

SCHWÄBISCHE HEIMAT

HERAUSGEBER: SCHWÄBISCHER HEIMATBUND / FEBRUAR 1964

1



W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

Vertriebskennzeichen E 6197 F

SCHWÄBISCHE HEIMAT

Zeitschrift zur Pflege
von Landschaft, Volkstum, Kultur

Im Auftrag des Schwäbischen Heimatbundes
herausgegeben von Ernst Müller

1964

15. Jahrgang

Erstes Heft — Januar / Februar

INHALT

Schriftleitung:

OSKAR RÜHLE

Ständige Mitarbeiter der Schriftleitung:

HELMUT DÖLKER

WERNER FLEISCHHAUER

WALTER GRUBE

PETER HAAG

WALTER KITTEL

OTTO LINCK

Die Zeitschrift „Schwäbische Heimat“ erscheint alle zwei Monate. Sie ist Organ des Schwäbischen Heimatbundes und wird an dessen Mitglieder gegen den jährlichen Mindest-Mitgliedsbeitrag von DM 8.– geliefert. Ein Jahrgang von 6 Heften umfaßt etwa 15 Bogen und tritt als Vereinsgabe an die Stelle des früher jährlich erschienenen „Schwäbischen Heimatbuchs“. – Beim Bezug durch Buchhandel oder direkt vom Verlag beträgt der Jahresbezugspreis für 6 Hefte DM 10.–. – Einzelheft DM 2.–. – Für Postbezieher: Kein Bezugspreis, nur V-Stücke.

Alle auf den Versand der Hefte bezüglichen Zuschriften sind von Mitgliedern des Schwäbischen Heimatbundes an dessen Geschäftsstelle Stuttgart, Charlottenplatz 17/II, von sonstigen Beziehern an den Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, Urbanstraße 14, zu richten; alle die Anzeigenverwaltung betreffenden Mitteilungen an Merkur Werbung, Stuttgart, Staffenbergstraße 44; alle für die Schriftleitung bestimmten Schreiben, Manuskripte, Besprechungsstücke an Dr. Oskar Rühle, Stuttgart-Frauenkopf, Frauenkopfstraße 25.

Druck: W. Kohlhammer Stuttgart

Titelbild: Winterstimmung am Mädchenfelsen

Aufnahme: Immanuel Bauder, Reutlingen

Literarische „Burgenstraße“

Von Karl Fuß † 1

Schwäbischer Fachwerkbau

Von Immanuel Carl Rösler 2

Lorenz Natter zum 200. Todestag

Von Walter Kittel 13

Heimat – Deine Häuser!

Von Peter Haag 17

Bodenseegefrörne in früheren Jahrhunderten

Von Rudolf Autenrieth 20

Der Historiker Fritz Ernst

Von Ernst Müller 21

Neue Sorgen um den See

Von Walter Kittel 31

Mitteilungen des Schwäbischen Heimat-

bundes 34

SCHWÄBISCHE HEIMAT

ZEITSCHRIFT ZUR PFLEGE VON LANDSCHAFT, VOLKSTUM, KULTUR

Im Auftrag des Schwäbischen Heimatbundes herausgegeben von Ernst Müller

15. Jahrgang 1964

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

Schriftleitung:

OSKAR RÜHLE

Ständige Mitarbeiter der Schriftleitung:

HELMUT DÖLKER

WERNER FLEISCHHAUER

WALTER GRUBE

PETER HAAG

WALTER KITTEL

OTTO LINCK

ERNST MÜLLER

2a / 692 - 15 weiß (gelb)

1964. \bar{V} 40/2 10

INHALT

GEDICHTE

<i>E. Grueber</i> , Am Federsee	42
<i>Paul Häcker</i> , Im Abendhauch	132
<i>Karl Häfner</i> , O's gefällt's	152
<i>Georg Schwarz</i> , An der Alb vorbei	208
<i>Carl Weitbrecht</i> , Mein Geburtsort	66

ERZÄHLENDES

<i>Brigitte Burkbart</i> , Auf dem Viehmarkt!	173
<i>Karl Fuß</i> , Literarische „Burgenstraße“	1
<i>Max Kibler</i> , Eine Hochzeit auf der Alb	185
<i>Sabine Möller</i> , Abschied von Ravensburg	172
<i>Franz Georg Brustgi</i> , Im Maienwald	41

GESCHICHTE

<i>Viktor Burr</i> , Ellwangen in Geschichte und Gegenwart	94
<i>Heino Geberts</i> , Sara Gayer – die Somnambule von Großglattbach	220
<i>Wolfgang Juß</i> , Johann Friedrich Flattich	165
<i>Ernst Müller</i> , Der Historiker Fritz Ernst	21

KUNST UND MUSIK

<i>Bruno Busbart</i> , Die Malerei des Barock in Ellwangen	86
<i>Alfons Dreher</i> u. <i>Albert Lackner</i> , Die Türme und Tore der Reichsstadt Ravensburg	59
<i>Max Kibler</i> , Zu einem Pokal aus den Revolutionsjahren 1848/49	150
<i>Walter Kittel</i> , Lorenz Natter zum 200. Todestag ..	13
<i>Ernst Müller</i> , Erinnerung und Dank (Reiniger und Pleuer zum Gedächtnis)	99
<i>Immanuel Carl Rösler</i> , Schwäbischer Fachwerkbau ..	2

<i>Adolf Schabl</i> , Preisausschreiben „Schöne Stadt Ravensburg“	169
<i>Willi Siegele</i> , Oberschwäbische Singspiele	156
<i>Robert Ubland</i> , Der Brand des Stuttgarter Hoftheaters und die Entstehung des Interims-Theaters im Jahre 1902	122
<i>Albert Walzer</i> , Zur künstlerischen Kultur der Reichsstadt Ravensburg	67

GEISTES- UND LITERATUR- GESCHICHTE

<i>Adolf Beck</i> , Freundeslieb' und Treu'	105
<i>Helmut Dölker</i> , Die Filder – die Felder	226
<i>Karl Häfner</i> , Heimatsprache	153
<i>Walter Hagen</i> , Caesar Flaischlen – ein Gespräch ..	218
<i>Wynfried Stiefel</i> , Ephoren waren auch mal Repetenten	224

VOLKSKUNDE

<i>Rudolf Autenrieth</i> , Bodenseegeförne in früheren Jahrhunderten	20
<i>Max Lohß</i> , Tagungen des Arbeitskreises für deutsche Hausforschung	228
<i>Karlheinz Schaaf</i> , Barockes Oberschwaben	108
<i>Adolf Rieth</i> , Elefantenzahn und Walwirbel im Alpirsbacher Paradies	202

NATUR UND LANDSCHAFT

<i>Otto Feucht</i> , Rund um die Solitude	133
<i>Otto Feucht</i> , Zwischenspiel im Frankenland	188
<i>Gerhard Haas</i> , 25 Jahre Naturschutzgebiet Federsee ..	43
<i>Wilhelm Kohlhaas</i> , Entscheidung über letzte Werte an Hochrhein und Bodensee	209

HEIMATSCHUTZ

<i>Peter Haag</i> , Heimat – Deine Häuser!	17
<i>Peter Haag</i> , Landschaftsschutz: „welfremd und töricht?“	204
<i>Walter Kittel</i> , Das Brettachtal	114
<i>Walter Kittel</i> , Das gerettete Goldersbachtal	114
<i>Walter Kittel</i> , Das Tiefenbachtal	115
<i>Walter Kittel</i> , Neue Sorgen um den See (Pipeline) .	31
<i>Walter Kittel</i> , Auf dem Weg zu einem Freilichtmuseum in Baden-Württemberg	174
<i>C. König</i> und <i>E. Schüz</i> , Pleidelsheimer Kiesgruben – eine wertvolle Naturstätte vor der Vernichtung	174
Jahreshauptversammlung 1964	179
Pfingsttage in Ochsenhausen	183
Ferienwoche Weil der Stadt	238

GEDENKTAGE

<i>Karl Götz</i> , Ludwig Finckh zum Gedächtnis	111
<i>Herbert Karl Kraft</i> , Der Altmeister der Ulmer Maler (Unsel)	217
<i>Ernst Müller</i> , Ein Altwürttemberger (Helmut Dölker)	168
<i>Adolf Schabl</i> , Hans Auwärter +	112
<i>Adolf Schabl</i> , Willi Siegele in memoriam	163
Otto Feucht zum 85. Geburtstag	33
Alfred Neuschler zum 90. Geburtstag	121
Richard Schmidt zum 75. Geburtstag	33

BESPROCHENE BÜCHER

Boeck, Feuchtwanger Meisterwerke	177
Bopp, Das Naturschutzrecht in Baden-Württemberg	231
Dienel, Wo Kocher, Jagst und Tauber fließen	232
Goes, Natur- und Landschaftsschutz in Baden-Württemberg	231

Heimat und Arbeit	117
Heuschele, Das Große bleibt	178
Heuschele, Maß des Menschlichen	178
Heuschele, Sternbruder	177
Heuschele, Schönes Württemberg	232
Kalender	235
Kerner, Das Kernerhaus und seine Gäste	234
Kiffmann, Illustriertes Bestimmungsbuch für Wiesen- und Weidepflanzen	118
Kusch, Land der Franken	232
Lebensbilder aus Schwaben und Franken, Band VIII und IX	118
Lienenkämper, Grüne Welt zu treuen Händen	178
Martin, Die ottonischen Wandbilder der St. Georgskirche Reichenau-Oberzell	233
Müller-Gögler, Täubchen, ihr Täubchen	118
Osenberg, Das Bürgerhaus im Bergischen Land ...	116
Pflüger, Ulm	116
Poensgen, Der Bodensee	233
Rieple, Erlebter Schwarzwald	233
Rombach, Der gute König René	178
Schefold, Hohenzollern in alten Ansichten	177
Schilli, Das Schwarzwaldhaus	233
Schock, Guckt dr Mo' durchs Ladespältle	234
Schroth, Die Schatzkammer des Reichenauer Münsters	233
Schumann, Leises Lied	117
Schumann, Stachel-Beeren-Auslese	117
Sindelfingen	234
Vogler, Leutkirch im Allgäu	234
Weitnauer, Die älteste Karte des Allgäus	234

Literarische „Burgenstraße“

Von Karl Fuß †

Die Bundesbahn hat eine Autobus-Linie „vom Neckarstrand ins Frankenland“ wirkungsvoll „Burgenstraße“ getauft; sie führt von Mannheim bis Nürnberg.

Ihr Mittelstück zwischen Heilbronn am Neckar und Rothenburg ob der Tauber, das ich einmal befahren, „erfahren“ habe, rührt das empfängliche Herz mit einer Fülle von landschaftlichen Schönheiten an; sie fesseln nicht sowohl mit knalligen Effekten als vielmehr mit der nachhaltigeren Eindringlichkeit sanften Liebreizes. Doch davon soll hier nicht die Rede sein. Diese Fahrt bietet nämlich nicht nur dem Freund der Natur, sondern auch dem der Dichtung etwas Besonderes: weil auf ihr allenthalben sozusagen literarische Blinkfeuer aufblitzen.

Gleich *Heilbronn* beschwört als „Käthenstadt“ das Gedenken an *Heinrich von Kleist*, und als zeitweiliger, wenn auch unfreiwilliger Aufenthalt des Götz von Berlichingen reicht es in die hohe *Goethesche* Sphäre. Gebürtige Heilbronner waren auch *Wilhelm Waiblinger*, der frühgenialische, von seinem Dämon heftig ungetriebene und jung in Rom gestorbene Dichter; *Ludwig Pfau* dann, der revolutionäre Sänger von 1848; und unter den lebenden Schriftstellern darf Heilbronn den bedeutenden Epiker *Otto Rombach* als seinen Sohn rühmen.

Der literarische Strahlungsbereich des weiteren Heilbronner Raumes ist groß: nur ein Dutzend Kilometer entfernt liegt ja *Lauffen*, *Hölderlins* Geburtsort, und verdoppeln wir gut die Strecke, so stehen wir in *Marbach*, *Schillers* Heimat. Im ganz nahen *Neckarsulm* amtete einst als Richter *Wilhelm Ganzhorn*: gewiß keine besondere dichterische Potenz, aber als Verfasser des Liedes „Im schönsten Wiesengrunde“ doch der kleinen schwäbischen Unsterblichkeit teilhaftig!

Der Bahn-Bus durchquert *Weinsberg* und fährt am Ortsausgang unmittelbar am Kernerhaus vorüber. Die Fülle

der Gesichte und Gesichter mag in der literarischen Reminiszenz schier überwältigen, denkt man an *Justinus Kerner* selber und die berühmte poetische Tafelrunde, die sich bei ihm zu versammeln pflegte: *Ubland*, *Karl Mayer*, *Graf Alexander von Württemberg*, *Eduard Mörike*, nicht zu vergessen *Nikolaus Lenau*, und schließlich gehört auch Justini Sohn *Theobald Kerner* hierher.

Kurz hinter *Weinsberg*, bei *Eberstadt*, zweigt eine Straße ab nach dem nahen *Cleversulzbach*: geheiligter Name durch die Erinnerung an *Mörike*. Und irgendwo unterwegs bemerken wir auch einen Wegweiser „Nach Langenbeutingen“, und entsinnen uns, daß im dortigen Pfarrhaus *Albrecht Goes* aufwuchs.

Bei *Ohringen*, vorbei dann am großartigen Wasserschloß *Neuenstein*, treten wir in das eigentliche „Hohenloher Land“ ein; hinter dem reizenden *Künzelsau* berühren wir *Kupferzell*, wo wir das Grab eines der bedeutendsten (leider fast verschollenen) deutschen Satiriker wissen: des *Karl Julius Weber* („*Demokrit*“-Weber). Er stammt auch aus dieser Landschaft: vom nahen *Langenburg*, dem malerischen alten Residenzstädtchen des hohenlohischen Fürstenhauses. Es war auch einmal lange der Wohnort der Dekansfrau *Agnes Günther*, die mit ihrem seltsam versponnenen Buch „*Die Heilige und ihr Narr*“ keineswegs bloß sentimentale Backfischherzen verhexte!

Wenn wir schließlich auf der letzten Teilstrecke unserer Fahrt, von *Langenburg* nach *Rothenburg*, durch den Marktflecken *Schrozberg* fahren, so mögen wir daran denken, daß es von da nur noch eine gute halbe Bahnstunde nach *Mergentheim* wäre, wo einst *Hans Heinrich Ehrler* das Licht der Welt erblickte.

So wird also dem Freund schwäbischer Dichtung die Fahrt auf der „Burgenstraße“ zu einem wahrhaft „poetischen“ Erlebnis.

Schwäbischer Fachwerkbau

Von Immanuel Carl Rösler

Das Wissen um den baugeschichtlichen Wert der Fachwerkbauten unsrer schwäbischen Heimat hat zwar noch angehalten, es könnte jedoch vertieft werden, würde man sich mit der Entwicklung dieser alten Zimmermannskunst sowohl zeitgeschichtlich wie auch von der handwerksmäßigen Seite her näher vertraut machen. Deshalb soll mit den folgenden Ausführungen der Versuch unternommen werden, den Weg zum sachgemäßen Verständnis der Holzbaukunst etwas aufzuzeigen.

Als Einführung sei erst einiges über den Baustoff selbst gesagt. Das Bauholz kommt aus dem Wald, in dem ja immer regstes Leben herrscht, ein Leben, das gerade auch dem hölzernen Baustoff unaufhörlich innewohnt. Die Lebenskraft des Holzes ist ungemein mächtig und sie entfaltet, auch wenn der Baum in kleine Teile zerlegt ist, durch das Schwellen und Schwinden aus seinem Innern heraus sogar nach Jahrhunderten erhebliche Kräfte. Ein Umstand, der bis heute noch dem Baumeister, Handwerker und Hausbesitzer große Sorge machen kann.

Unter „Fachwerk“ versteht man eine Zusammenstellung aus senkrecht stehenden Kanthölzern, den „Pfeiler“, die auf der waagrecht liegenden „Schwelle“ aufsitzen und oben von der ebenfalls waagerechten „Pfette“ gehalten werden. Schwelle, Eckpfosten und Pfette bilden die Einfassungslinien eines Wandrahmens, der stets innerhalb eines Stockwerks abgeschlossen ist. Die alten Zimmerleute wußten aber auch Bescheid über jene verschiedenen Kräfte, die auf solch eine Rahmenwand einwirken. So muß ein senkrechter Eckpfosten gegen die Seitenverschiebung durch eine „Strebe“, die von unten gegen oben schräg anläuft, gestützt werden (Abb. 1). Und beim Mittelpfosten einer Wand werden am oberen Teil „Kopfbänder“ und unten „Fußbänder“ angebracht, die das Ausweichen des Pfeilers sowohl oben wie auch unten verhindern sollen. (Abb. 2).

Nun war es auch erforderlich, die Rahmenwand mit einem geeigneten Baustoff auszufüllen. Zu diesem Vorhaben fügte man in früherer Zeit in der Waagerechten Kanthölzer, sogenannte „Riegel“, in die Wand ein, die mit den senkrechten Pfeilern „Fache“ bildeten, daher die Bezeichnung „Fachwerk“. Um nun ausriegeln zu können, wurden ursprünglich

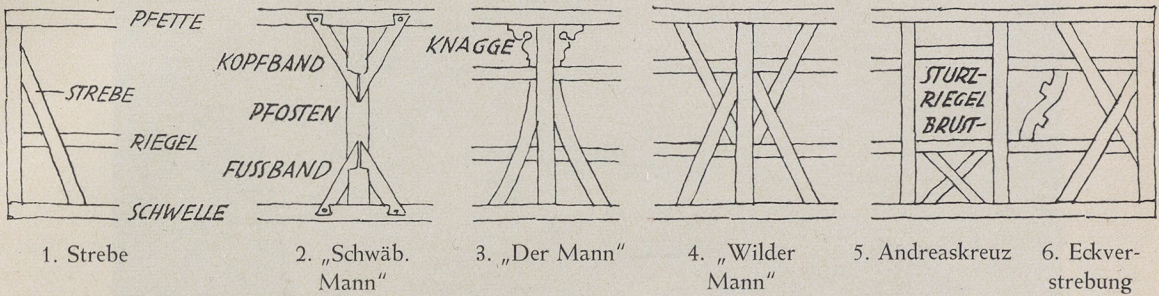
Zweige, hauptsächlich aus Weiden, in das Gefach eingestellt, das dann durch Lehmewurf gedichtet wurde. Sehr zweckmäßig hat man dabei die waagerechten Zweige um die senkrecht eingestellten Zweige herumgewunden, und aus diesem Vorgang, dem Herum„winden“, entstand das Wort „Wand“. Der Lehm, mit dem man das Zweigeflecht dichtete, wurde mit Stroh vermengt (Strohlehm), es entstand dadurch nach unseren heutigen Begriffen eine gute Isolierung. Im alten Sprachgebrauch nannte man diese Wandausfüllung „gestückt und gezäunt“. Außen sowohl wie auch innen wurden die Fache mit weißer Kalkbrühe überstrichen. Diese weiße Behandlung der Riegelfache ist noch heute die richtige und sachgemäße Farbgebung.

Der Giebel, von einer Schwelle und zwei Sparren gebildet, stellt mit seiner äußeren Umrahmung ein gleichschenkliges Dreieck dar, in dem die „Kehlbalken“ die gleiche Aufgabe übernehmen wie die Pfeiler. An den Außenseiten der Geschosse lassen uns die stärker bemessenen Wandpfosten fast immer die Einteilung der Innenräume erkennen, ohne einen Blick ins Innere richten zu müssen.

Besonders kennzeichnend für den Fachwerkbau ist nun eine Konstruktionsform, von der erst im 18. Jahrhundert und meist nur in den Städten abgewichen wurde. An den Fachwerkbauten schiebt sich nämlich jeweils das obere Geschoß über die Flucht des unteren vor. Es ruht also auf der Pfette ein Gebälk, das, um die Wucht der Bauweise gleichsam zu verstärken, mehrere Zentimeter über die Pfette hinaus vorgeschoben wird, so daß dann auf den Enden der Balken jene Schwelle ruht, die das nächste, nunmehr vorkragende Stockwerk zu tragen hat. Man spricht deshalb vom „Vorkragen“ oder „Vorschießen“ der oberen Geschosse (Abb. 7 und 8). Wohl ist das städtische Fachwerk aus dem Bauernhaus hervorgegangen, doch die Bauart des Vorkragens entstand erst in der ummauerten Stadt mit ihren schmalen Gassen und Gäßchen. In der Enge einer umwehrten Stadt war der Wunsch verständlich, für den karg bemessenen Raum wenigstens in den Obergeschossen mehr Platz zu gewinnen.

Die anfänglich sehr starken Vorkragungen wurden

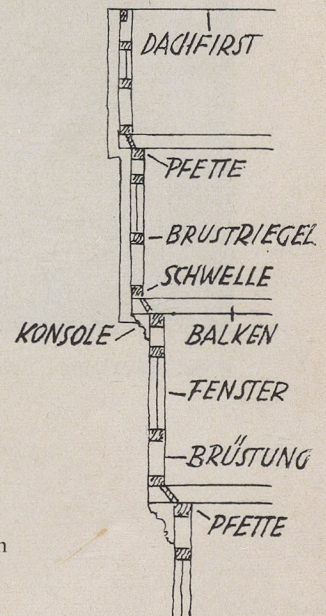
Wandrahmen-Ausbildungen



später nicht mehr erlaubt, wie aus der herzoglichen „Neuen Bauordnung“ 1568, zitiert nach der Ausgabe vom Jahre 1593, hervorgeht: „Da . . . die Häuser . . . zu weit auss- vnd vberstossen, so sollen fürhin in allen neuen Gebäwen die Stöck, nemlich die erst und vnderst nicht vber ein Werkschuch (28 cm), der ander nicht vber neun Zöll (21 cm) und ohne Büg (Konsolen), der dritt und vierdt, jeder mit vber sechs Zöll (14 cm), doch jedes Gestich vnd Gebälk auff die Brusthölzer oder Pfetten satt und wol eingekempt (eingekämmt) vnnnd wa müglich mit hol ausgekelten Simbsen gemacht werden“ (fol. XIX/XX). Als dieses „Überstoßen“ gänzlich verboten wurde (18. Jahrhundert), bedeutete das den Verlust der kräftigen Schattenwirkung, damit ging aber bedauerlicherweise der Reiz des Holzbaus verloren.

Die Gestaltung einer Fachwerkfassade ist ungemein verschiedenartig, sie erhält je nach Art und Lebensweise der Menschen ihr eigenes Gepräge. Auf einer Wanderung vom Süden bis in den deutschen Norden lassen sich viele Eigenarten im Holzbau ablesen. Unsre Betrachtung soll sich jedoch nur auf die Bauweise im schwäbischen Raum beschränken. Dabei stoßen wir allerdings auf eine etwas undeutliche Bezeichnungsweise, man spricht nämlich seit je von einer alemannischen und fränkischen Stilart im Holzbau. Diese Benennung ist jedoch nicht zutreffend, da es sich bei diesen beiden Stilarten weniger um eine stammesmäßige oder landschaftliche Begrenzung, als vielmehr um eine zeitliche Beschränkung der ursprünglichen, sogenannten alemannischen Holzbauweise handelt. Eine zeitlich genaue Abtrennung läßt sich allerdings nicht bestimmen, denn die alten Bauformen reichen noch lange in die Zeit der neuen Stilart hinein, namentlich in ländlichen Orten, in denen vielfach neben dem fränkischen auch ein alemannischer Fachwerkbau festzustellen ist, ja man trifft im fränkischen und im alemannischen Raum beide Stilarten an.

Die Abweichung oder Neuerung in der Bauweise ist nun vorwiegend in der Konstruktionsart der Holzrahmenwandungen zu suchen. Einmal in der Form, wie jetzt die Wandpfosten gegen den Seitenschub abgestützt beziehungsweise verstrebt werden, und zum andern, wie man die Fache nun ausriegelt. In der alten Fachwerkbauweise machte man die Pfosten unten und oben durch angebrachte Streben, durch die Kopf- und Fußbänder, standsicher. Diese Bänder aber wurden sowohl unten wie oben am Pfosten als auch an der Schwelle und Pfette eingeschnitten, oder fachmännisch ausgedrückt „angeblattet“. Zum Schutz gegen die Wirkung auf Zug schnitt man diese Blätter an beiden Enden auch noch hakenförmig aus (Abb. 10). Es entstand der sogenannte „Schwäbische Mann“ (Abb. 2). Nun wurde von den Zimmerleuten solch eine Konstruktion der Wandung



7. Schnitt durch einen Giebel mit Überkragungen



8. Schwäb. Gmünd, Spitalamtsgebäude

Foto Hentzschel



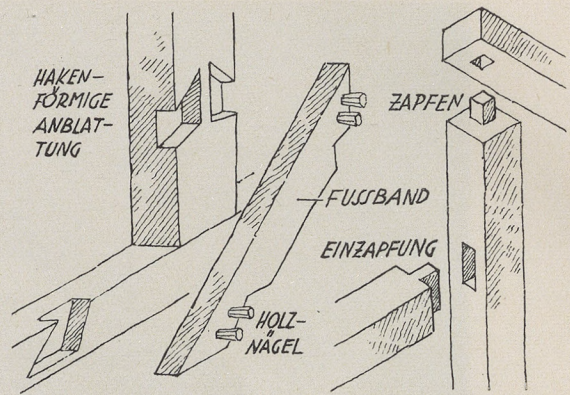
9. Schwäb. Gmünd, Kornhaus

Foto Hentzschel

mit der Zeit als unzweckmäßig angesehen, weshalb sie gerne jene Neuerung aufnahmen, nämlich die Anblattung der Bänder aufzugeben und an ihrer Stelle Wandstreben einzuführen, die aber jetzt in die Kanthölzer (Schwelle, Pfosten und Pfette) „eingezapft“ werden (Abb. 11).

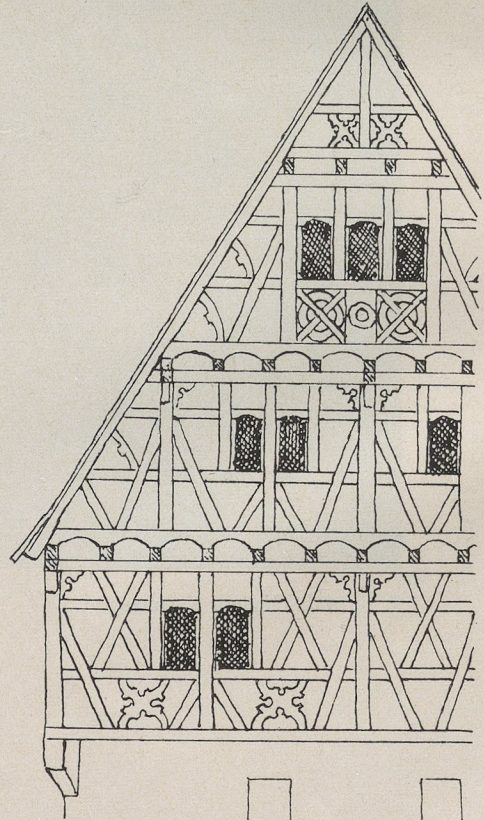
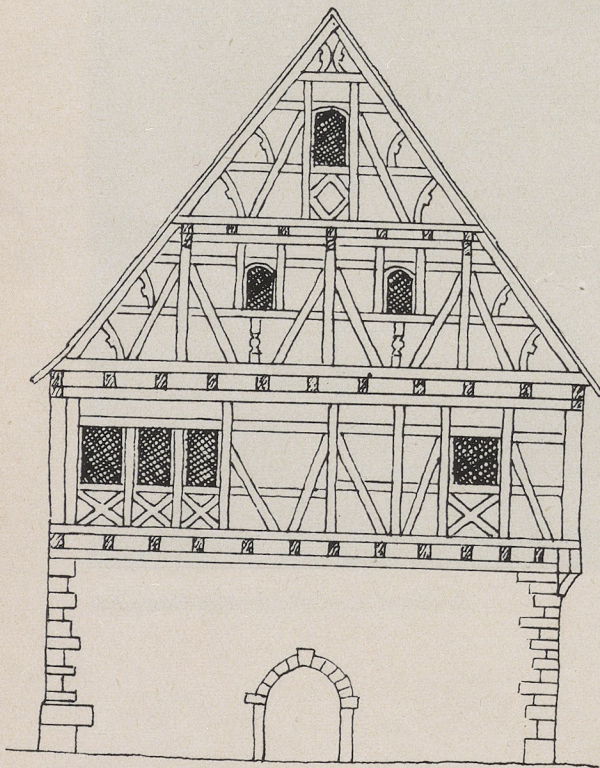
Gegen Ende des 16. Jahrhunderts erreichten dann die Zimmerleute in ihrer unter Herzog Ludwig erlassenen „Zimmer-Ordnung“ (28. 12. 1590) eine bindende Vorschrift für das „Einzapfen“ der Hölzer. Und in der fürstlichen Bauordnung vom Jahre 1568 heißt es schon: „Doch soll hinfüro gentslich verbotten sein, die Rigel oder Büg (Streben) anzublatten, sondern (sie) sollen von den Zimmerleuten eingezapft werden“ (fol. XVIII).

Als den Bedürfnissen nicht mehr entsprechend empfand man dann vor allem auch das „Geschlier“, jenen Lehmbewurf und das hiezu in die Fache eingestellte Gezweig. Hierbei spielten hauptsächlich Forderungen der Feuersicherheit die entscheidende Rolle, um nun die Ausriegelung der Fache mit un-



10. und 11. Holzverbindungen

behauenen kleineren Sandsteinen, den „Schroppen“, die mit Mörtel zusammengehalten werden, vorzunehmen. Auch hiefür gibt es in der fürstlichen Bauordnung einen Hinweis. Bei neu errichteten Außen- und Giebelwänden, „so gegen dem Feuer und an-



12. und 13. Zwei Giebel (Neuer Stil)

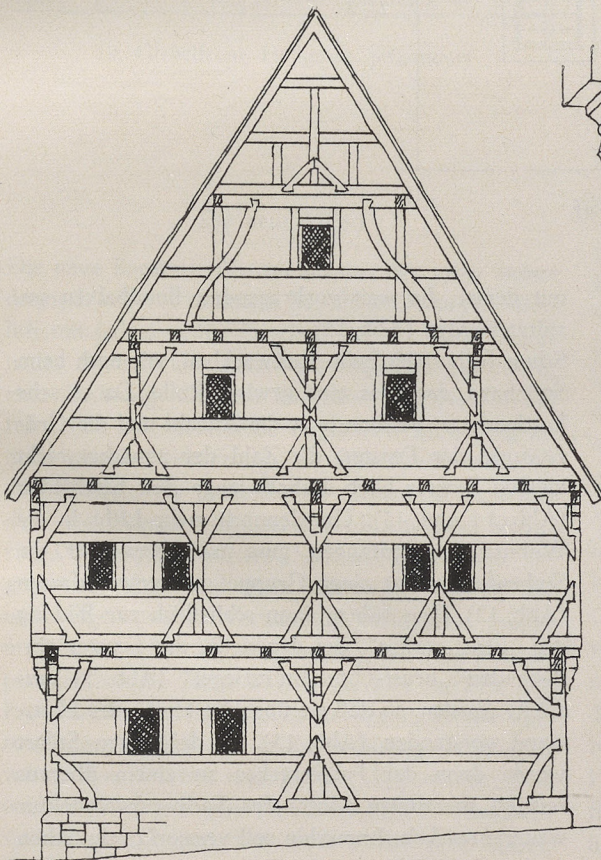
deren Gebäuden stehen“, mußten die Riegelfache ausgemauert werden. Und „wo auch noch alte Wände gestückt und gezäunt gegen eine Feuerstatt gelegen waren, so sollen diese ausgeschlagen und die Riegel gemauert werden“ (fol. XXXII).

Doch die Ausführung dieses Schroppengemäuers bedingte zwangsläufig eine durchgreifende Änderung in der Wandkonstruktion, denn es mußten für diese Ausmauerung die Gefache kleiner gestaltet werden. Man rückte also die Pfosten näher zusammen und stellte in die einzelnen Fache mehr Kanthölzer ein (Abb. 12 und 13). Diese konstruktiven Neuerungen ergaben unvermeidlich eine andere zweckgebundene Bauweise, einen neuen Stil. Und dadurch ergibt sich der Unterschied zwischen der „alten“ und „neuen“ Stilart. Den Beginn der neuen Stilart wird man schon für die Zeit des letzten Drittels des 15. Jahrhunderts annehmen dürfen.

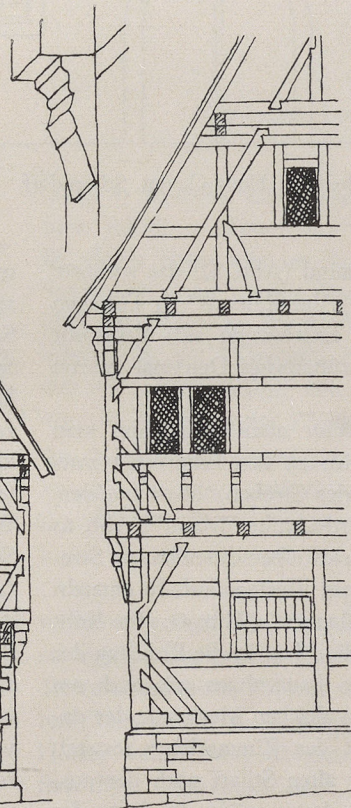
Nun soll in folgendem auf jene verschiedenen Einzelheiten der Bauweisen eingegangen werden, die für die beiden Stilarten besonders kennzeichnend sind.

Die alte Stilart

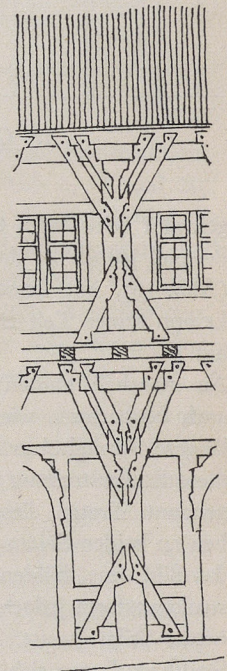
Einmal ist es typisch für die alte Bauweise, daß der meist sehr kräftige Bretterfußboden bis an die Enden der Balkenköpfe durchgelegt ist, die Bodenbretter sind also an der Außenseite des Bauwerks unmittelbar unter der Schwelle sichtbar. Fachwerkbauten, an denen man dies feststellen kann, haben meist ein hohes Alter. Das kennzeichnendste Merkmal aber für diese alte Bauweise ist der „Schwäbische Mann“ (Abb. 2 und 14), der gleichsam mit gespreizten Beinen auf der Schwelle steht und mit hochgerichteten Armen die Pfette trägt. Bei besonders mächtigen Bauten findet man die Schräghölzer (Bänder), die ja den Pfosten gegen die Seitenverschiebung verankern müssen, häufig verdoppelt, ebenso verdoppelt sind auch die Pfetten (Abb. 15 und 16), da der Abstand zwischen den Pfosten erheblich groß ist. In unserer Heimat haben wir noch eindrucksvolle Beispiele solch gewaltiger, monumentaler Holzkonstruktionen, wie das Rathaus in Markgröningen, die Speicherbauten in Geislingen, Tübingen



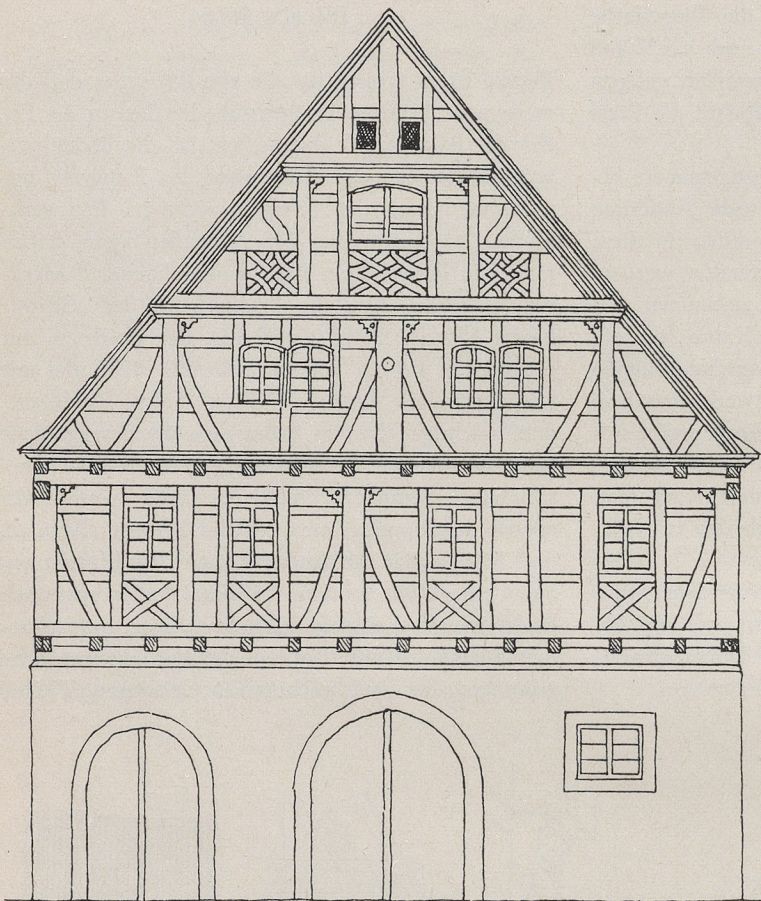
14. Giebel (Alter Stil)



15. Giebel mit Knagge



16. Balkensystem
(Altes Rathaus Eßlingen)



17. Giebelfront Haus Gaupp, Schorndorf



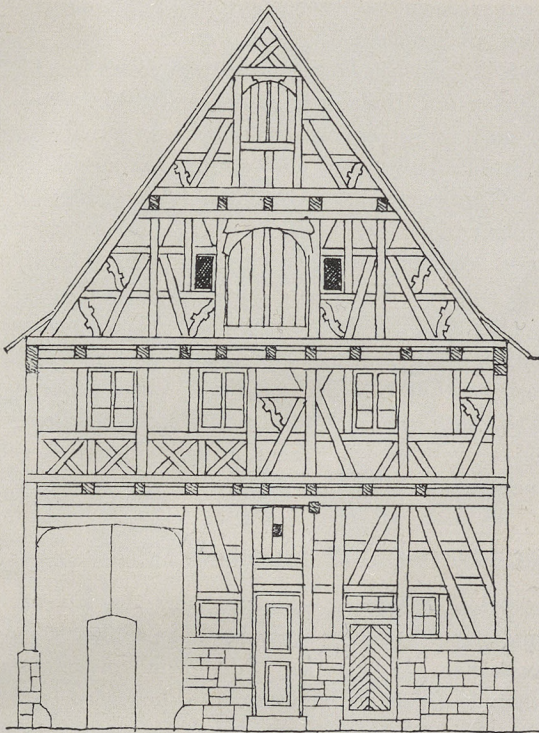
18. Gebogene Strebe

gen und Schwäbisch Gmünd (Abb. 8); das schönste Beispiel jedoch ist das „Alte Rathaus“ in Eßlingen (Abb. 16), mit dessen Erneuerung sich Professor Lempp seiner Zeit ein rühmliches Denkmal gesetzt hat.

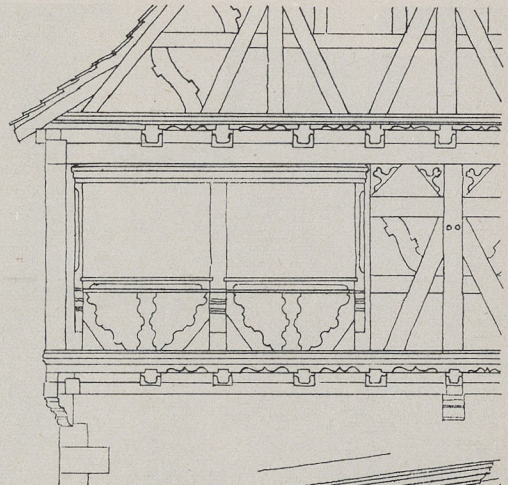
An manchen Bauten dieser alten Zeit kann man auch beobachten, wie sich an den Eckpfosten zwei längere Schräghölzer (oder Streben) überschneiden, diese Eckverstrebung wird „halber Mann“ (Abb. 6) genannt. Treten diese sich überschneidenden Streben an beiden Seiten eines Pfostens auf, so entsteht das Bild des „Wilden Mannes“ (Abb. 4), eine Konstruktionsform jedoch, die schon in die Richtung der neuen Stilart weist. Am Bauernhaus wie auch am Stadthaus lassen sich die gleichen Merkmale der damaligen Geschicklichkeit der Zimmerleute feststellen, jedoch es fehlt der alten Stilart noch der ausgeprägte Schmuck, abgesehen von der Wirkung der noch stark hervortretenden Holznägel und den zickzackförmig profilierten Konsolen oder „Knaggen“,

mit denen die weit vorkragenden Bundbalken gestützt werden (Abb. 15).

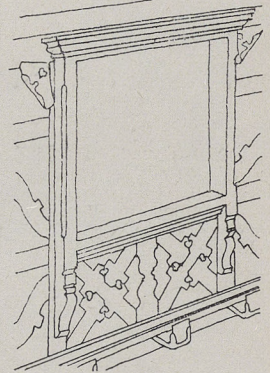
Schon früh spielt beim Fachwerkbau, wie auch beim Steinhaus, das Glas eine gewisse Rolle. Da es sehr kostbar war, bestimmte es die Anzahl und die Größenform der Fenster, die Zahl der zunächst recht kleinen Fenster blieb deshalb lange Zeit bescheiden (Abb. 14 und 15). Um dennoch mehr Licht in die Wohnstube einzufangen, ging man dazu über, die Stubenfenster zu einer Gruppe zusammenzufassen (Abb. 12). Dies führte dann schließlich zur Bildung der „Fenstererker“, bei denen die das Fenster einfassenden „Brust- und Sturzriegel“ (Abb. 5) verstärkt wurden, so daß sie über die Flucht der Hauswand vorstanden (Abb. 15). In der neuen Stilart wurde dann der Fenstererker zu einem überaus reizvoll gestalteten Motiv der Fachwerkarchitektur weiterentwickelt. Immerhin soll vermerkt sein, schon in der alten Stilart ist der Fenstererker anzutreffen, wenn auch meist schmucklos.



19. Giebelfront, Höllgasse, Schorndorf



20. Fenstererker,
Höllgasse,
Schorndorf



21. Fenstererker, Marktplatz, Schorndorf

Die neue Stilart

Die neue Bauweise übernimmt aus der alten Stilart die nach wie vor praktisch bewährte Ordnung, nämlich mit jedem neuen Geschos auf der Schwelle ein neues System von Fachwerk beginnen zu lassen, eine Ordnung, die sich an jeder Fachwerkfassade feststellen läßt. Die erste eingeführte Neuerung jedoch ist die Verkürzung der Spannweite zwischen den Pfosten, die nunmehr im rechten Winkel von dem die Fenster einfassenden „Brust- und Sturzriegel“ überquert werden. Mit den dazwischen liegenden Streben sind diese „Querriegel“ durch die neu aufgenommene Verzapfung verbunden, zudem mußten jetzt für die Ausriegelung mit dem Schropfengemäuer die Fache kleiner gebildet werden. Die Fachwerkwand erfährt durch die mannigfaltigen Verstrebungen zudem eine reiche Belebung. Anfänglich waren diese Streben noch gerade, doch mit der Zeit werden gerne gebogene Hölzer (Abb. 17) verwandt. Außerdem läßt man, wie schon in der alten Stilart, die großen Streben sich an einem Pfosten überschneiden, wodurch das Bild „Der wilde Mann“

(Abb. 4) entsteht. Die verbreitetste Konstruktionsform jedoch ist „Der Mann“ (Abb. 3, 17 und 20). Bei dieser Form wird an Stelle der Fußbänder die Strebe bis zum oberen Riegel hochgezogen, und über dem Riegel ist das Kopfband durch ein kurzes Schrägholz, die „Knagge“, ersetzt. Zuweilen werden auch Einzelstreben von der Schwelle an quer über die Riegel bis zur Pfette eingebunden.

Am häufigsten begegnet man jetzt dem „Andreas-kreuz“, das sich großflächig über mehrere Fächer der Wand ausbreitet (Abb. 13) oder in kleinerer Form in die Fensterbrüstungen eingestellt wird (Abb. 5). Deutlich wird nun sichtbar, mit welcher reicher Phantasie die alten Zimmermeister es verstanden haben, gerade für die Brüstungsfüllungen die verschiedensten Formen und Gebilde zu entwerfen. Teils gerade oder gebogene, teils kreisförmige Hölzer werden über die Andreaskreuze gelegt, sofern diese nicht schon selbst aus gebogenen Stücken hergestellt sind (Abb. 13, 17 und 21). Diesen reizvollen Motiven wird man einen Hang zur malerischen Tendenz wohl nicht abstreiten, zumindest be-



22. Schorndorf, Höllgasse, Giebelfront mit Fenstererker

reichern sie die Fensterbrüstungen wie auch andere Fache überaus lebhaft.

In die vielen im Fachwerk sich nun ergebenden kleineren Riegelfache aber werden kurze Schrägstreben (Büge) eingestellt, an denen sich das Schmuckbedürfnis des Zimmermeisters besonders auswirkte. Erst hatte man für diese kleinen Streben natürlich gewachsene Bogenstücke verwendet, deren Vorrat bei dem großen Verbrauch jedoch bald zu Ende ging. Der Zimmermeister verzichtet aber auf diese Schmuckform der wandtechnisch notwendigen kleinen Streben keineswegs, sondern schuf aus einem gerade gewachsenen Holz nun eine gebogene Schrägstrebe. Er stach nämlich aus dem geraden Stück nur etwa 3–4 cm tief die gewünschte Form heraus und veranlaßte, daß nachher am Bau der zurückgearbeitete Teil mit Putz ausgefüllt wurde. Er ließ an diesen Stücken auch noch Ansätze entstehen, die wie Aststümpfe wirken (Abb. 18 und 19). Vielleicht sollte es auch eine Nachahmung jener Krabben sein,

wie man sie an den Strebebögen und Fialen der gotischen Kirchen sieht.

Noch an manchen Formen zeigt sich dieses freudige Gefallen des Zimmermanns an reicher Verzierung. So stellt er in die Fensterbrüstungen ornamental ausgesägte Fußstreben mit balusterartig ausgebildeten Zwischensäulchen (Abb. 20 und 21), während er fast mit besonderer Vorliebe überall, wo es angängig ist, eine ausgestochene Herzform, das „Herzle“, noch anbringt. Dann wird am Balken das Hirnholz profiliert und zwischen diesen abgerundeten Balkenköpfen erhält an ihrer Unterkante die jetzt meist stark gekahlte Schwelle gleichfalls eine Verzierung (Abb. 20). Man gab übrigens diesen profilierten und ausgestochenen Schmuckformen in der Regel eine sonderfarbige Absetzung.

Der Fenstererker

Besondere Beachtung schenken aber die Zimmerleute jetzt dem noch aus der alten Stilart übernommenen „Fenstererker“, der zum vornehmsten Schmuck der neuen Bauweise entwickelt wird (Abb. 22). Durch ihr streng geordnetes Einfügen in die Fachwerkfront bilden diese Fenstererker gleichsam ein Gegengewicht zu dem lebhaften Formenspiel der Verstreben. Standen bisher nur die Sturz- und Brustriegel am Fenstererker über die Flucht der Hauswand vor, so erhalten jetzt auch die Gewändepfosten eine Verstärkung, die konsolenartig nach unten endet. In diese Fensterpfosten werden die profilierten Brustriegel eingezapft, ebenso die Sturzriegel, die noch mit einer gesimsartigen Verdachung geziert sind (Abb. 20 und 21). Auf eine besonders reiche Ausschmückung der Fenstererkerbrüstungen wird natürlich großer Wert gelegt und es wechseln hier miteinander oft die reizvollsten Motive. Während beim Bauernhaus der Fenstererker vor der Wohnstube angebracht ist, zieht er sich beim städtischen Fachwerkhaus häufig über die ganze Geschoßfront hin (Abb. 23).

Erwähnt seien noch jene Konsolen oder Knaggen unter den Balkenköpfen, die plastisch teils in ornamentalem (Voluten) Schmuck, teils in figürlichem (Kopfmasken) Schmuck ausgebildet sind. Sowohl hier, wie an den Eck- und Wandpfosten führt der leicht zu behandelnde und zum Schneiden herausfordernde Baustoff des Holzes zu dem mannigfaltigsten Formenwerk.

Ein ausgesprochenes Bedürfnis, den Aufbau einer Fachwerkwand symmetrisch zu gestalten, macht sich selten bemerkbar (Abb. 24), der Stil der Renais-



23. Schorndorf, Apotheken am Marktplatz

Foto Hütter

sancezeit wirkte sich nur an den Schmuckformen aus. Und die Barockzeit führte in dem nun einmal bodenständig gewordenen konstruktiven Gefüge kaum zu beachtlichen Änderungen, vielmehr wurde mit großer Beharrlichkeit an der Fülle der erprobten Formen unverrückt festgehalten, wofür wohl das streng konservative Wesen der schwäbischen Zünfte den Ausschlag gegeben haben mag. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß in vielen Fällen das Fachwerk auch in den Innenräumen sichtbar war, selbst noch bis Mitte des 18. Jahrhunderts. Zur Stilentwicklung in der schwäbischen Fachwerkarchitektur könnte man zusammenfassend sagen: Aus anfänglichen Formen entstand mit der Zeit im Fachwerkbau die „alte Stilart“, erkennbar an den durch angeblattete Fuß- und Kopfbänder statisch

verankerten Eck- und Wandpfosten und den großflächigen, ausgeschlittenen Riegelfeldern. Aus Gründen der Feuersicherheit wird dann an Stelle dieser geschlittenen Wände eine Ausmauerung der Riegelfache mit feuerfestem Baustoff (Sandsteinen) angeordnet. Dieses Schroppengemäuer bedingt jedoch eine wesentliche Verkleinerung der Riegelfelder. Damit entsteht die „neue Stilart“ mit den enger gestellten Pfosten und dem Verringern der Fache, indem man große und kleine Kanthölzer in sie einfügt. Die Balkenhölzer werden nun untereinander eingezapft, eine Konstruktion, die im Herzogtum Württemberg vorgeschrieben wird. Mit der Zeit tritt auch eine größere Neigung zur Verzierung des Balkenwerks auf, die dann in den Schmuckformen der Fenstererker ihren erhabensten Ausdruck findet.



24. Schorndorf, Giebel Römmelgasse



1. Lorenz Natter. Selbstbildnis

Foto Gessert, Biberach

Lorenz Natter zum 200. Todestag

Ausstellung in den städtischen Sammlungen in Biberach a. d. Riß

Von Walter Kittel

In den Mauern der kleinen alten Reichsstadt Biberach haben so viele bedeutende Künstler gelebt und gewirkt, oder sind wenigstens dort geboren, daß man die Stadt zwar mit leicht scherzhafter Übertreibung, aber doch nicht ohne Anerkennung ihrer Besonderheit, schon das „oberschwäbische Athen“ genannt hat. Erfreulicherweise fühlt sich diese Stadt auch jetzt in der Zeit großer gewerblicher Entwicklung und Ausdehnung diesem kulturellen Erbe noch bewußt verpflichtet und feiert das Andenken dieser Söhne und Mitbürger immer wieder bei gegebenem Anlaß. Nicht nur die Namen allein, auch das Leben und Wirken dieser Männer,

die Biberach Ehre gemacht haben, sollen im Bewußtsein der Heutigen lebendig erhalten werden.

Nachdem die Stadt am 20. Januar 1963 an seinem 150. Todestage ihres berühmtesten Sohnes, des Dichters Christoph Martin Wieland, gedacht hatte, veranstaltete sie zusammen mit dem Kunst- und Altertumsverein am 27. Oktober eine Feierstunde zum Gedächtnis des bedeutenden Edelsteinschneiders und Medailleurs Lorenz Natter, der genau an diesem Tag vor 200 Jahren in St. Petersburg (Leningrad) verstorben war. „Ein Künstler- und Gelehrtschicksal im Zeitalter Winkelmanns“ war das Motto, unter das Frau Dr. E. Nau, Stuttgart, ihren Vortrag



2. und 3. Preismedaille des Stosch-Legates der Akademie Leiden, 1757.

Foto Buder, Braith-Mali-Museum Biberach

zu diesem Tag stellte. Mit dieser Veranstaltung wurde eine kleine, aber sehenswerte Natter-Ausstellung eröffnet, die in den städtischen Sammlungen bis Anfang Dezember zu sehen war und gute Beachtung fand. Die Stadt beabsichtigt, eine Monographie über den Künstler herauszubringen.

Natter ist der jüngste von drei in Biberach geborenen, zu ihrer Zeit weitbekannten und erfolgreichen Vertretern der Goldschmiede-, Medailleur- und Steinschneidekunst. Der älteste von ihnen, Johann Melchior Dinglinger (1664–1731), war wohl der berühmteste; er starb in Dresden 67jährig in hohem Ansehen. Von dem zweiten, Johann Christoph Schapp (1685–1757), stammt u. a. eine Kameensammlung aus Karneolen mit den Bildnissen aller römischen Kaiser, die nach einer mehr als hundertjährigen Odyssee durch Zufall vor einiger Zeit in die städtischen Sammlungen seiner Vaterstadt Biberach zurückgefunden hat.

Natter, der es nur auf knapp 58 Lebensjahre brachte, ist heute, obwohl auch er – von Goethe gerühmt – zu den angesehensten seines Faches um die Mitte des 18. Jahrhunderts gehört hat, fast ganz vergessen. Es darf uns dies nicht so sehr wundern, denn die Werke seiner geschickten Hand – Ringe, Anhänger, Gedenkmünzen – sind ja meist nur einige Zentimeter groß und wurden, mit Ausnahme viel-

leicht von einigen Erinnerungsmünzen, als wertvolle Einzelstücke schon zu seinen Lebzeiten nur dem verschwindend kleinen Kreis der sehr wohlhabenden oberen Gesellschaftsschichten bekannt. Zudem war dieser Kreis seiner Bewunderer über ganz Europa verstreut. Warum? Das mag uns sein Lebenslauf verständlich machen.

Das Haus am Obstmarkt, in welchem der kleine Lorenz am 21. März 1705 als Sohn des Garnsieders Ulrich Natter aus einer thurgauischen Familie das Licht der Welt erblickte und wohl etwa die beiden ersten Jahrzehnte seines Lebens zubrachte, wurde leider 1945 bei einem Bombenangriff zerstört. So kann es nicht mehr, wie viele andere Häuser in der reizvollen Altstadt, mit einer Erinnerungstafel geziert werden. Um so mehr sind andere Wege zu begrüßen, sein Andenken der Vergessenheit zu entreißen.

Nach einer Lehrzeit als Goldschmied in Biberach trat er mit 19 Jahren in die Werkstatt des angesehenen Edelsteinschneiders Hug in Bern ein, dessen Kunst er rasch erlernte und bald ausgezeichnet beherrschte. Von der Schweiz führte ihn die Ausübung seines Berufes fast durch ganz Europa, vornehmlich an die großen Höfe, wo vermögende Auftraggeber und anspruchsvolle Sammler ihm Anregung und Verdienst versprochen. Über Venedig



4. und 5. Goldmedaille zur Krönung Georgs III. von Großbritannien (34 mm Durchmesser)

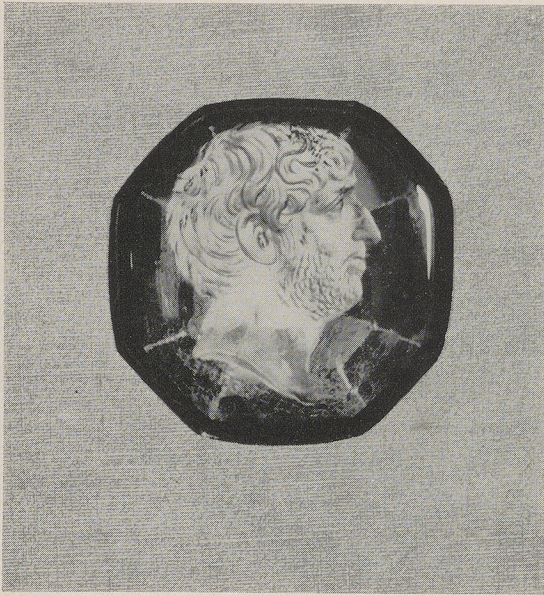
Foto Buder

kam er zunächst nach Florenz, trat in die Dienste des letzten Medici und wurde dort von Baron von Stosch auf die Meister der Antike in seiner Kunst hingewiesen. Für das Stosch-Legat der Akademie Leiden hat er 1757 eine Preismedaille in breit erzählendem Stil geschaffen. (Abb. 2 und 3).

Das Studium der antiken Steinschneidekunst setzte Natter später in Rom fort; er wurde hier von Papst Clemens XII. besonders geehrt. 1740 verlegte er seinen Wohnsitz nach London, wo er sich im gleichen Jahr auch verheiratete. Hier erhielt er nicht nur Aufträge von Gönnern und vom königlichen Hofe, sondern auch von anderen europäischen Fürstlichkeiten. Eine 1761 zur Krönung König Georgs III. ausgeführte Goldmedaille, die sicher in London geprägt wurde, zeigt auf der Rückseite sein Zeichen L. N. (Abb. 4 und 5). Das abgebildete Stück gehört seit kurzem den Biberacher Sammlungen. Es mißt 34 mm und galt $6\frac{1}{2}$ Dukaten Gold. Auf unstetem Wanderleben finden wir Natter sodann im Haag, wo er 1757 sogar Obermedailleur war, in Kopenhagen, in Stockholm und in St. Petersburg. Mit der Jahreszahl 1754 erschien in London sein Werk über die alte und neue Art Edelsteine zu schneiden in französischer und englischer Sprache, in dem er sich

„Laurent Natter, Graveur en pierres fines“ nennt. Die französische Ausgabe, gedruckt bei J. Haberkorn, ist im Besitz des Biberacher Wielandmuseums, ein feiner Halbfranzband im alten Kanzlei-Format (ca. $21 \times 33,5$ cm). Sein vollständiger Titel lautet: „Traité de la méthode antique de graver en pierres fines comparée avec la méthode moderne et expliquée en diverses planches par . . .“ Nach einem Vorwort, in dem es unter den besonderen Förderern des Steinschneidens u. a. den Prinzen Wilhelm IV. von Oranien nennt, erläutert es die Werkzeuge und ihre Anwendung an Hand von 37 in Kupfer gestochenen Tafeln, die meist antike Beispiele aus den Beständen von verschiedenen Sammlern, z. B. des Barons von Stosch und des Grafen von Carlisle darstellen. Die Abbildungen zeigen die in der Regel nur einige Zentimeter großen Originalstücke in ganzseitiger Vergrößerung. Die englische Ausgabe existiert offenbar nicht mehr. Das Werk gibt Zeugnis davon, wie stark Natter sich gerade diesem Zweig seiner Kunst verpflichtet fühlte, und wie systematisch er ihn ausübte.

Kurz nach seiner erneuten Berufung nach St. Petersburg im Jahr 1763 ist der Künstler dort allzu früh einer tückischen Krankheit erlegen.



6. Männerkopf. Museum für Silberarbeiten in Florenz
(17 mm Durchmesser) Foto Buder



7. Pallas Athene. Königl. Münzkabinett Den Haag
Foto Buder

In der Ausstellung sind außer den Gipsabdrücken und den wenigen Originalen, die Biberach und das Landesmuseum Stuttgart besitzt, auch einige von den Hauptwerken Natters aus dem Ausland zu sehen. London, Den Haag, Kopenhagen, Florenz, Wien und Leningrad (Eremitage) sind hier zu nennen; sie haben zumeist Leihgaben aus ihren Beständen zur Verfügung gestellt und durch ihr Entgegenkommen einen Überblick über das Schaffen des Künstlers von 1733 bis zu seinem Tod ermöglicht. Besonders in die Augen springt ein römisch anmutender Männerkopf in achteckigem Chrysolith, 17 mm groß, aus dem Museum für Silberarbeiten in Florenz (Abb. 6). Häufig sind in Form von Gemmen antike Themen behandelt wie die Pallas Athene aus dem königlichen Münzkabinett im Haag (Abb. 7), oder wir finden auf Münzen und Kameen Porträtköpfe von Zeitgenossen des Künstlers: Leopold II. von Österreich, Wilhelm IV. von Oranien mit seiner Gemahlin Anna und zwei Kindern, den obenerwähnten Baron von Stosch, Lord Sackville und andere. Mehrmals erscheint unter den Leihgebern das Victoria-und-Albert-Museum in London.

In einer besonderen Vitrine fällt uns Natters Werk über die Steinschneidekunst in französischer Fassung auf und ein anderer schöner Lederband. Er trägt den Titel „Appendix to the memoirs of Thomas Hollis, Esqu. F. R. and A. S. S. London 1780“. Hollis war offenbar Sammler von antiken und zeitgenössischen Gemmen und Kameen und besaß mehrere Stücke von Natter, die am Ende des Buches in einem Verzeichnis aufgeführt werden. Neben zwei anderen Porträts, die auf den Inhalt der Memoiren Bezug haben, zeigt eine Kupferstichseite das Selbstbildnis von Natter (Abb. 1). Es trägt die Unterschrift „Laurence Natter, Lithographer“ und ist das einzig bekannte Bild des Künstlers. Wir werden die Bezeichnung nicht anzweifeln, obwohl das Werk erst 17 Jahre nach Natters Tod gedruckt ist. Eigenartig berühren uns in dem gedrungen-kraftigen Gesicht mit kleinem Mund die weitgeöffneten Augen und ihre schweren, dunklen Pupillen. Wer Kleinstes mit solcher Kraft zum Kunstwerk gestalten konnte, mußte wohl ein Augenmensch besonderer Art sein.

Heimat – Deine Häuser!

Von Peter Haag

In Stuttgart und in einer Reihe anderer Städte unseres Landes wurde in diesen Monaten eine Ausstellung gezeigt, die – obgleich ihr Echo in der Presse ein lebhaftes war – von der breiten Öffentlichkeit verhältnismäßig wenig Beachtung fand. Sie trägt in Abwandlung des wehmütig-trübseligen Soldatenschlagers „Heimat Deine Sterne“ den Titel: „Heimat Deine Häuser“. Über diese Ausstellung und über die ebenso wehmütigen Betrachtungen, die sie auslöst, soll berichtet werden.

Zunächst ein paar Sätze aus einer Besprechung der Ausstellung von Klara Menk in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ zum Sinn der Ausstellung (es sei erlaubt, der Kürze und Klarheit wegen mehrfach zu zitieren):

„Aus dem Kuchen des Wohnwirtschaftswunders hat eine Stuttgarter Ausstellung einmal nicht die Rosinen herausgeklaubt, sondern den Teig gezeigt und auf seine Bekömmlichkeit hin analysiert. Es ist die erste kritische Ausstellung zum Thema Wohnbau, aufgebaut in den Räumen des Landesgewerbeamts, das seinerzeit das erste und wohl einzige Kitschmuseum der Welt beherbergte. Diesmal werden hier keine ausgesuchten Greuel präsentiert, sondern Bilder einer Normalität, wie man sie bei jeder Fahrt durch das Land beobachten kann: neue Siedlungen, in denen sich die winzigen, freistehenden Einfamilienhäusle in Tuchfühlung auf den Leib rücken, neue Wohngebiete, in denen die Blocks, Hände an der Hosennaht, schnurgerade ausgerichtet sind, und ein nachträglich und zufällig hineingestopftes Punkthochhaus Modernität repräsentieren soll.“

Also: einige jüngere Architekten (unter der Schirmherrschaft des Deutschen Werkbundes, des Bundes Deutscher Architekten und der Architektur-Abteilung der TH Stuttgart) tun sich zusammen, um Kritik zu üben an unserer Art, wie wir unsere Siedlungen und wie wir die einzelnen Häuser bauen. Wie kommen sie dazu? Selbstverständlich räumen sie ein (und es wäre töricht, diese Tatsache zu übersehen), daß die Summe aller Wohnungen, die nach dem Krieg bis heute gebaut wurden und gebaut werden mußten, eine wenigstens quantitativ ungeheuere Leistung darstellt. Eben diese Quantität wird ja von niemandem bezweifelt. Wie steht es aber mit der Qualität? Sie sagen:

„Die Katastrophe brachte die Chance mit sich, die riesenhaft angewachsenen Wohnprobleme durch weitblickende Planung auf breiter Basis zu lösen, sie wurde nicht ge-

nutzt, weil sich der Wiederaufbau auf dem noch vorhandenen vollzog, oder sich von ihm nicht löste. Seine Leitbilder waren zunächst Beseitigung der Not, Produktion möglichst vieler Wohnungen und später Eigentumsbildung aus politischen Gesichtspunkten. Das Resultat dieser Entwicklung kennzeichnet die heutige Situation.“

„Die Wohnung wird in den heutigen gebräuchlichen Formen der wesentlichen Forderung nach Ungestörtheit nicht gerecht.“

„... Die Grundrisse der Massenwohnungen und ihre städtebauliche Anordnung nehmen wenig Rücksicht auf das Bedürfnis nach persönlichem Wohnen.“

„Staatlich vorrangig gefördert und nur noch mit oberflächlichen Attributen Individualität vortäuschend, prägt das freistehende Ein- und Zweifamilienhaus auf zu kleiner Parzelle gleichermaßen das Bild heutiger Dorf- und Stadtränder: Es ist zum Schreckgespenst landraubender Zersiedelung geworden. Diese Gefahr wird durch das Fertighaus ohne städtebauliche Konzeption noch vervielfacht.“

An zwei Punkten setzt also die Kritik an:

Unsere Wohnungen stimmen nicht, d. h. die Grundrisse sind falsch, es ist kein gutes Wohnen in diesen Räumen und kein ungestörtes, die gegenseitige Lärmbelästigung ist auf die Dauer gesundheitsschädigend; man schaut einander ins Fenster, auf den Tisch, ja ins Bett und der Straßengestank findet seinen Weg in alle Räume. Die Balkone und Freisitze, die dazu geschaffen sein sollten, das Leben der Familie aus den Zimmern hinaus in die freie Luft fortzusetzen, sind sinnlos, weil sie jedermann zur Einsicht offenstehen. Das ist das eine. Zum andern: die Art wie die Einzelhäuser in kleinen Gärten mit wenigen Metern Abstand als endlose Bänder und Würmer sich von den alten Stadträndern her in die Landschaft hinausfressen, führt zu einer uferlosen Zersiedelung und Zerstörung der Landschaft, also zum Verlust der freien Natur als Ernährungs- und Gesundheitsquelle, als dem Raum, ohne den wir alle schlechthin nicht leben können. Der Traum vom „eigenen Häusle“, um das man im eigenen Garten ringsherum gehen kann, führt in einer Zeit des Massenwohnungsbaues zum Tod der Landschaft.

Falsche Grundrisse, falsches Wohnen, falscher Städtebau, falsches Nebeneinander der Häuser: ist das nicht übertrieben, sind das nicht hochgespielte, überspitzte Argumente junger Wichtigtuer, kultur-

pessimistische Seufzer ein paar extravaganter Architekten? Wer die Verhältnisse auch nur in etwa kennt, muß sagen: alles ist leider wahr! Die Art wie man („man“ – das sind übrigens nicht nur wir, das sind auf ihre Art auch die Franzosen, die Engländer oder die Amerikaner, vielleicht weniger die Nordländer) den allergrößten Teil der Bevölkerung wohnen läßt und wie wahrscheinlich unsere Kinder und Enkel alle wohnen müssen, ist nicht human, weil ihnen nicht die Möglichkeit geboten wird, in ihren Wohnungen ungestört durch Lärm und Gestank, geschützt gegen Einblick, ihr persönliches Leben zu gestalten, wie dies eigentlich sein sollte, und wie es sein sollte nicht in einer verdorbenen, sondern in der Nachbarschaft einer ungestörten, gesunden Landschaft, die bis an die Häuser heran und durch sie hindurchwächst. Der Leser dieses Berichts stelle sich zur Illustrierung des Gesagten irgendeine beliebige Siedlung oder Ortserweiterung vor, die er kennt. Da stehen diese uniformen, langweiligen Häuser, durch ein paar kosmetische, dumme Mittel auf modern herausfrisiert, sauber und brav nebeneinander mit ein paar Metern Abstand, so daß man vom WC des einen Hauses in das Schlafzimmer des anderen Hauses sieht. Auch wenn die Straße in einem Abstand von nur 5 Metern auf der Südseite des Hauses vorbeiführt, und wenn dort noch so viele Autos fahren, dann hat jede Wohnung einen sogenannten Balkon zu dieser Straße hin, auf dem sich Motorengeräusche und die Auspuffdünste so richtig schön sammeln, was nur deshalb vielleicht nicht bemerkt wird, weil tagaus, tagein auf diesen „Wohnbalkonen“ die Wäsche hängt, weil kein anderer Trockenplatz da ist. Die Kinder spielen auf der Straße, weil keine Spielplätze und keine Grünzonen da sind; dafür hat die Gemeinde oder die Baugenossenschaft kein Geld gehabt. Morgens ab 6 Uhr geht der Krach der anspringenden Autos los, die alle vor den Häusern parken. Wenn Garagen da sind, verlangt die Vorschrift, daß sie 5 m von der Straße weg sein müssen, so daß von den sowieso winzigen Gärtchen so gut wie nichts mehr übrig bleibt.

Wer sind die Schuldigen, daß das alles so wurde? Jetzt fragt man danach, nachdem, wie es in der Ausstellung heißt, „die Chance verpaßt ist“. Wir alle sind schuld, vom Staat herunter bis zum einzelnen. Ich zitiere wieder:

„Unsere Staatsform erlaubt keine wirksame Kontrolle des Grund und Bodens zum Wohle aller, unsere Politik fördert vorrangig die Eigentumsbildung im Ein- und Zwei-

familienhaus. Wir nehmen dafür Architektur ohne Qualität und Landzerstörung in Kauf.“

„Unsere Siedlungsgenossenschaften nehmen Land, wo es sich bietet. Ihre Ziele sind Wirtschaftlichkeit, Menge und Organisation. Die bloße Erfüllung der Norm ist wichtiger als das Suchen nach neuen Wohn- und Siedlungsformen, denn das Experiment hemmt den Geschäftsablauf. Wohnung ist Mangelware.“

„Unsere Gemeinden sind ohne Landbesitz. Ihre Entscheidungen richten sich nach Interessengruppen. Enteignungen und Baulandumlegungen sind schwierig und zeitraubend. Die Planung geht schließlich den Weg des geringsten Widerstandes, den des Feldwegs und der Parzelle.“

„Die Entwicklungen in unserem Wohnungsbau hat einen Architektentyp hervorgebracht, der sich von den Gesetzen und Zielen seines Berufsstandes gelöst hat. Den Maklerarchitekten – Erfüllungsgehilfe ohne schöpferische Kraft und Möglichkeit.“

„Dem Bürger ist der Besitz wichtiger als die Wohnform. Deshalb bieten ihm die Verantwortlichen nur Besitz und keine Wohnform. Der Mieter muß nehmen, was er kriegt, denn Wohnung ist Mangelware.“

Diese Sätze muß man mehrfach lesen, um den ganzen Umfang der bitteren Anklage, die sie enthalten, zu erkennen. Die Sätze sind sehr komprimiert, aber für den, der sie richtig liest, deutlich genug. Trotzdem noch ein paar ergänzende Bemerkungen hierzu: Der Staat schützt die Landschaft nicht vor der Zerstörung. Alle helfen wir tüchtig in falschverstandener, ungebundener „Freiheit“ mit, unseren gemeinsamen physischen und psychischen Lebensboden zu ruinieren. Und es gibt bis heute keine ausreichenden Gesetze gegen schlechten, falschen, unmenschlichen Städtebau und gegen schlechte Wohnungsgrundrisse.

Die Baugesellschaften bauen als Wirtschaftsunternehmen nach dem Gesichtspunkt der Quantität, die Spalte Qualität existiert offensichtlich in ihren Bilanzen nicht. Sie können sich das leisten, solange man sich um ihre Wohnungen reißt.

Alle Gemeinden leben, was Bauland betrifft, von der Hand in den Mund. Der chronische Grundstücksmangel verbietet jede vernünftige Planung. Weitschauende Planung ist außerdem in Gemeindeparlamenten nicht gerade beliebt. Partei- und Interessenpolitik vertragen sich damit nur ganz gelegentlich. So entstehen dann eben die vielen torsoartigen Siedlungen auf x-beliebigen, zufällig gerade vorhandenen Plätzen, fast immer ohne die notwendigen Schulen, Kindergärten und sonstigen öffentlichen Einrichtungen, die dann nachträglich irgendwo, meist am falschen Platz noch hineingezwängt werden

müssen. Solche Siedlungen bieten gerade Unterkunft, aber kein ungestörtes, persönliches Wohnen. Da helfen auch nachher keine Blumenwettbewerbe mehr!

Und jetzt kommen die Architekten! Der Massenvohnungsbau wird in entsprechendem Umfang betrieben vom geschäftstüchtigen „Architekten“, der den Weg des geringsten Widerstandes geht. Soziologische Überlegungen meidet er, weil sie unbequem sind: x-mal den gleichen, ausgeleierte, überalterten Grundriß wieder zu bauen ist bequemer, als immer wieder neu zu suchen. Handel mit „architektengebundenen“ Bauplätzen ist einträglicher als geistige Arbeit und Verantwortungsgefühl.

Und der einzelne Bürger: er lebt entweder in einer zu kleinen Wohnung und nimmt, was er bekommt, wenn es nur ein wenig größer ist. Oder er muß „sein Geld anlegen“, was er dafür bekommt, ist ihm einerlei, oder er kann es nicht beurteilen, weil er keine Vergleichsmaßstäbe hat; sein Qualitätsbegriff ist verkümmert und sein Geschmack ist verbogen durch die allzu „bunten“ Zeitschriften der Baugesellschaften, oder durch Illustrierte, in denen irgendwelche „Traumwohnungen“ um angeblich billiges Geld gezeigt werden.

Was ist zu tun? Kann noch etwas gerettet werden? Auf einer Tafel der Ausstellung steht: „Die Chance ist verpaßt“, dann kommt ein Gedankenstrich und dann heißt es „Rettet den Rest!“

Wahrscheinlich mildert die Zeit manches. Vieles spricht dafür, daß mit größerer Wahrscheinlichkeit die eine oder andere der Siedlungen, die nach dem Krieg gebaut wurden, in nicht allzu ferner Zeit als moderne Slums wieder abgebrochen werden müssen.

Für die noch verbleibenden Aufgaben müßte nach dem oben Gesagten zwingend das Motto sein: äußerste Schonung der Restlandschaft, also vor allem Suchen nach neuen Hauskombinationen, die die Landschaft erhalten und die die Häuser mit besseren Grundrissen so gegeneinander stellen, daß man sich gegenseitig in Ruhe lassen und sein eigenes, menschenwürdiges Leben leben kann. Klara Menk schreibt:

„Die jungen Architekten, die das oft besprochene aber immer gleich heiße Eisen des 08/15-Bauens endlich einmal zur öffentlichen Diskussion stellen, begnügen sich nicht mit der Dokumentation des städtebaulich deprimierenden Ergebnisses, ... den bösen Beispielen werden jeweils bessere Lösungen entgegengestellt, Teppichhaussiedlungen,

in denen die starren Baufluchten aufgegeben sind, das treppenartig gestufte Wohnblockprojekt Neugereut bei Stuttgart, bei dem die Terrassen, Vorgärten und Balkone gegen jeden Einblick abgeschirmt sind, Gesamtplanungen, die nicht nach Kasernenhof aussehen; vor allem wird gezeigt, welche Entwicklungsmöglichkeiten im Reihenhaushaus liegen, diesem durch eine proletarische Jugend diffamierten Stiefkind der deutschen Architektur. Die guten Beispiele sind so wenig extrem wie die bösen.“

Nicht daß es also darum ginge, ganz neue große Entdeckungen zu machen. Die Diagnose ist gestellt; nicht nur von den Architekten, auch von den Ärzten, von den Psychologen, von den Soziologen. Was notwendig ist, ist die Voraussetzungen zu schaffen, daß die Therapie beginnen könnte. Die sich verantwortlich Fühlenden wüßten, was und wie es zu machen wäre, aber dem stehen – wie geschildert – schier unüberwindliche Hindernisse auf allen Ebenen entgegen. Um „Architektur“, oder um „Kunst“, oder um „Schönheit“ geht es dabei nicht, es sind einfachste, jedoch schlechthin lebensnotwendige menschliche Interessen, die auf dem Spiel stehen. Es geht darum, wirklich Wohnungen, ja man kann fast sagen: Rückzugsmöglichkeiten, stille ungestörte Rückzugsmöglichkeiten für die Familie und für die einzelnen zu schaffen, ohne die das heutige Leben in einem hochzivilisierten Staat kaum mehr erträglich erscheint. Alle sollen menschenwürdig wohnen können. Das klingt so einfach, daß man sagen könnte, darüber zu sprechen lohne sich doch gar nicht, das müßte doch eigentlich selbstverständlich sein. Viel zu viele Siedlungen der letzten 15 Jahre, und in konzentrierter Form die Ausstellung, zeigen aber, wie weit wir's gebracht haben und wie fast hoffnungslos weit entfernt wir davon sind, wirkliche neue „Heimat“ zu schaffen.

Der Ausstellungskatalog endet mit dem folgenden modernen Märchen:

„Es war einmal eine Stadt und viele Gemeinden drum herum. Dort lebten viele Menschen und es wurden immer mehr. Es war nur noch wenig Land da, um Häuser darauf zu bauen, und weil alle ein Haus wollten, jeder ein anderes, sah es bald so aus, als würde von der schönen Landschaft nichts mehr übrig bleiben. Die neuen Häuserviertel waren häßlich, weil die alten Äcker und Wege natürlich nicht so recht paßten für die neuen Straßen und Häuser.“

Da rafften sich die Bürger auf, kamen zusammen und beschlossen, aufzupassen, daß das noch freie Land so eingeteilt werde, daß alles seinen richtigen Platz finden könne.

Sie ließen sich allerhand Fachleute kommen, die ihnen

sagten, was für ihre Bürger gut sei und wohin sie bauen sollten. Von den besten Architekten wurden Pläne gemacht und der allerbeste wurde ausgewählt. Da waren dann viele Arten von Wohnungen und Häusern vorgesehen, die so ausgedacht waren, daß jeder für sich sein konnte und doch kein Land verschwendet wurde. Und weil sie gute Gesetze hatten, konnte ihnen niemand drein-

reden und alles wurde so gebaut, wie es geplant war. Das war eine Freude, wie dann jeder sich aussuchen konnte, was zu ihm paßte.

Alle sahen jetzt, daß sie das – jeder für sich allein – nicht fertig gebracht hätten. Sie hatten die schönste Stadt im ganzen Land, und wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie vielleicht morgen?“

Bodenseegefrörne in früheren Jahrhunderten

In seinem in der Überlinger Sophienbibliothek befindlichen Kalendarium historicum, „dem Hauskalender“, hat der Überlinger Chronist Jacob Reutlinger eigenhändige Einträge vorgenommen; unter ihnen befinden sich auch Mitteilungen über „Bodenseegefrörnen“.

Da heißt es vom Jahr 1573:

31. Januar. Sambstags den letsten Januarii anno 1573 ist der gantz Bodensee abermals vil herter dann zuvor überfrorn, also das ain ersamer rath alhie morndrighs das Fasnachtsküchlin in der Maynaw nit holen könnnden und ist inen von Gott dem herren gleich wie ainer burgerschaft von inen sollichs zu holen verpotten worden und hat man den andern und 3. februarii widerumben angefangen darüber geen und selbige gefrörnus niemandts nie zu grund gangen; aber den 4. februarii was escherige mittwoch, ist ain junger edelmann ain Hundtbis von geschlecht hinein gefallen, aber von ainem burger alhie Dynwald genannt mit sonderm grossen list herus gezogen worden. Volgends den 10. und 11. februarii was bonenmarkt; do seind bis in 1500 sekh mit kernen und anderer frucht uf holtzschlitten hinüberggeführt und von ainem sackh 6 kr. furlohn gegeben worden. Es hat auch dise gefrörnus ungefar 14 tag lang geweret und ist hernach auch etliche mal überschräffet, das man schier nit faren köndt.

Von 1326 ist die Kunde von einer „Seegefrörne“ in lateinischer Sprache enthalten:

2. Februar. Anno ab incarnatione domini 1326 congelata sunt aque majoris lacu Alemanniae in tanta spissitudine et vigore ita quod homines peditando transirent lacum de opido Überlingensi ad portum translacinum et econverso, et etiam ligna in vehiculis traherent homines usque in Überlingen ad vendendum.

d. h. auf deutsch:

Am 2. Februar 1326 ist das Wasser des größeren alemannischen Sees in solcher Dichte und Stärke gefroren, daß viele Menschen zu Fuß den See von der Stadt Überlingen bis zu dem jenseits des Sees gelegenen Hafen und umgekehrt überquerten, und die Menschen auch Holz in Fahrzeugen nach Überlingen zum Verkauf zogen.

1465:

9. Februar. Anno 1465 überfror der Bodensee von Nußdorf bis hinüber gegen der Maynaw und hinab geen Sernatingen und Bodmen gantz und gar, also das Juncker Jacob von Hasenstain und Juncker Wilhelm Achbigkh darauf ain hasen gehetzt und haben den See abgemessen und befunden, von dem hohen Rathhaus an bis zu der Linden bei der brugg endert Sees 4700 schritt. Ich acht die grödt habe damaln das hoch Rathhaus geheissen.

1517:

Anno 1517 überfror der Bodensee, das man mit geladnen wägen und karren darüber gefaren und ist der erst ain knab, so des amans zu Dingelstorff Sohn gewest, darüber gegangen und als er alhie ain mutschellen gehollet und wider hinüber nach an das landt kommen, hat er ain sprung gethon und gejauchzet und ist im selbigen hinunder gefallen und jämmerlich ertrunken.

Von 1277 ist ein Eintrag erhalten, der mit einem Vermerk über den weiteren Wetterverlauf des Jahres und interessanten Einzelheiten über Lebensmittelpreise endet.

Anno 1277 in der fasten, do kamen innerhalb 14 tagen zwelf Erdtbidem und wardt der nachgeendt winter so scharf und kalt, das der Bodensee mitainandern was überfrozen, das ain katz oder hundert darüber geloffen wäre untz uf Sant Valentins tag. Nach dem harten Wüinter kame der edlest best lantz und sumer, auch herbst und das allerfruchtbarrest jar von allen früchten, das man zu Costantz den besten kernen gar ain mut umb 3 β Ⓢ und schwecheren umb $2\frac{1}{2}$ β , den schwechsten umb 2 β , Roggen umb 18 Ⓢ , habern umb 10 Ⓢ , 9, 8, 7 Ⓢ , Bonen umb 1 β , Rüeben 2 Ⓢ und weret dise wolfaile zwai gantze Jar; ein Phundt flaisch um 1 Ⓢ und der wein als gut als der Elsäßer oder besser. Es mochte dergleichen wolfaile und gnuugsame in allen dingen niemandts gedenken.

Jacob Reutlinger, dessen Eintrag vom 18. August 1545 lautet: „Anno 1545 bin Ich, Jacob Reutlinger, geboren worden“ starb als Opfer der Pest am 3. November 1611. Der „Hauskalender“ ist ein kleines Teilstück der sehr umfangreichen Chronik Reutlingers, die ein Kleinod der Überlinger Sophienbibliothek bildet. Rudolf Autenrieth

Der Historiker Fritz Ernst

Von Ernst Müller

Am Beginn seiner schriftstellerisch-historischen Veröffentlichungen und auf der Höhe der Beherrschung seiner drei Arbeitsgebiete ist Professor Fritz Ernst wenige Tage vor Weihnachten mit 59 Jahren in Heidelberg aus dem Leben geschieden. Es kann nicht meine Aufgabe sein, die Lehrtätigkeit des Professors für mittlere und neuere Zeiten, seit 1937 in Heidelberg, von 1932 bis 1937 als Privatdozent in Tübingen, zu würdigen, und erst recht nicht bin ich imstande, das Ganze der Publikationen Fritz Ernsts zu überschauen und zu beurteilen. Ernst hat etwa vier Fünftel seiner Publikationen bei Kohlhammer herausgebracht, er fungierte unter anderem als Herausgeber der Kohlhammerschen wissenschaftlichen Taschenbuchreihe „Urban-Bücher“ und der Zeitschrift „Die Welt als Geschichte“.

Der Hauptteil seiner Veröffentlichungen besteht aus landesgeschichtlichen Arbeiten: „Die wirtschaftliche Ausstattung der Universität Tübingen in ihren ersten Jahrzehnten“, „Eberhard im Bart“ (Habilitationsschrift unter Johannes Haller), „Viktor Ernst“ (Würdigung des Vaters), „Johannes Haller“ (Würdigung des Lehrers 1949), 1958 gab Ernst den größten Teil des Nachlasses des Generals Walther Reinhardt heraus (1872 in Stuttgart geboren, erster Chef der Heeresleitung der Weimarer Republik und letzter preußischer Kriegsminister). Von landesgeschichtlicher Bedeutung war auch Ernsts Festrede aus Anlaß des 500-Jahr-Jubiläums des Württ. Landtags im Großen Haus der Staatstheater zu Stuttgart 1957. Seine letzte Äußerung zur Landesgeschichte steht in dem Dokumentationsband „Baden-Württemberg“ 1963.

Gegen seine landesgeschichtlichen Arbeiten steht nur eine einzige größere Publikation aus dem Bereich der mittelalterlichen Geschichte: „Das Reich der Ottonen im 10. Jahrhundert“ in Gebhardts Handbuch der Deutschen Geschichte 1954. Indem Ernst sein Forschungsinteresse der neueren und neuesten Geschichte zuwandte, war ein Dilemma kaum zu vermeiden. Wie weit es den Historiker, der methodisches Arbeiten nach Urkunden bei Johannes Haller gelernt hatte, in Konflikte brachte, zwischen mittelalterlicher und neuerer Geschichte wählen zu müssen, kann hier nicht untersucht werden. Ich vermag nach meinen Kenntnissen nur das eine zu bemerken, die Schriften „England und Indien“ (1938) und die 1963 bei Kohlhammer erschienenen Vorlesungen über „Die Deutschen und ihre jüngste Geschichte“ sind methodisch nicht viel anders aufgebaut als Ernsts wissenschaftlich strengstes Werk „Eberhard im Bart“! Es geht dem Verfasser stets um eine verständliche und flüssige Darstellung. Nachweise, Literatur und Kontroversen sind in die Anmerkungen verbannt. Vorbild: Hallers Gründungsgeschichte der Universität Tübingen und die geschichtlichen Teile

von Viktor Ernsts Oberamtsbeschreibungen von 1909 bis 1930 (Urach, Tettngang, Riedlingen, Leonberg).

Vom Vater besonders hat er den nüchternen, unpointierten knappen Stil, wenn nicht geerbt, so doch übernommen und an ihm gelernt. In den Haupttexten und ihren Kapiteln begegnen wir nie einem moralisierenden Pathos, einer im vorweg vorgebrachten Leitidee oder gedanklichen Spekulation, einem Eifer zu rügen oder zu loben. Die Sache selbst soll reden und für sich überzeugen. Zur Sache gehören aber nicht bloß die trockenen Urkunden, Fakten, Ereignisse, Jahreszahlen, Handlungen, geschichtliche Verläufe nach der Zeittafel, vielmehr will der Gelehrte zeigen, warum es zu Ereignissen der verschiedensten Art kommt. Warum etwa die Weimarer Demokratie sich mit der Kriegsschuldfrage und der Dolchstoßlegende herum-schlagen muß.

Der Historiker bemüht den verstehenden Psychologen, was unter anderem auch ein Einfluß der Heidelberger Tradition von Karl Jaspers ist. Geschichte wird von Männern, ihren Leidenschaften, ihrem Ehrgeiz, ihrer Klugheit, ihrer Ruhmsucht, ihrem Mut oder ihren charakterlichen Mängeln, ihrem Bildungsgrad, ihren Minderwertigkeitsressentiments oder was man auch nennen mag, insoweit gemacht, als sie Veränderungen bestehender Verhältnisse zur Wirkung hat.

Im Kaiserreich der Konstitutionellen Monarchie, wenigstens am Vorabend des ersten Weltkriegs, hatte der sich absolut gebärdende Monarch, der Kaiser der einsamen und verwirrenden Entschlüsse, längst abgedankt, die herrschende Gesinnung brachten je länger je mehr die konservative Mehrheit im Reichstag zum Ausdruck, der Reichskanzler und das straff gehaltene Beamtentum. Indessen die aristokratische Ordnung mit Beamtentum und Offizierskorps war nicht mehr unbestritten, die Liberalen und die Sozialdemokraten opponierten ständig gegen das Regieren von oben und vom Militär her. Die deutsche Jugendbewegung erhob den Vorwurf, das Kaiserreich sei ohne eigene kulturelle Ideen. Die Linke argumentierte mit dem Vorwurf eines Klassenstaates und einer Klassenjustiz. Doch beide Gruppen bildeten eine Minderheit, die Mehrzahl der Deutschen war von einem stolzen Geschichtsbewußtsein erfüllt, daß ihr Reich unter allem vergleichbaren, besonders aber im Vergleich zur französischen Nachbarrepublik und zum englischen Parlament in jeder Beziehung das Beste vom Besten sei.

Daß aber eine derartige weltfremde Selbstüberschätzung, wie sie 1911 im Schwange war, nicht vom Goethe-Schiller-Deutschen, sondern vom materiellen Erfolgsdeutschen des kaiserlichen Imperialismus geprägt war, das bedingte dann die Vorgänge nach dem Zusammenbruch und der Kapitulation des Heeres im November 1918. Die Deut-

schen verstanden nicht, daß ihr Erfolgsdenken eine radikale Niederlage erlitten hatte. Gewiß, der Kaiser hatte keine Schuld am Krieg, er hat ihn nicht gewollt, aber er spielte doch die Rolle einer Schicksalsfigur, insofern die Bundesfürsten seit 1870 an Bedeutung und Einfluß progressiv verloren hatten.

An seiner Person läßt es sich zeigen, daß sie, groß geworden in einer Art Haßliebe gegen Bismarck und die Sozialdemokratie, den schweren Belastungen, die der Krieg brachte, nicht gewachsen war. Sein Verhalten im Jahre 1918 hat die Deutschen moralisch am tiefsten getroffen, die konstitutionelle Monarchie wäre nicht gestürzt worden, wäre der Kaiser an der Spitze seiner Truppen von der Front ins Reich zurückgekehrt, hätte er mit den Linken eine parlamentarische Regierung gebildet. Dafür haben wir zwei gewichtige württembergische Zeugen: den General Groener, Nachfolger Ludendorffs, und den General Walther Reinhardt. Die Unfähigkeit Wilhelms II., konstitutionelles Regieren zu Ende zu denken, ungefähr nach württembergisch-badischem Vorbild, kostete ihn den Thron und ermöglichte es den Sozialdemokraten, die Republik auszurufen, um die Einheit des Reiches zu retten. Es ist nun mehr als selbstverständlich, daß die Linke, des Kaisers treueste Söhne im Krieg, daß der im Kaiserreich so verachtete „vierte Stand“ in der Republik auf parlamentarischer Grundlage wenigstens zur Entschädigung die schon vor dem Krieg eingebrachten Forderungen reichsgesetzlich machte: Streikrecht, Achtstundentag, Gewerkschaftsbildungen, Verbesserungen der Volksschulen u. dgl. Die von der kaiserlichen Regierung ausgeschlossene Linke ist nun wichtigste Stütze der Republik geworden. Wieder waren es drei Südwestdeutsche – Groener, Reinhardt und Fritz Ebert –, die durch die Zusammenarbeit des Heeres mit der Regierung das Reich in seiner Einheit am Leben erhielten und die Fundamente für den Neubau schufen.

Ernst behandelt etwa die extremen Kämpfe um die Novemberverbrecher, die Dolchstoßlegende, die Kriegsschuldfrage, das Versailler Diktat als Oberflächenphänomene einer nicht bewältigten Vergangenheit. Die Deutschen suchten Schuldige und Sündenböcke unter ihresgleichen. Die eigentliche Ursache: die Deutschen waren politisch noch nicht reif für eine parlamentarische Demokratie. „Die Weimarer Republik ist nicht an ihrer Verfassung zugrunde gegangen, sondern an Schwächen einzelner führender Kreise und Persönlichkeiten, die allerdings dann in der Verfassung kein Korrektiv fanden.“ Elly Heuss-Knapp wird zitiert: „Das deutsche Volk wälzt sich wie ein Fieberkranker einmal nach rechts, einmal nach links, in dem Glauben, so sei es leichter zu ertragen, ... aber das Fieber sitzt im Blut.“ Man streitet um Fetische und Symbole (Flaggenstreit, Hakenkreuz am Stahlhelm, Hammer und Sichel, Schwarz-Rot-Gold) und stärkt damit das Mißtrauen der Sieger und schwächt den Staat.

Noch stärker verwendet Ernst in seiner Darstellung des Dritten Reiches und der Heraufkunft Hitlers die Me-

thode, das Volk zum Subjekt geschichtlicher Vorgänge zu machen (im Gegensatz zur marxistischen Geschichtsschreibung, wo das Proletariat lediglich durch die sozialen Verhältnisse geschichtsbewußt handelt).

Das geschichtlich Bedeutsame im Fall Hitlers erkennt der Historiker wiederum psychologisch. Hitler macht keine Politik, setzt keine Tradition fort, sondern operiert mit Propaganda und Demagogie, die im Bereich des vernünftigen politischen Lebens der Deutschen etwas völlig Unbekanntes gewesen sind. Propaganda heißt Perversion überkommener Werte, Erniedrigung des traditionellen Gefühlsbereiches in die Region des Rausches, der Ekstase, der vernunftlosen Irrationalität.

Indem die Demokratie verleumdet wird, wird sie gelehnet und ausgeschaltet. Propaganda heißt Mißbrauch und impliziert Terror, der psychologisch gesehen Narkose ist, durch die das Volk von einem Hypnotiseur in den Zustand einer gelähmten amorphen Masse unter Selbstaufgabe seines geschichtlichen Bewußtseins gebannt wird. Selbst die Intellektuellen können sich nicht dem Sog entziehen: Ernsts Lehrer Friedrich Meinecke, die Schwäche der Weimarer Demokratie erkennend, fordert 1926 für die Jugend „heroische Ziele“, die besser seien als vorsichtiger Skeptizismus. Mit dem Appell an den Heroismus einer fiktiven Edelrasse errichtet Hitler die neue Wehrmacht, entbindet er nationale Glaubenskräfte von unvorstellbarer Wirkung. Selbst ein Johannes Haller sieht zuerst in Hitler Morgenröte des Deutschen, würdige Fortsetzung Bismarckschen Geistes, bis ihn 1939 eines anderen belehrt. Ernst bemerkt richtig: Hitler ist unterschätzt worden. Er zitiert Theodor Heuss: „ich habe in meinem Hitlerbuch vom Jahre 1932 mit meiner These von einem Landsknecht und Abenteurer, einem ungebildeten Condottiere das Phänomen Hitler nicht in der Tiefe seiner geschichtlichen Wirkung getroffen.“ Die spätere Ausflucht, man habe es mit einem Wahnsinnigen zu tun, ist offensichtlich Fehlleistung erwachenden Schuldbewußtseins und zieht vor Studenten des Jahres 1962 nicht mehr, die den Kopf schütteln und zu den Älteren sagen: uns wäre das nicht passiert.

Ernst diagnostiziert darum tiefer: Hitlers Erfolge beruhen auf der meisterhaft geübten Taktik des Hasses und der Lüge. Wer nicht für mich ist, ist wider mich. Geltende Moral wurde aufgelöst in das Politikum Freund-Feind.

Als 1939 der Krieg ausbrach, war in Wirklichkeit das deutsche Volk aufs tiefste in seiner Masse gespalten und ohne Kontakt zu seinem Führer, die noch 1936 geglaubte und bejubelte Gefolgschafts-Einheit war zerbrochen. Im Unterschied zum ersten Weltkrieg zogen die Truppen ohne Begeisterung und ohne das Bewußtsein, ein Reich verteidigen zu müssen, in den Krieg. Aus Feldpostbriefen vernahm man immer wieder die Grundhaltung: wir kämpfen und halten aus, um nicht selbst getötet zu werden. Heldentöne und Treueschwüre gab es nur in den Wehrmachtsberichten und auf Parteikundgebungen. Von den Grausamkeiten der Hitlerschen Elitetruppen wußte

der Reichwehrsoldat so gut wie nichts. Mit der Katastrophe ging auch das hochgetriebene Geschichtsbewußtsein der Deutschen zugrunde. Überleben war alles. Die Gefahr der Selbstbemitleidung ergriff das Volk, als besonders die Amerikaner den Fehler begingen und ihre Säuberungsaktion auf der These durchführten, das deutsche Volk und Hitler seien eine Einheit. Amerikanische Psychologie hatte in diesem Komplex völlig versagt. Nun wurde das Volk noch einmal und gefährlich gespalten: Denunzianten, Heuchler, Pharisäer sahen ihre Zeit gekommen, die Schuldfrage, die Frage, wer Nazi war und nicht war, ist bis zu diesem Tage nicht zur Ruhe gekommen. Wir stehen noch mitten in unbewältigter Vergangenheit.

Die Frage ist, ob das Volk die seit 1949 geschaffene parlamentarische Demokratie akzeptiert und begriffen hat? Die Verfassung wurde konzipiert unter dem Eindruck der Endjahre der Weimarer Republik und dem Eindruck des Nationalsozialismus. Man hat also bewußt die Weimarer Konzeption und ihr Vielparteiensystem ausgeschaltet. Der Kanzler bekam eine überragende Stelle, er ist praktisch nicht mehr zu stürzen. Das viel diskutierte Grundgesetz hat versucht, das Individuum gegen den Staat zu schützen. In der Praxis stellten sich Schwierigkeiten ein, die das Funktionieren der Demokratie vom Grundgesetz her erschwerten und hemmten. Es wurde wieder von oben regiert mit einer immer stärkeren Ministerialbürokratie, die parlamentarische Gesetzgebung war zu langsam und schwerfällig, was zu einer gefährlichen Diskrepanz zwischen den allgemeinen Lebensformen des Volkes und Regierung und Parlament führte.

Die Generation, deren Grunderlebnis Hitler war, und die jüngere, für die er nur nicht erlebte Geschichte ist, haben zwangsläufig ein verschiedenes Geschichtsbewußtsein. Die Niederlage hat das Problem gestellt, das wir zu lösen haben: den Bürgerstaat im gemeinsamen Vaterland.

Sagt man statt Problem: Schicksal und Geschichte, so denkt man in Geschichtsvorstellungen von Fritz Ernst. Der Schüler von Johannes Haller hält nicht viel von zwingenden notwendigen wirtschaftlichen, sozialen oder auch politischen Verhältnissen und Systemen. Geschichte machen immer Männer, die aus vorgegebenen Verhältnissen kraft ihres Genius Verhältnisse ändern und damit geschichtliche Bedeutung haben. Wir haben das an der Wertung Wilhelms II. und Hitlers gesehen.

Hallers Papstgeschichte bildete dafür das verehrte Vorbild. Das Papsttum ist für Haller eine Idee. Verwirklicht haben diese Idee aber nur große Päpste. Ihre Größe wäre nie Geschichte geworden, hätten die germanischen Völker im Hohen Mittelalter dem römischen Bischof die Gefolgschaft verweigert. Die Person des Papstes (nicht die Idee) stand bei Franken und Deutschen in der Stellvertreterschaft des Himmelsherrn und Königs, des heiligen Petrus. Der deutsche und fränkische König führte in vorbehaltlosem Gehorsam gegen den höheren himmlischen Lehnsherr jeden Krieg gegen Heiden und Ketzler, der

zur Ehre des heiligen Petrus zu führen war. Gregor VII. nannte dies hochpolitisch „*militia S. Petri*“. Das hat zunächst nur indirekt etwas mit dem Christentum zu tun, das stammt aus germanischen Vorstellungen und ist von Haller als Politikum ersten Ranges gedeutet worden. Weltgeschichte machen im Hohen Mittelalter nur die Päpste, ein Gregor VII., ein Innocenz III., ein Bonifaz VIII. Ernst bemerkt dazu in seiner Haller-Würdigung: „Den Nährboden für das Wirken dieser Päpste bildet das christliche Germanien vom 7.–9. Jahrhundert und Frankreich vom Ende des 11. Jahrhunderts an.“

Gewiß – eine solche Betrachtungsweise wie die Hallers ist einseitig, aber man kann nicht abstreiten, daß sie für den Historiker die wichtigste ist, sofern Geschichte es immer zu tun hat mit Individuen, Macht, Menschenführung, und im Kern eben Politik ist. Geschichte in Kulturgeschichte aufzulösen, wie das etwa Huizinga getan hat, geht insofern an der Sache des Geschehens vorbei, als Kultur, etwa Wissenschaft und Kunst oder Dichtung, in allen großen Epochen die politische Geschichte wieder gespiegelt hat. Haller selbst lieferte dafür aus seinem Nachlaß ein bis heute noch kaum gewürdigtes Beispiel aus der Schule Jacob Burckhardts, dessen Beisetzung der junge Privatdozent in Basel erlebt hat, in seinem großartigen Buch über Dante. Kultur ist für Haller und Ernst Versuch einer Sinngebung der politischen Geschichte. Ordnung innerhalb eines Staates ist ohne Geschehen nicht zu realisieren. Im Handeln und Tun geschieht Veränderung von Überliefertem und Gültigem. Die Frage, ob die handelnden Individuen der Geschichte im Auftrag eines Weltgeistes oder als Werkzeuge von Verhältnissen handeln, ist nicht geschichtlicher, sondern spekulativ-philosophischer Natur. Das Wißbare wird auch überschritten, wenn der Historiker sich als der Geschichte vorkündende Prophet gebärdet (Hegel, Marx, Spengler). Was wissenschaftlich feststellbar ist, liegt in engen Grenzen. Es bewegt sich nicht in den Kategorien von Zufall und Notwendigkeit, sondern, wie Haller einmal ausführte, in den Kategorien von Ursache und Wirkung, also in einem rational einigermaßen gesicherten Denkraum, und läßt für die Freiheit jederzeit Spielraum. Wieviel nicht verwirklichte Geschichte aus einem immer lückenhaft überlieferten Urkundenbestand herauszulesen ist, das faßt Ernst unter dem Begriff des Schicksals zusammen. In den älteren Zeiten sind es die Schicksale der Fürsten, in den neueren Zeiten Völker-, Nation- und Staatenschicksale, für die Deutschen immer auch Reichsschicksale.

Modell eines landesgeschichtlichen Schicksals. – Ernst begann seine wissenschaftliche Laufbahn mit einer Monographie über Eberhard im Bart (1445–1496). Ein handelndes Individuum, ein Graf ist sein Thema. Die spätmittelalterliche Zeit ist Folie für einen ausnehmend politisch begabten Fürsten. Wie erlebt er seine Zeit, wo verändert er sie? Mit diesen Fragen ist das geschichtliche Interesse Ernsts umschrieben.

Die Hilfsmittel, eine umfassende Kenntnis der Urkunden stehen ihm 1932 fast zur Gänze zur Verfügung.

Wir fragen, wo erforschte Ernst Neuland? Methodisch darin, daß er zuerst das Land und seine Organisation beschrieb, wie es zwischen 1450 und 1495 aus den Quellen erhoben werden konnte. Das war genau die Methode von Viktor Ernsts Oberamtsbeschreibungen, nun übertragen auf ein Territorium. Die Statistik hat das erste Wort, sie legt Grundlagen, die unentbehrlich für das Verstehen politischen Handelns sind. Der Herr ist Landesherr, nicht etwa Fürst unter Fürsten und Gefolgsmann des Kaisers. Mehr als die bayerischen, pfalzgräflichen, badischen und habsburgischen Anrainer ist der Württemberger an sein Land verantwortlich, durch das er Autorität und Macht hat. Das ist württembergische Besonderheit, wie wir noch sehen werden. Grenzen, wie heute, hatte ein Land im Spätmittelalter nicht. Zum Land zählten Städte und Dörfer, auch Klöster, in denen der Graf Hoheits- oder Schirmrechte ausübte. Nur ungefähr treffen geographische Umschreibungen einen zusammengehörenden Komplex. Da war ein Kerngebiet zwischen den Mündungen der Fils und der Rems. Von diesem Kern erfolgten etwa seit 1250 Vorstöße nach allen Richtungen. Im Süden war der alte römische *Alblimes* bis gegen die Donau erreicht. Im Westen saßen die Grafen in den Schwarzwaldtälern der Enz und der Murg. Im Norden versuchte Eberhard nach Beilegung der Zwistigkeiten mit der Pfalz einen Landgraben anzulegen, der südlich von Heilbronn verlief. Im Osten war das Gebiet der Reichsstadt Gmünd bei der württembergischen Lorch Grenze, im Südosten galt Göppingen als Grenzstadt gegen das Ulmische. Gänzlich vom gräflichen Hoheitsgebiet eingeschlossen waren die kleinen Territorien der Reichsstädte Eßlingen und Reutlingen, weil der Stadt hatte kaum einen größeren Hof. Die Städte waren Ackerbürgerstädte und hatten noch kein eigentliches städtisches Leben entwickelt. Im Vergleich zu Sachsen und Tirol besaß das Land keine Bergwerke und damit keine natürlichen Einnahmequellen.

Im Südwestverkehr bildete es ein typisches Durchgangsland nach Norden zur Frankfurter Messe, nach Osten zur Nördlinger Messe. „Aus diesem Verkehr ziehen die Grafen große Summen. Er richtet sich ganz nach der Messezeit: im Frühjahr und im Herbst geht es wie eine Welle durch das Land, besonders die Straße von Ulm herab ist dicht bevölkert; in der übrigen Zeit ist der Fernverkehr unbedeutend.“ Zum Vergleich: 1482 betragen die Einkünfte weniger als die des noch nicht geteilten Kurfürstentums Sachsen und bedeutend mehr als die der Mark Brandenburg. Der Truppenmacht nach, falls wir die Matrikeln des 15. Jahrhunderts zum Vergleich nehmen, steht Württemberg hinter der Pfalz, Tirol, Vordere Lande und dem Kurfürstentum Brandenburg, übertrifft aber um das Doppelte den Landgrafen von Hessen und das badische Kontingent. Um 1480 indessen

stehen Bayern und die Pfalz, also der Kern der Wittelsbacher, an der Spitze aller schlagkräftigen Heere.

Im Kapitel „Organisation“ vermag Ernst, sich stützend auf Viktor Ernsts Forschungen, die soziale Stellung der sogenannten Vögte und Keller (Finanzleute), die über die Ämter gesetzt sind, näher zu bestimmen. Es sind keine Beamte in unserem heutigen Sinn, vielmehr Unternehmer, die die Einkünfte und Ausgaben ihres Amtes selbständig verwalten. In unserem Zeitraum stammen fast alle kleineren Vögte aus dem städtischen Bürger-*Patriziat*, heiraten aber oft Adelige, nur die „*Obervögte*“ sind vom Adel und gelten als Räte. Als Vertreter der Herrschaft gehören sie der reichen Oberschicht an (der Ehrbarkeit), fungieren als Befehlshaber im Kriegsfall, in Friedenszeiten als Gerichtsherrn, sind oft auch Schultheißen ihrer Stadt oder nehmen die Rechte des Grafen gegenüber einer Klosterherrschaft wahr. Bei ihrem Amtsantritt müssen ihnen städtische und dörfliche Untertanen huldigen.

Verhältnis zum Adel. – Viel loser als die Vögte ist der Ritteradel, der sehr zahlreich im Land sitzt, an die Person des Grafen gebunden. Adelige haben vom Grafen ein abgabefreies Lehen bekommen, durch das sie vertraglich in dessen Dienstabhängigkeit getreten sind. Das Lehen ist ihr Eigentum, wie ja auch der Graf selbst bei seinem Regierungsantritt das Land vom Kaiser zu Lehen erhalten hat. Nach dem Lehensrecht können Lehen im Streitfall vom höheren Lehensherrn eingezogen werden. Dies tritt dann ein, wenn der Ritter eigene Interessen verfehlt, die denen des Grafen zuwiderlaufen.

Im Gewohnheitsfall bindet aber den Adel mehr als das Lehensrecht ein natürliches Schutzbedürfnis an den Grafen. Der reichere Adel investiert einen Teil seines Vermögens in das Land, er tritt dem immer geldbedürftigen Landesherrn als Bürge gegenüber und bekommt dafür Zinsen bzw. Dienstgeld. Dafür führt Ernst viele Aktenbeispiele an. Der Adel achtet darauf, daß die Finanzen des Landes immer soweit in Ordnung sind, daß seine Bürgschaften nicht verloren gehen, daß auch außergewöhnliche Belastungen sein angelegtes Vermögen nicht gefährden. Der ärmere Adel, der auf Versorgung ausging, bleibt auf Gedeih und Verderben mit den Finanzen des Landes verbunden, der reichere zieht sich im Notfall vom Landesdienst zurück. Wir verstehen darum die leidige Tatsache, daß beim Tübinger Vertrag vom Jahre 1514 die Ritterschaft als Korporation sich selbst ausschloß, da sie nicht das geringste Interesse hatte, sich an der Schuldentilgung des verschwenderischen Hofes des jungen Herzogs Ulrich zu beteiligen. Ulrich hatte auch dem landsäßigen Adel gegenüber das hohe Vertrauen seiner Ritterschaft, das Eberhard klug erworben hatte, endgültig verwirrschaftet. 1514 zeigte deutlich, daß der Adel auf seine Dienstbarkeit gegen den Landesherrn verzichtete, er überließ das Regieren den bürgerlichen Städten und den herzoglichen Regierungsräten.

Wir sagen „Regieren“. Was heißt das? Eberhard ist der erste Württemberger, der den bedeutenden Adel nicht nur an den Hof gezogen hat, sondern ihm auch Mitregierungsrechte übertrug. *Ratskollegien* gab es in Württemberg seit 1419, als die Grafenwitwe Henriette von Mömpelgard für ihre zwei unmündigen Söhne eine Vormundschaft einsetzen mußte. Aber erst Eberhard hat aus den Räten beamtete Diener mit Regierungsfunktionen gemacht. An der Spitze der „Regierungsräte“ stand der Landhofmeister, für Hofverwaltungssachen gab es einen Haushofmeister. Sie führten die Geschäfte während der öfteren Abwesenheit des Grafen auf Reisen zum Besuch befreundeter Fürsten oder der Reichstage, die in unserem Zeitraum häufig tagten. Aber sie waren auch die diplomatischen Gesandten des Grafen in Schiedsmissionen mit verfeindeten Fürsten oder beim Kaiser. Da Regieren gleichbedeutend ist mit Verwalten, bekommt der Kanzler, der Vorsteher der Kanzlei (Landschreiberei), des Ortes, wo die Beschlüsse des Grafen und seiner Räte ausgefertigt wurden, diejenige Bedeutung, die Kanzler und Kanzlei nicht mehr verlieren sollten. Seit 1485 etwa steht die Kanzlei an demselben Ort, wo sie heute noch steht, am alten Schloßplatz zu Stuttgart.

Für den Kanzler und Landschreiber in der Funktion des Rechnungsführers holt der Graf meistens gebildete Bürgerliche heran. Bei allen diesen Einrichtungen handelt es sich aber noch keineswegs um fixe Behörden oder Kollegien. Man kann von einem persönlich ausgewählten Rätekollegium sprechen, das den Grafen in anstehenden politischen Entscheidungen berät.

Landhofmeister sind meistens einflußreiche und erfahrene Adelige, die in ihrem eigenen Lehen vermögend geworden sind, wie Hans von Bubenhofen (Jänichen hat in der Balinger Kreisbeschreibung den Aufstieg dieses Rittergeschlechts beschrieben), ritterlich präsentieren konnten, auf Hoftagen geschickt die Sache ihres Dienstherrn zu verteidigen wußten und bei Verhandlungen auf Reichstagen mit ihren Adelskollegen anderer Fürsten bekannt waren und das diplomatische Geschäft verstanden. Von 1491 an ist Graf Hugo von Werdenberg, bisher Kaiserlicher Rat, Führer des im Georgenschild geeinten Adels und Mitbegründer des „Schwäbischen Bundes“, des Grafen Landhofmeister. Dieser Landhofmeister war gar kein Lehensmann Eberhards, er verwaltete ein eigenes, wenn auch kleines Territorium (Sigmaringen). Trat er gleichwohl in Württembergs Dienst, so bedeutet das Freundschaft zu Eberhard, dessen Politik im „Schwäbischen Bund“ er so am besten unterstützen konnte.

Ernst will zeigen, daß ein spätmittelalterlicher Graf sein Land nicht mehr allein regiert, daß seine Bedeutung wesentlich davon abhängt, ob es ihm gelingt, benachbarte Adelige, die gleiche Interessen haben wie er selbst, für Dienste in seinem Land zu gewinnen. In solchen Vorgängen erfassen wir die Umwandlung eines Landes in ein Gebilde, das man dann im 16. Jahrhundert Staat nennt. Der Graf und seine Räte sind nun der Ausdruck für das Regieren. Der Urkundenbestand läßt es nicht

zu, die Tätigkeiten der Räte wie Dietrich von Weiler, Dietrich Spät, Georg von Ehingen, Hermann von Sachsenheim im einzelnen zu verfolgen. Gewiß ist nur, daß sie Eberhards Politik und Verwaltung berieten und ausführten und damit wesentlich dazu beitrugen, das Ansehen der Grafschaft im Südwesten und im Reich zu erhöhen.

Wir bemerken nebenbei die freilich unter Fürsten dieser Zeitepoche allgemeine Erscheinung: zu den Räten zählen auch bürgerliche Gelehrte, die der Graf ständig an seinen Hof zieht, die wie die beiden Vergenhans Juristen und Geschichtschreiber oder wie Johannes Reuchlin Sprach- und rechtskundige Humanisten sind, die der Graf entlohnt für geschickt formulierte politische Aufträge, als deren Urheber aber er selbst zu gelten hat.

Man hat Eberhard schon den ersten Intellektuellen unter den württembergischen Landesherren geheißen. Dabei ist aber zu bedenken: Bildung steht im Dienste der Diplomatie, der Staatsführung, der Verantwortung des Regierens unter den platonischen Idealen der Gerechtigkeit, des Friedens und der Ordnung. Diplomatie war Mittel zum politischen Zweck.

Indessen, gebildeter Adel war etwas Neuartiges. Dem Herkommen nach schloß bis zu Eberhards Zeiten standesgemäße Erziehung Lateinkenntnisse, gelehrte Beschäftigung mit Geschichte oder Theologie aus. Wenn größere Herren außer bei Turnieren und beim Jagen in ihren Forsten ein Mehreres tun wollten, gingen sie in unserer Epoche – der Burgunder Hof gab die Initiative an – auf Kavaliereise ins Heilige Land. Auch der 23jährige Eberhard nahm die bekannte Route über Venedig und zurück über Neapel und Rom mit erlesener Ritterschaft. Der Hauptzweck war: Vorstellung bei den Mächtigen und beim Papst. Wenn dabei Neigung zu Literatur und Wissenschaft entdeckt wurde, zeugt das von Ungewohntem, einem Ungenügen an der Tradition, einem Eifer, den besonders Naukler rühmt, mitreden, mitdenken zu können, was in den Sphären des Geistes das Zeitalter bewegte. Der Graf hatte den Ehrgeiz, es einem Albrecht Achilles gleichzutun und dabei in den ritterlichen Tugenden weiterhin unter den Ersten des Reiches zu glänzen. Das ist seine „Bekehrung“ (*conversio morum*), von der sein Rat Naukler berichtet.

Der wiedervereinigte Staat. – Wir deuteten schon an, Ernsts Monographie stehe unter dem Leitmotiv der Schaffung eines Staates. Folgerichtig erscheint dann die „Aufrichtung und Erhaltung der württembergischen Einheit“ im Mittelpunkt der innerpolitischen Tätigkeit des Grafen. Seit 1442 gab es in der Grafschaft zwei Residenzen, Urach und Stuttgart, zwei Hofhaltungen, zwei Grafen mit ihren Räten und Städten, zwei Vertretungen auf den Reichstagen, zwei Reichslehen. Wie im Hause Habsburg, wie im Hause der bayerischen Wittelsbacher war auch in Württemberg nach den althergebrachten Regeln der Gleichberechtigung der Brüder der Gesamt-

besitz geteilt worden. Einzig in der Markgrafschaft Baden und im Hause Brandenburg hatten im 15. Jahrhundert tüchtige Fürsten durch Schaffung von Hausgesetzen den überkommenen Besitz unter einer Hand vereinigt gehalten. Badens Einheit jedoch zerfiel 1517, die kleinen Stücke blieben bis 1771 den Linien Pforzheim-Durlach und Baden-Baden vorbehalten.

Die Teilung setzte die aus Mömpelgard stammende Henriette nach dem frühen Tod ihres Gemahls durch für die zwei Söhne Ulrich und Ludwig. Ulrich bekam den Osten des Landes, das Kernland mit Stuttgart, der damals größten Stadt des Landes. Die Grenze begann im Norden am Neckar und teilte Ulrich Lauffen, Marbach, Waldenbuch und den Neuffen zu; vom Neuffen lief sie an der Alb nach Osten bis an das Helfensteinische Gebiet von Wiesensteig. Was westlich dieser Linie lag, gehörte Ludwig, so die Albhochfläche, Urach, Tübingen, die Nagoldstädte bis gegen Norden Brackenheim, Göglingen. Geteilt wurden gleichfalls die Kloostervogteien und die Lehen.

Ludwig ist vierzigjährig 1450 gestorben. Er war mit Mechthild von der Pfalz, der Schwester des fehdelustigen Friedrich von der Pfalz, verheiratet. In zweiter Ehe mit Albrecht von Österreich, dem Bruder Kaiser Friedrichs III. vermählt, residierte Mechthild in Rottenburg, dem Verwaltungssitz der Grafschaft Hohenberg, die zu Albrechts „Vorderen Landen“ (Sitz Freiburg) gehörte. Da die zweite Ehe kinderlos blieb, da von den Ludwigssöhnen nur Eberhard für eine Erbfolge des Uracher Teils in Frage kam, entspann sich ein Vormundschaftsstreit zwischen Ulrich-Stuttgart und Mechthilds Bruder Friedrich von der Pfalz. Die Uracher und Stuttgarter Räte beschlossen in einem Tag zu Leonberg – die pfälzische Partei war nicht erschienen – 1457, Ulrich in die Vormundschaft einzusetzen, nachdem sich Urach seit 1450 sowohl gegen Ulrich als auch gegen den Pfälzer abwehrend verhalten hatte. Die Uracher Räte – wir kennen keine Namen, sicher ist aber, daß es in der Hauptsache Städtevertreter waren – verweigerten aber alsbald Ulrich die Kontrolle ihrer Städte, als sie erfuhren, Stuttgart rüste zu einem Krieg gegen die Pfalz. In Tübingen versammelten sich erneut Räte beider Teile, man anerkannte Eberhard als mündigen Nachfolger in seinem Teil. Vormundschaft und Eide seien jetzt erledigt. Ernst bemerkt dazu: „Es war ein Staatsstreich mit Hilfe der Untertanen.“ Wer steckte dahinter? Mechthild und ihr Bruder, vermutet man in Stuttgart, denn Eberhard war außer Landes bei seinen Verwandten in Baden. Folge: die Uracher Regierung wurde von der Pfalz und Ulrich um Friedensvermittlungen angegangen.

Aber es war nur ein Waffenstillstand. 1461 erklärte der Kaiser den Reichskrieg gegen die pfälzischen Wittelsbacher. Albrecht Achilles von Brandenburg, Karl von Baden und Ulrich von Württemberg fungierten als Reichsfeldherrn. Unter kaiserlicher Drohung mußte auch Urach mobilisieren. Eberhard bekam den Titel eines Reichsfeldherrn, entzog sich aber der Führung seiner

Truppen, war also nicht dabei, als am 19. Juli 1462 das Heer des Brandenburgers bei Giengen a. d. B. von Ludwig dem Bayern-Landshut geschlagen wurde und das Panier in die Hände des Feindes gefallen war. Noch vernichtender war die Niederlage Ulrichs und Karls von Baden bei Seckenheim. Der siegreiche Pfälzer führte beide Feldherrn des Kaisers mitsamt dem Bischof von Metz (Bruder Karls von Baden) für dreiviertel Jahre in die Gefangenschaft auf Schloß Heidelberg. Die Auslösung Ulrichs kostete Stuttgart 100 000 Gulden, sieben verpfändete Ämter (z. B. Marbach), und vor allem die Dienstuntertänigkeit eines großen Teils der Kraichgauritterschaft, die vom Sieger kräftig belohnt wurde. Dasselbe Schicksal traf den badischen Markgrafen, die Pfandschaft Pforzheims konnte erst im 18. Jahrhundert eingelöst werden. Naukler errechnet für Württemberg den Schaden auf 500 000 Gulden, vom Hause Habsburg erhielten die Geschädigten nichts.

Der Pfälzer Krieg und seine Folgen bildeten die Jugend-erlebnisse Eberhards. Bewußt steuerte er darauf hin, die Teilung aufzuheben, Einfluß auf den gebrochenen Onkel zu nehmen, gegen gemeinsame Feinde eine gemeinsame Politik zu machen. 1467 schloß man ein Bündnis mit gegenseitiger unbedingter Hilfe, das sich in Eberhards Fehde mit den Klingenbergern (Hegau) bewährt hatte. 1473 wurde der erste Hausvertrag in Urach geschlossen. Es war entschieden, daß Ulrichs Erbprinz Eberhard der Jüngere (im Unterschied zu unserem Eberhard dem Älteren), vermählt mit einer Tochter des Brandenburgers Achilles, mit der seit der Henriette Ehe wütenden Erbkrankheit im Hause Württemberg stärkstens belastet und zur Regierung unfähig war. Dem trug der Vertrag Rechnung, indem er von der Mömpelgarder Linie (Heinrich) den Verzicht auf die Stuttgarter Hälfte forderte, wogegen Eberhard der Ältere als Entschädigung seine Elsässischen Besitzungen (Reichenweyer) Heinrich zusprach. Falls die Uracher oder Stuttgarter Linie aussterben sollte, würde das Land wiedervereinigt werden. Dann erst ist eine Mömpelgarder Nachfolge möglich.

Seit 1478 hat Eberhard auch in Stuttgart regiert, von Ulrich immerfort als Schiedsrichter in finanziellen Fragen gerufen. Er arbeitete mit den Räten beider Teile eine Hofordnung aus zwecks Kontrolle Ulrichs und seines Sohnes. Ulrich ist 1480 gestorben.

Die Ehen der beiden Eberharden waren kinderlos. In Mömpelgard stand es schlecht. Heinrich zeigte alle Symptome der erwähnten Erbkrankheit. Er war lange Zeit Gefangener Karls des Kühnen von Burgund, plante sein Gebiet an Frankreich zu verkaufen. 1482 trat er Mömpelgard an Eberhard den Jüngeren ab und behielt nur die elsässischen Besitzungen. Eberhard d. Ä. forderte nun, verstärkt durch seine ihm ergebenen Stuttgarter Räte (Ludwig Vergenhans und Hermann von Sachsenheim) ein sofortiges Einigungswerk. Das kam am 12. Dezember 1482 bei Gelegenheit eines Landtags in Münsingen zu-

stande. Unverkennbar ist das Motiv: Eberhards des Jüngeren Mitregierung entweder einzuschränken oder ganz aufzuheben. So ist zu verstehen, daß der Vertrag für sofort das Land vereinigt, dessen Unteilbarkeit festsetzt und das Regiment regelt. Eberhard d. Ä. erhält die Gesamtregierung; unklar ist, wie weit die Beschränkung des Mitregenten geht. Im Streitfalle zwischen den beiden Grafen ist der Entscheid der Prälaten, Räte und Landschaft einzuholen. Der Jüngere hat lediglich beratende Stimme. In Staatsachen, die ihn angehen, entscheiden zuletzt seine Räte. Die gemeinsame Residenz ist Stuttgart. In den Bestimmungen der Erbfolge ist es nicht klar, ob eine Primogenitur (die Erbfolge, in der die Linie des Erstgeborenen zur Nachfolge kommt) oder ein Seniorat (die Nachfolge geht jeweils auf den ältesten aller Nachkommen über) gemeint ist. Ernst entscheidet sich für Primogenitur und zitiert dafür den Herzogsbrief von 1495, der im Sinne der Primogenitur der kaiserlichen Kanzlei von der Regierung des „Ältesten“ spricht.

Zehn Jahre lang versucht Eberhard d. J. den Vertrag zu seinen Gunsten auszulegen. In diesen Streitigkeiten zeigt sich das sichere Rechtsgefühl des älteren Eberhard. 1485 gelingt es ihm, die Rechte des regierenden Grafen so zu sichern, daß er den Einspruch des Mitregenten nicht mehr zu fürchten hat. 1489 wird sogar das Nachfolgerecht des Jüngeren auf den früheren Landesteil Stuttgart eingeschränkt. Dann wieder erbt er das ganze Land, muß aber die Mitregierung eines ständischen Ausschusses anerkennen. Im Verlauf des Streites ruft der Jüngere die Hilfe Brandenburs und der Eidgenossen an. Jetzt findet der Ältere die volle Unterstützung bei Räten und Landschaft. Der Jüngere flieht außer Landes nach Heidelberg, aber der Ältere beharrt bei einem Schiedstag zu Heilbronn auf dem Münsinger Vertrag, wonach ausländische Richter nicht zugelassen sind und allein die Landschaft zu bestimmen hat. Des Älteren Sieg ist der Tag, als der Kaiser ihn mit den Reichslehen Eberhards des Jüngeren belehnt. Damit waren die ausländischen Gefahren beseitigt. 1485, im „Stuttgarter Vertrag“, wird der Jüngere mit einer Jahresrente von 8000 Gulden abgefunden. Die Rente wird erhoben aus den Gebieten um Kirchheim, Owen, Weilheim und Winnenden mit den auf diesen Gebieten liegenden Regierungsrechten.

Die Versuche des nach Bayern geflüchteten Jüngeren, die ihm verbliebenen Gebiete zu erpressen und mit fremder Hilfe zu erobern (Überfall auf das Nonnenkloster Kirchheim) finden Eberhard d. Ä. auf der Höhe seiner Macht. Er ist inzwischen Mitglied des „Schwäbischen Bundes“ geworden, beantwortet das Vorgehen des Veters mit Landfriedensbruch, besetzt Kirchheim und formiert den „Schwäbischen Bund“ mit Zustimmung Kaiser Maximilians, bereit gegen die Herzoge von Bayern zu kämpfen. Bayern gibt nach und vermittelt im Württemberger Streit. Im Frankfurter Entscheid von 1489 verliert Eberhard d. J. seine Gebiete und erhält zu der Rente noch eine einmalige Abfindungssumme von 12 000 Gulden.

Man ändert die Nachfolge: bei des Älteren Tod soll nur die Stuttgarter Hälfte dem Jüngeren zufallen, der Ältere sollte das Recht haben, einem anderen Mitglied des Hauses seine Landesfläche zu vermachen. Für seinen Erben – er war inzwischen geboren; es war ein Sohn Heinrichs von Mömpelgard aus der Ehe mit Elisabeth, einer Gräfin von Zweibrücken-Bitsch, es ist der nachmalige Herzog Ulrich – führen die Landstände die Vormundschaft. Hat Eberhard damit die Unteilbarkeit aufgegeben? Formal ja, der Absicht nach nein, er entschied sich für das kleinere Übel einer Teilung vor dem größeren Übel, den unfähigen Vetter wieder in das Land zu lassen.

1492 wurde der letzte, der Eßlinger Hausvertrag, geschlossen. Der Jüngere sollte das ganze Land erben, jedoch war ihm für die Zeit seiner Regierung ein landständischer Ausschuß vorgesetzt, der von Eberhard ausgewählt, ein Ausschuß gewesen ist, der sich selbst ergänzen und völlig unabhängig von dem Jüngeren handeln konnte. Zu dieser Entschließung veranlaßte Eberhard ohne Zweifel die Sorge um die Nachkommenschaft aus Heinrichs Ehe. Seit 1490 saß Heinrich verblödet auf Hohenurach (gest. 1519), sein Pfleger war Eberhard. Niemand wußte, wie der 5jährige Heinrich-Sohn trotz bester Erziehung am Stuttgarter Hof einschlagen würde, der erst mit 20 Jahren zur Regierung berufen werden konnte. Den Verhältnissen nach hätte 1507 dann das ungeteilte Württemberg wieder einen Regenten. Die Geschichte entschied anders. Heinz-Ulrich wurde schon 1503 mündig gesprochen und seine erste Tat war die Verfolgung und Verjagung des ständischen Regimentsrates. Jenes Regimentsrates, der drei Jahre nach Eberhards Tode den unfähigen Vetter, nun Herzog Eberhard II., wegen totaler Mißwirtschaft abgesetzt hatte.

Eberhards Finanzwirtschaft. – Entscheidend für die Geschlossenheit eines Landes, das von oben herab verwaltet wurde als wäre es ein Staat, war im 15. Jahrhundert die Finanzpolitik der Fürsten. Eberhard versuchte, da besonders in seinen südlich gelegenen Ämtern (Blaubeuren, Balingen, Tuttlingen) die sich ständig durch Fehden und Kriege verschlechternden österreichischen Münzen im Verkehr gehandelt wurden, mit eigenen Silbermünzen zugunsten des Landes den Handel rentabler zu machen. 1475 schloß er mit den badischen Markgrafen, die in ähnlicher Situation gegenüber Österreich waren, einen Münzvertrag, bei dem die Rechnungseinheit 1 Pfund = 20 Schillinge eigener Prägung betrug, während ein rheinischer Goldgulden, die übliche bessere Währung (fremder Prägung) im Südwesten dagegen 28 Schillinge wert war. Die Reichsstädte nahmen die württembergisch-badische Münzkonvention an. Im Ablieferungsverkehr der Ämter in die Stuttgarter Kanzlei bewährten sich die kleinen Silbermünzen, dagegen erschwerten sie den Handel mit den österreichischen Gebieten, etwa dem benachbarten Hohenberg, wo es öfters zu Boykotten kam, wenn die Bauern die Münzen nicht annehmen wollten. Manche Adeligen versuchten es dann mit Münzfälschungen.

Wichtig für Württemberg war in Sachen Ausfuhr allein der Südhandel am oberen Neckar und Tuttlingen, der Teile der Eidgenossenschaft, besonders Zürich und darüber die Waldstätte, mit Getreide versorgten. Die Donau hinunter über Ulm lief württembergischer Weinhandel. Vom Holzhandel wissen wir in dieser Zeit nicht viel. Flößereiverträge mit Pforzheim bestanden seit langem. Im Haushalt spielten sie keine Rolle.

Das bedeutendste Kapitel in Ernsts Monographie, das völlig neue Aspekte erschloß, ist die Darstellung der Finanzen. Ernst konnte hier an den richtungweisenden Aufsatz seines Vaters anknüpfen, die Staatsschuld der württembergischen Grafen betreffend (1904). Charakteristisch für die Eberhard-Zeit ist die Tatsache, daß der Kredit des Landes solchen Umfang angenommen hatte, daß man das lästige Pfänderlösungssystem, an dem schon viele kleinere Territorien zugrunde gegangen waren, nicht mehr brauchte. Dazu kam, daß seit 1419 und erhöht durch die Teilung, die Grafen gezwungen waren, ihre angespannte Finanzlage durch Schaffung eines regelmäßig funktionierenden Steuersystems auszugleichen. Das führte in der Praxis zur Unterscheidung von privatrechtlich begründeten und öffentlich-rechtlich begründeten Einnahmen. Was floß aus Einnahmen aus dem Privatbesitz des Grafen, was aus seiner Herrschaft über Ämter und Klöster? Die Trennung beider Einnahmegruppen erfolgte erst gültig und sichtbar im Tübinger Vertrag von 1514. Zu Eberhards Zeiten rechnete man noch beide Einnahmequellen miteinander ab und deklarierte sie als Steuern, die regelmäßig eingingen: etwa alle „grundherrlichen Abgaben“, die Zölle, die Gerichtsgebühren, die Taxen für Geleite, aber auch die „gewöhnliche Steuer“, die sog. Bede (feststehende Summe der Gemeinden). Regelmäßig erhob der Graf eine Sondersteuer, den sog. „Landschaden“ (in anderen Territorien unbekannt), der darin bestand, daß eine Anzahl öffentlicher Lasten auf alle Ämter des Landes umgelegt wurden. Die Zentralkanzlei vereinnahmt die Ämtergelder, schlägt einige Unkosten darauf und verteilt die Bezahlung wieder an die Ämter. Als indirekte Steuer wurde das „Umgeld“ auf Weinausschank erhoben. In Notzeiten, je nach Bedarf und Möglichkeit, kam es zur Erhebung einer außerordentlichen Steuer, den sog. „Hilfen“ oder „Schatzungen“. Mit diesen Einnahmen mußten bestritten werden: 1. die Hofhaltung (Verpflegung und Bezahlung der Regierungsräte bis hinunter zu den Vögten, samt deren Dienstreisekosten), 2. die Zinsleistungen für aufgenommene Anleihen (gewöhnlich 5%), 3. die Matrikelgebühren für das Reichsheer und für die Ausstellung von Belehnungen und anderen Urkunden durch die kaiserliche Kanzlei (die Stände lehnten 1495 die Bezahlung des Herzogsbriefs als zu teuer zuerst ab, sie wollten lieber einen reichen Grafen als einen armen Fürsten), 4. die Mobilisierung des Landesaufgebots im Kriegsfall.

Aus den Rechnungen des Landschreibers läßt sich für unsere Zeit die Existenz eines gräflichen Privatvermögens

nicht feststellen. Fest steht, daß der Graf und seine Familie aus den Hofhaltungskosten bezahlt wurden, eigen waren dabei Kleider, Schmuck, Kleinodien. Erst 1482 wurde eine gräfliche Kammer eingerichtet mit regelmäßigen gräflichen Einnahmen. Seither besteht ein Gegensatz zwischen Eberhards „Kammer“ und der Kasse des Landschreibers. In seinem Testament bestimmt der Graf, daß die Einkünfte aus dem Erbe seiner Mutter Mechthild weiterhin für das von ihm gegründete Petersstift (Einsiedel) verwendet werden sollten. Man sieht hier, wie Eberhard nicht mehr privatrechtlich, sondern „staatlich“ denkt, gleichsam als treuer Verwalter seines Landes. Im Jahre der Wiedervereinigung beider Landesteile (1482) betrug die Schuldenlast etwa die hohe Summe einer halben Million Gulden, wobei der Stuttgarter Teil zwei Drittel ausmachte. Das entsprach etwa der Schuldenlast der benachbarten größeren Pfalz beim Tode Friedrichs des Siegreichen. Ernst bemerkt dazu: „Die deutschen Länder haben alle im Vergleich zu den Einnahmen hohe Schulden, aber Württemberg übertraf sie doch weit.“ Etwa 85% der Gesamtlast trug als Gläubiger der im Dienste des Grafen stehende Adel.

Eberhard versuchte mit einer großangelegten Steuerreform die Einnahmen zu steigern und die Aufwendungen zu kürzen. Wir kennen nur Ansätze dieser Reform. Die wichtigste Maßnahme: er legte den Landschaden nicht mehr auf das ganze Land um, sondern schränkte die Lasten auf die Ämter ein (Amtsschaden), wodurch er das Amt zur wichtigsten politischen Körperschaft im Land erhob, was nach seinem Tod dann entscheidende Bedeutung gewinnen sollte bei der Auseinandersetzung der Landesherrn mit den Ständen, insofern der Landesherr nun abhängig war von der Bereitwilligkeit der Ämter für die Schulden des Fürsten und seiner adeligen Gläubiger. Noch unwälzender war sein Plan, die unregelmäßigen Schatzungen in einen regelmäßigen Posten umzuwandeln. Er rechnete mit einer Mehreinnahme von 35 000 Gulden jährlich. Indessen ist aus dem Plan nichts geworden, die Streitereien mit dem Vetter Eberhard verschlangen alle verfügbaren Einnahmen. Das Land brauchte annähernd 100 Jahre, um wieder in den Stand einer angemessenen Schuldenlast im Vergleich zu seinen Einnahmen zu kommen. In der Mitte dieses Zeitraums erlebte es unter Herzog Ulrich den Staatsbankrott.

Wir werfen noch zum Thema eines staatlichen Verantwortungsbewußtseins einen Blick auf Eberhards Landesordnung von 1495. Sie unterschied sich von der gleichzeitigen badischen Ordnung dadurch, daß sie die Gemeinden und Städte nicht von oben herab im Sinne von Untertanen behandelt, nicht von Rechten und Pflichten der Untertanen spricht, vielmehr Rücksicht nimmt auf die Eigenentwicklungen etwa aller Städte im Land, und staatliche Kompetenzen in Fragen der Abgaben sehr individuell zur Geltung bringt. Für Eberhard ist das soziale Moment beachtlich. Er will, daß die Gemeinden nicht über Vermögen erpreßt werden, daß ihr Wohlstand

gesichert bleibt. Ohne Zweifel spielt hier die Überlegung mit: eine wohlhabende Gemeinde sichert dem Staat auch regelmäßige Einkünfte.

Das dürfte der Landestradi-tion entsprechen. Die Grafen haben stets dafür gesorgt, daß die Stützen ihres Landes vermögende Bauern sind. Der Staat greift ein, wenn irgendwo Luxus bemerkt wird oder Käufe und Verkäufe das Schuldenmachen fördern. Hierfür steht die Bestimmung, daß jedes Jahr für Getreide im Wert von 300 Gulden in Fruchtspeichern gesammelt wird, damit man es notfalls bei Mißernten umsonst oder gegen geringe Bezahlung an Arme ausgeben könne. Ernst führt solche Bestimmung auf die ausgeprägte Rechtlichkeit Eberhards zurück und zitiert seine an die Landschaft gesprochenen Worte: „ich wil anders nit dann für den getrüwen fürwesser als es auch sin gnad gemain, gehalten werden“.

Außenpolitik. – Nach dem Pfälzer Krieg, in dem die Kaiserpartei nur Niederlagen gegen die vereinigten Wittelsbacher erlitten hatte, sucht Eberhard sowohl Anschluß an den Kaiser und das Reich als auch Einigung mit der Pfalz und Baden. Er tritt als Vermittler zwischen dem Kaiser und den südwestdeutschen Landesherren in die Außenpolitik ein. Als Vermittler auch im Streit Sigmunds von Tirol mit den Eidgenossen. Württemberg wehrte solidarisch mit dem oberschwäbischen Adel vom Georgenschild und Tirol die Einfälle der Eidgenossen in österreichisches Gebiet ab (Friede von Waldshut 1468).

Als sich aber Sigmund mit dem mächtigen Burgund verbündete und die Eidgenossen bis an den Oberrhein vordrangen und Rottweil für sich gewonnen hatten, riskierte Eberhard eine Auseinandersetzung mit Habsburg-Tirol und seinem Verbündeten, dem badischen Markgrafen Karl (Schwager Kaiser Friedrichs III.). Es ging dabei um das an Württemberg verschuldete Sulz und die Vertreibung der badischen Geroldsecker zugunsten Alwigs von Sulz und um die Zölle von Eßlingen, das seit 1449 unter badischem Protektorat stand. Württemberg verfolgte das Ziel, die badischen Interessen von der Ostseite des Schwarzwalds zu verdrängen. Es besetzte die Besitzungen des badischen Landhofmeisters in Heimsheim und rüstete zum Krieg, der von Leonberg aus geführt werden sollte. Der von den Parteien angerufene Kaiser ernannte Albrecht Achilles zum Schiedsrichter, der aber in Schwäbisch Hall nur einen Waffenstillstand vermitteln konnte. Mit den Eidgenossen gelang der württembergischen Kanzlei ein Bündnis für den Kriegsfall. Damit war die Kriegsgefahr beseitigt. Baden und Tirol wagten keinen Angriff. Als dann noch Friedrich von der Pfalz ohne kaiserlichen Auftrag ein Heer zwischen Pforzheim und Maulbronn aufgestellt hatte, gab Karl von Baden nach, im Tag zu Bretten wurde die Zollfrage vertagt, Baden und Württemberg einigten sich, ihre Streitereien einem Aus-tragsgericht zu übergeben. Baden mußte sich aus dem Schwarzwaldgebiet zurückziehen. Sigmund, wohl durch Vermittlung Mechthilds, anerkannte die alten Rechte Württembergs in Sulz. In die Zolleinnahmen teilten sich

Württemberg und Baden. 1473 wird dann Eberhard alleiniger Herr von Sulz. In zäher Beharrlichkeit zwang er den Geroldsecker in einer meisterhaften Diplomatie, von seinen Ansprüchen zurückzutreten.

Keinen Erfolg indessen hatte Eberhard mit seinen immer wieder vorgebrachten Ansprüchen auf die Grafschaft Hohenberg, die er als Erbe seiner Mutter Mechthild betrachtete. Die Untertanen Hohenbergs selbst verweigerten ihm die Huldigung auf Oberhohenberg (Spaichingen, Fridingen, Oberhohenberg), dem Lehen Mechthilds. Sigmund, seit 1471 Herr auch der Vorderen Lande, wies die Mechthildsche Verpfändung an Württemberg zurück. Wien unterstützte Sigmund.

Mißglückt ist Eberhard auch sein Kampf um das württembergische Pfand, den Mägdeberg im Hegau. Die einzige größere kriegerische Handlung im Jahre 1479 fiel zugunsten Österreichs aus. Der oberschwäbische Adel (Truchsessen von Waldburg, Herren von Zimmern) standen auf Seiten Habsburgs. Das Gebiet der württembergischen Partei, Sigmaringen, das Georg von Werdenberg gehörte, war zur Verteidigung zu schwach. Die Zollern und die Eidgenossen blieben neutral. Um wenigstens eine Kriegsentschädigung und günstige Friedensbedingungen herauszuschlagen, trat Eberhard in den Dienst Sigmunds von Tirol. Im Ansbacher Vertrag von 1481 verliert er den Mägdeberg, bekommt aber als Diener Sigmunds in den nächsten fünf Jahren je 3000 Gulden samt einer Verpflichtung Sigmunds, Württemberg zu schützen. Mehrfache Ritte nach Innsbruck befestigen die Freundschaft mit Sigmund und dem Kaiser. Das Hilfebündnis funktionierte: Sigmund gestattet Eberhard die Besetzung des Klosters Zwiefalten, Eberhard schickt Truppen für Sigmunds Aktion gegen Venedig.

Um 1485 waren die süddeutschen Verhältnisse reif für die vom Kaiser geplanten Einungen im „Schwäbischen Bund“. Wichtigstes Motiv hiezu erkannte Wien in dem Vorstoß der Wittelsbacher nach Ostschwaben. Georg von Landshut fällt die Hälfte der jenseits der Iller gelegenen Grafschaft Kirchberg zu, Württemberg und Ulm fühlen sich bedroht durch die bayerische Schirmherrschaft über Kloster Wiblingen. Sigmund verkaufte die Herrschaft Burgau an den Landshuter. Dem Augsburger entriff Georg das Kloster Ottobeuren und griff Nördlingen an. 1487 schien es so weit, daß Albrecht von Bayern-München, auch durch seine Vermählung mit der Kaiserstochter Kunigunde, die Vorderen Lande einheimsen wollte. Bayern rückten in Tirol ein, stießen aber auf Widerstand der Tiroler Bauern.

Jetzt griff der Kaiser ein. In Eßlingen legte Graf Hugo von Werdenberg, der Führer des oberschwäbischen Adels, einen Entwurf vor für eine Einung des im Georgenschild vereinten Adels und der Körperschaft der Reichsstädte. 1488 traten dem Bund Sigmund von Österreich und Graf Eberhard mit dem württembergischen Adel bei. Damit war der Bund gegründet, wie er von Eberhard schon 1485

geplant war. Ernst bemerkt: Der Schwäbische Bund ist eine politische Gründung gewesen, ein interständischer Zusammenschluß von Fürsten, Adel und Städten, der die politischen Verhältnisse in Südwestdeutschland bei so ungleichmäßigen Mitgliedern, wie Fürsten und Adel und Städten, garantieren sollte. Nicht in Frage kam also eine Wiederherstellung der alten staufischen Einheit in Schwaben. Der Bund war als Gegenstück aufgezogen zu dem 1487 erfolgten Zusammenschluß zwischen den bayerischen Wittelsbachern und dem Pfalzgrafen Philipp von Heidelberg. Er gewann an Bedeutung weit über Schwaben hinaus für den Kaiser, als die Söhne Albrechts von Brandenburg, das Kurfürstentum Trier und Baden als Bundesmitglieder beitraten. 1492 war die bayerische Gefahr von Habsburg abgewendet. Sigmund hatte resigniert, Maximilian übernahm die Regierung und trat an die Spitze des Bundes als Herr von Österreich.

Eberhard als tätigstem Bundesmitglied und mehrfachem Hauptmann gelang es, etwa Heilbronn aus der Machtosphäre der Pfalz zu lösen und immer mehr Adelige vom Georgenschild in seinen Dienst zu bringen, selbst sogar die Kraichgauer Ritterschaft, die seit 1462 verloren schien, auf württembergische Dienste nach altem Recht zu verpflichten. Philipp von der Pfalz verlor dabei den Einfluß auf die rechtsrheinischen Besitzungen des Bischofs von Speyer, da dieser Mitglied des Bundes wurde.

Unter Maximilian stellte sich der Bund – Eberhard führte – den Reformbestrebungen des Kaisers zur Verfügung in der Debatte um Landfriedensordnungen und oberstes Reichsgericht. Im Bundesrat sehen wir Eberhard im Gleichzug mit der Politik Maximilians. Auf dem Reichstag zu Worms Sommer 1495 hat der Kaiser Eberhard zum Herzog und sein Land zum Herzogtum erhoben. Württembergs Graf war stattdlich repräsentativ erschienen mit acht Grafen (Werdenberg, Fürstenberg u. a.) und mit Räten wie den zwei Vergenhans, Dietrich Spät, Ulrich von Westerstetten und Johannes Reuchlin, sowie den Äbten von Backnang und von Ellwangen. Eben darum, um zu zeigen, daß er seit langem neben den Vertretern der Kurfürsten der wichtigste Fürst im Reiche ist und unentbehrlich für die Reichsreformen. Seine Stellung im Schwäbischen Bund hat durch die Titelerhöhung die äußere Anerkennung gefunden. Wenn er den Titel eines Herzogs zu Württemberg erhielt, so hatte der Kaiser dabei zum Ausdruck gebracht, daß er als Herr der Vorderen Lande in Schwaben auf seine Mitherrschaftsrechte im alten Herzogtum Schwaben nicht verzichten wollte. Immerhin war erreicht: Württemberg galt von nun an als Reichslehen und Reichsland, ungeteilt und unteilbar, aber auch im Falle des Aussterbens des Hauses als Rückfall-Lehen an den Kaiser und Herrn von Österreich.

Am 27. Januar 1964 hat unser Schatzmeister

Notar Hans Auwärter

der dem Schwäbischen Heimatbund in mehr als 40 Jahren unermüdlich, still und treu gedient hat, die letzte Ruhe gefunden.

Er war seit 15 Jahren unser Ehrenmitglied und blieb uns bis in die letzten Tage seiner Krankheit innerlich verbunden in seiner tätigen Liebe zur Heimat.

Bei der Trauerfeier auf dem Pragfriedhof in Stuttgart widmeten wir ihm einen Kranz mit den Worten:

Wir schmücken die Gräber und Särge der Toten,
Um unsre Verehrung und Liebe zu zeigen,
Die sie als Lebende bei uns erworben.
Und wenn wir mit Blumen zum Sarge uns neigen,
So sind sie uns Mahner und Helfer und Boten;
So sind ihre Werke auch nimmer gestorben.

Was uns beschäftigt — was uns angeht

Neue Sorgen um den See

Landtagsbeschluß und Pipeline

Am 24. Oktober 1963 hat der Landtag von Baden-Württemberg auf Grund der Denkschrift der Landesregierung über den Ausbau des Hochrheins zur Großschiffahrtsstraße und über die Reinhaltung des Bodensees die Regierung ersucht, zunächst den Ausbau zwischen Basel und dem Raum von Waldshut zu betreiben und außerdem mit den anderen Anliegerstaaten die Voraussetzungen für den Ausbau der Schifffahrtsstraße bis zum Bodensee zu prüfen. Dies ist in kurzen Worten der Tatbestand, der auch durch noch so gutgemeinte Versicherungen, daß der Ausbau bis Waldshut noch nicht die Fortführung zum Bodensee bedingen müsse, nicht aus der Welt geschafft werden kann.

Obwohl dem Beschluß ausführliche Orientierungsfahrten und unterrichtende Vorträge im Wirtschaftsausschuß vorangegangen waren, verglich ein Abgeordneter den abrupten Abschluß der Beratungen mit dem Zerhauen des gordischen Knotens und meinte, ein solches Verfahren müsse einem Eroberer angemessen sein, sei aber keine Zierde für ein demokratisch-parlamentarisches Gremium. Alles in allem setzt sich der Beschluß über wichtige Tatsachen, die in ausführlichen Gutachten erhärtet sind, hinweg und läßt eine Anzahl von strittigen Fragen wirtschaftlicher und allgemeiner Art ungeklärt, welche unter Umständen auch die jetzige Entscheidung für den Ausbau von etwa 40 km als sinnlos erweisen könnten.

Oder sollte „Waldshut“ nur eine taktische Maßnahme bedeuten, um mit denjenigen Kreisen im Nachbarland ins Gespräch zu kommen, die von einem Schifffahrtskanal (über 24 Schleusen!) zum Genfer See träumen? Man möchte dringend wünschen, daß der schönen Landschaft des Bieler und Neuchâtelers Sees das Schicksal er-

spart bliebe, in den unwiderstehlichen Sog industrieller Aufsiedlung der Ufer einer Großwasserstraße hineingerissen zu werden.

Doch dies ist nicht unsere Sorge, obwohl wir uns mit den Schweizer Heimatfreunden in ihren Bemühungen um die Erhaltung der Landschaft, die beim transhelvetischen Kanal gefährdet sein wird, einig wissen.

Die Form, die der Landtagsbeschluß endgültig bekam, läßt uns allerdings hoffen, daß auch über den Ausbau bis Waldshut noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Es heißt darin ausdrücklich, es sei „durch staatsvertragliche Regelung sicherzustellen, daß die natürlichen Verhältnisse des Flusses möglichst wenig verändert, die erforderlichen Kunstbauten . . . organisch in die Landschaft eingefügt werden, und die Hochrheinlandschaft durch gegenseitig abgestimmte Entwicklungsplanung in den Uferbereichen beiderseits des Rheines erhalten bleibt.“ Der Schwäbische Heimatbund kann in Übereinstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft zum Schutz von Hochrhein und Bodensee den Beschluß als solchen nur bedauern, er ist den Abgeordneten aber dankbar, daß sie wenigstens noch diese Sicherung eingebaut haben, es hätte sonst unter Umständen der Fall eintreten können, daß die Entwicklung auf beiden Seiten des Ufers einen ganz verschiedenen Verlauf genommen hätte zum Schaden der Gesamtlandschaft. Auch dürfte dadurch verhindert sein, daß auch der Teilausbau allzu unbedenklich vorangetrieben wird. Vielleicht wächst mit der Zeit die Erkenntnis von unserer Verantwortung für diese Landschaft noch weiter. In der Aussprache ist nicht umsonst auch durch den Herrn Ministerpräsidenten an „die beschwörenden Mahnungen des inzwischen heimgegangenen Edu-

ard Spranger“ erinnert worden. Wörtlich wurde von ihm dazu gesagt: „Wir sind dieser Erde, die uns anvertraut ist, vieles schuldig, in unserer Zeit mehr denn je, und wehe uns, wenn uns einmal die Geschichte leichtsinniger und fahrlässiger Verschwendung und Verderbes bezichtigen könnte!“

Wieso der Bundesminister für Verkehr, allerdings in einer Pressekonferenz, davon sprechen konnte, die Schiffbarmachung sei bis Eglisau beabsichtigt, bleibt unerfindlich. Es ist energisch abzulehnen, daß von bestimmter Seite immer wieder mit solch unklaren Bezeichnungen wie „Waldshut bzw. Eglisau“ operiert wird. Zwischen diesen beiden Orten liegen landschaftlich besonders wertvolle Gebiete, und Eglisau wäre als Endpunkt eines Schifffahrtskanals durch den stufenweisen Aufbau der Uferzonen vollständig ungeeignet. Es bietet nicht einmal wie Waldshut die Möglichkeit für einen Kanalabzweig. Wer mit diesem Slogan arbeitet, zeigt, daß er ohne Rücksicht auf irgendwelche anderen Überlegungen die Kanalschiffe unbedingt im Bodensee sehen möchte. Das Bundesverkehrsministerium dürfte an Aufwendungen von zweifelhafter Wirtschaftlichkeit sowie so kein großes Interesse haben, solange die Bundesbahn noch unausgenutzte Kapazitäten hat und durch einen weiteren Ausbau des Straßensystems, der allen Interessenten gleicherweise dient, eine angemessene industrielle Belegung des Gebietes am Hochrhein durchaus möglich ist.

Wir werden die weitere Entwicklung in Ruhe abwarten müssen und unser Augenmerk darauf lenken, daß die im Beschluß des Landtags eingebauten Sicherungen auch wirklich zum Tragen kommen. Dies gilt ebenso auch von dessen zweitem Teil, der zur Frage der Reinhaltung des Bodensees drei Forderungen aufstellt; die Abwasserbelastung — sagen wir ruhig: *die derzeitige Verschmutzung* — soll herabgesetzt werden, indem staatliche

Finanzhilfen für den weiteren Ausbau der Kläranlagen an Gemeinden und Industrie gewährt werden, die Zusammenarbeit in der internationalen Gewässerschutzkommission soll weiter vertieft werden, und die Landesregierung soll dafür eintreten, „daß diese Kommission sobald wie möglich Vorschläge für eine internationale Reinhaltungsordnung erarbeitet“.

Wie wichtig solche internationale Zusammenarbeit ist, zeigt die alarmierende Nachricht, daß es bisher noch nicht gelungen ist, eine bessere Linienführung für die „Pipeline“ Genua-Ingolstadt, welche den Bodensee im Südosten berührt, zu finden. Obwohl schon vor mehr als Jahresfrist durch die Stadt Lindau erhebliche Bedenken gegen die geplante Trasse geltend gemacht wurden, sah man sich vor kurzer Zeit beinahe vor vollendete Tatsachen gestellt. Es schien, als sollten Verhandlungen mit Österreich, welche die Internationale Bodenseekommission aufnahm, an der Auffassung Österreichs scheitern, der Bau einer solchen Leitung habe nichts mit dem Wasserrecht zu tun. Diese Auffassung wäre vielleicht berechtigt, wenn nicht jede unter hohem Druck stehende Leitung die Gefahr von Rohrbrüchen mit sich brächte. Nachdem wir in der letzten Zeit fast täglich von solchen „Betriebsunfällen“ lesen, kann es nicht Wunder nehmen, daß von allen Seiten Proteste einliefen, worin die höchsten Bundes- und Landesstellen, die Ministerien des Bundes, der Länder Baden-Württemberg und Bayern und selbst der Bundespräsident und der Bundeskanzler dringend gebeten wurden, eine solche Gefährdung des Bodensees zu verhindern.

Der Deutsche Heimatbund z. B. hat in seiner Vertreterversammlung am 7. Dezember 1963 in Düsseldorf die folgende Entschließung gefaßt und sie an die entsprechenden staatlichen Stellen versandt:

„Der Deutsche Heimatbund hat mit Bestürzung von dem Vorhaben erfahren, die Ölferrleitung Genua-Ingolstadt durch Teile des Hochrheintales und des Bodensees zu verlegen. Es ist bekannt, daß bisher noch keine

technische Möglichkeit besteht, Rohrbrüche unter Wasser sofort zu erkennen. Der Deutsche Heimatbund warnt deshalb vor der Gefahr der Verpestung des Bodenseewassers durch Öl, die unter anderem mehreren Millionen Menschen das Trinkwasser nehmen würde. Der Deutsche Heimatbund hält es für erforderlich, die Ölleitung weder unter Wasser noch am Ufer zu verlegen, sondern durch eine ausreichende Schutzzone vom Wasser getrennt.“

Die Presse unseres Landes hat dankenswerterweise den Wortlaut noch Ende Dezember abgedruckt.

Eine besonders drastische Darstellung der Gefahr, welche ein Leitungsschaden bringen würde, hat der Präsident des Deutschen Naturschutzringes, der unerschrockene Kämpfer für eine gesamtverantwortliche Einstellung zur Natur, Herr Prof. Dr. Dr. Hans Krieg, München, unter der alarmierenden Überschrift „Öl im Bodensee“ an die Öffentlichkeit gegeben. Die Stuttgarter Zeitung brachte sie in den „Briefen an den Herausgeber“ am 4. Januar 1964. Da sie uns mit ihrer skeptisch-ironischen Einstellung zum bedingungslosen Vertrauen auf den „Fortschritt“ so recht aus dem Herzen gesprochen ist, soll sie hier ebenfalls folgen:

„Öl im Bodensee! Das ist ein ganz hübscher Schreckschuß. Ob das Ölband sechs Kilometer lang und teilweise 200 Meter breit oder ob es rund zehn Kilometer lang ist – das ist nicht so wesentlich. Daß durch irgendeine Panne oder Schlamperei im Oberlauf des Rheins eines der wichtigsten Trink- und Gebrauchswasserbecken Mitteleuropas ganz plötzlich zum Sorgenkind geworden ist, wird so manchem fortschrittswütigen Planer den Angstschweiß auf die Stirn treiben, zumal inzwischen auch noch dreißig Tonnen Benzin in den Karlsruher Ölhafen geflossen sind und man in Tübingen auf der Suche nach 20 000 Liter Dieselloil ist, die einen defekten Öltank verlassen haben, ohne zu sagen, wohin sie fließen wollen – Zusatz der Schrifteleitung). Natürlich – wir warten nur darauf – wird diese Warnung eifrig bagatellisiert werden, ge-

nau wie der „Stumme Frühling“ der Rachel Carson* von gewissen Leuten bagatellisiert worden ist. Uns Warnern wird ja immer wieder vorgeworfen, wir seien Unken und Schwarzerher und übertreiben die Gefahren in der Hoffnung, daß doch der eine oder andere diesem fast hemmungslosen „Fortschritt“ gegenüber ein wenig skeptisch werde. Werft uns das ruhig vor! Behauptet weiterhin, dieser herrliche Fortschritt werde schon selbst Mittel und Wege finden, alle Bedenken unnötig zu machen! Wir hoffen, ihr möget hie und da recht behalten. Aber wir können leicht beweisen, daß Voraussicht und Selbstregulierung des Fortschritts bisher in sehr vielen Fällen so sehr nachhinkten, daß wesentliche Schäden schließlich achselzuckend in Kauf genommen werden mußten. Ich brauche nur an einige Begräbnisse von Wasserläufen, Vernichtungen von Mooren und wasserspeichernden Laubwäldern zu erinnern, an die Schraube ohne Ende, die jeder Eingriff in das natürliche Geschehen in Gang setzt, dessen Folgen nicht bedacht worden sind.

Ohne Warner und mutige, manchmal rücksichtslose Kritiker gibt es keine sinnvolle Entwicklung. Das gilt nicht nur für die Politik.

Muß es so weit kommen, daß Wasserverderbung wie Totschlag und Mord bestraft wird? Werden dabei die leichtfertigen Planer glimpflicher wegkommen als die Unglücklichen, denen ein paar hundert oder tausend Liter Öl weggelaufen sind?

Es rührt sich allerhand am Bodensee, was uns große Sorgen macht. Er ist

* Die amerikanische Biologin Rachel Carson weist in dem genannten Werk darauf hin, daß durch immer weitere Verschärfung der chemischen Schädlingsbekämpfungsmittel mit den Schädlingen und Unkräutern auch „nützliche“ Tiere und Pflanzen und schließlich der Mensch als Verbraucher der Naturprodukte vergiftet wird.

Am 9. Sept. 1963 wurde auf Grund dieser Warnungen sogar im Deutschen Bundestag von 40 Abgeordneten eine kleine Anfrage an die Regierung gerichtet, worin um Auskunft über diese Feststellungen und um Abhilfe gebeten wird.

verletzbar und wird, wie unsere ganze vielgepriesene Zivilisation, von Jahr zu Jahr verletzbarer. Es mag ohne Kompromisse nicht gehen – aber überlegt es euch zehnmals, ehe ihr euch dem Vorwurf der Gewissenlosigkeit aussetzt! Wir freuen uns, daß sowohl in Baden-Württemberg wie in Bayern maßgebende Persönlichkeiten der Staatsregierung den Ernst der Lage durchaus verstehen.

Mag man die geplante Ölleitung am österreichischen Ufer des Bodensees entlang legen – ich wage es nicht, mir auszumalen, was passieren kann.

Oh, ihr Helden der Zukunft! Mag man eines Tages entsalztes Meerwasser mit Atomkraft über die Länder pumpen und allen Sorgen des Wasserhaushalts enthoben sein, ich wage es nicht, mir vorzustellen, daß dann die Existenz ganzer Städte und Völker von ein paar Röhren und Pumpen abhängt.

Der bissige Humor, der aus diesen Sätzen spricht, darf nicht falsch verstanden oder als harmloser Spaß ausgelegt werden. Er könnte sich einmal in bitter-grauenhaftem Ernst verwirklichen.

Noch dürfen wir die Hoffnung haben, daß die Warnungen, die von allen Seiten kamen, in der internationalen Aussprache Berücksichtigung finden. „Noch ist es nicht zu spät“ erklärte

Dr. med. Bundschuh, der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft ‚Rettet den Bodensee‘ in Konstanz nach einem Augenschein in Vorarlberg. Schließlich bleibe als letzter Ausweg die Anrufung des Haager Schiedsgerichtshofes. Auch der Konstanzer Kreisrat und die Industrie- und Handelskammer in Konstanz haben an die zuständigen Stellen appelliert die Trassierung und die technische Ausführung der Leitung nur so zu genehmigen, daß größtmögliche Sicherheit gewährleistet sei.

Aufschlußreich ist für uns in diesem Zusammenhang auch eine Entschließung des Kreistages von Tettngang, welche nach einer ausführlichen Debatte über das Für und Wider einer „Großschiffbarmachung“ des Bodensees am 12. Dezember 1963 gefaßt wurde:

„Eine nachteilige Veränderung der Bodenseeuferzonen als Folge des Anschlusses des Bodensees an die Hochrheinschiffahrt muß auf jeden Fall vermieden werden.

Der Kreistag von Tettngang steht daher auf dem Standpunkt, daß weitere Schritte in bezug auf den Ausbau des Hochrheins über Waldshut hinaus *bedenklich* sind, zumal bei den Uferstaaten keine ausreichenden Rechts-handhaben bestehen, um Nachteile für Ufer und Landschaft abzuwehren.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint dem Kreistag von Tettngang ein Ausbau des Fernstraßennetzes in nord-südlicher und ost-westlicher Richtung vordringlicher, als das in seinen Folgewirkungen unübersehbare Projekt der Großschiffbarmachung des Bodensees.

Wir sehen, daß wir mit unserer Ablehnung der SchiffsstraÙe vom Hochrhein zum Bodensee durchaus nicht allein stehen, und wir werden uns weiter gegen das Projekt im ganzen wehren, auch wenn unser Widerstand vergeblich wäre, und zwar deshalb, weil wir es nicht nur für unnötig, sondern in seiner Gesamtwirkung für unerfreulich halten. Ein Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft zum Schutz von Hochrhein und Bodensee, Staatsminister a. D. Dr. V. Renner, hat als Abgeordneter in der Schlußverhandlung am 24. Oktober 1963 sich auch offen zu diesem Standpunkt bekannt und gesagt, er wolle sich nicht dem Vorwurf aussetzen, den der Philosoph und Pädagoge E. Spranger in seinen zehn Thesen für die Landschaft so formuliert habe:

Die Geschichte wird die Namen derjenigen anklagend bewahren, die das in Gang gesetzt haben, und auch diejenigen werden ihrem Tadel nicht entgehen, die es ohne Widerstand zugelassen haben. Walter Kittel

Zwei Ehrenmitglieder des Schwäb. Heimatbundes feiern Jubiläumsgeburtstage

Im Februar 1964 dürfen zwei hochverdiente Ehrenmitglieder des Schwäbischen Heimatbundes besondere Jubiläumsgeburtstage feiern: am 19. Februar vollendet Forstmeister i. R. Dr. h. c. *Otto Feucht* das 85. Lebensjahr; am 16. Februar der frühere Leiter des Landesamts für Denkmalpflege, Professor Dr. *Richard Schmidt*, das 75. Lebensjahr. Die großen Verdienste beider Männer um unsere Heimat und um die Forst- bzw. Kunstwissenschaft sind zu ihrem 80. bzw. 70. Geburtstag in Heft 1/1959 unserer Zeitschrift von berufener Seite gewürdigt worden. Inzwischen sind beide im Sinne ihrer kulturellen Aufgaben weiterhin tätig gewesen. Mit dem Vorstand und den Mitgliedern des Schwäbischen Heimatbundes

wünschen alle Heimatfreunde den Jubilaren noch recht viele gute und gesunde Jahre frohen Schaffens. Herausgeber, Schriftleiter und Leser der „Schwäbischen Heimat“ haben besonderen Anlaß zum Dank an Otto Feucht: er hat uns in den vergangenen Jahren aus dem reichen Schatz seiner Erinnerungen und Lebenserfahrungen so manchen köstlichen Beitrag – das eine Mal mehr heiter, das andere Mal mehr besinnlich – geschenkt, daß wir sehr hoffen, ihm in den Spalten unserer Zeitschrift noch recht oft zu begegnen. Auch von Dr. Schmidt ist sicher noch manche für die Wissenschaft wichtige Publikation zu erwarten.

Geschäftsstelle: Stuttgart, Charlottenplatz 17, II (Eing. 5) · Fernruf: 22 32 43 · Geschäftszeit: 8–16.30 Uhr

Konten: Postscheckamt Stuttgart 3027, Städt. Girokasse Stuttgart 16430

Pfingsttage in Ochsenhausen

16.–18. Mai 1964

Wie alle Jahre, so feiert der Schwäbische Heimatbund auch 1964 die Pfingsttage in Ochsenhausen, dem schön im Rottumtal gelegenen Städtchen, das vom mächtigen Bau der ehemaligen Benediktinerabtei überragt wird, von der aus idyllische Spazierwege hinausführen ins Krumbachtal und in den Fürstenwald. Der angenehme Aufenthalt in freundlichen, preiswerten Unterkünften (Hotels, Gasthäuser, Privatquartiere) wird durch den Besuch der vorgesehenen Veranstaltungen in festlicher Weise erhöht. Am Samstagabend spricht im Bibliotheksaal des Klosters der Sigmaringer Staatsarchivar Dr. E. Stemmler über das vorderösterreichische Oberschwaben, das am Montag auf einer Studienfahrt befahren wird (Waldsee, Saulgau, Mengen, Riedlingen, Munderkingen, Ehingen). Die Ausstellung bringt Werke des Leutkircher Malers Alfred Vollmar. Der Abend des Sonntags bietet einen besonderen musikalischen Genuß: Professor Anton Nowakowski musiziert auf der Gablerorgel. Ein genaues Programm wird Heft 2 der „Schwäbischen Heimat“ enthalten. Wir bitten jedoch wegen des frühen Pfingsttermines heute schon um Anmeldung.

Ferienwoche Weil der Stadt

25. 7.–1. 8. 1964

Die Ferienwochen des Schwäbischen Heimatbundes erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Bringen sie doch viel Freude durch gemeinsame Vertiefung in Natur und Landschaft, Volkstum, Kunst und Kultur des besuchten Raumes in Vorträgen, künstlerischen Veranstaltungen, bei Führungen, Wanderungen und Studienfahrten. Durch Erkennen vertieftes Erleben und von Erleben erfülltes Erkennen ergänzen sich wechselseitig. So laden wir auch in diesem Jahre zu unserer Ferienwoche in Weil der Stadt ein, die nicht nur dieser schön gelegenen, geschichtlich bedeutenden und kunstgeschichtlich reichen alten freien Reichsstadt – und natürlich auch Johannes Kepler – gilt, sondern auch den benachbarten Teilen des Oberen Gäus, des Heckengäus und des Schwarzwaldes. Dabei sind Studienfahrten (mit Führungen und Wanderungen) zu

alten und neuen Siedlungen in Gäu und Schwarzwald, zu den Wehrkirchen des Leonberger Hinterlandes nach Hirsau und Kentheim, Teinach, Zavelstein und Liebenzell, auch Tiefenbronn usw. geplant. Das genaue Programm enthält Heft 2 der „Schwäbischen Heimat“. Bürgermeister Oberdorfer von Weil der Stadt, der die Voraussetzungen für die Durchführung der Ferienwoche in Weil der Stadt schuf, verdanken wir die Möglichkeit der Benützung eines jüngst fertig gewordenen Heimes als Tagungs- und teilweise auch Unterbringungsort (Mehrbettzimmer, Vollpension DM 9.–); außerdem stehen Doppel- und Einzelzimmer in Hotels und Gasthäusern (Bettenpreis DM 5.– bis 6.50, Frühstück DM 2.– bis 2.50) zur Verfügung. Wir bitten schon heute um Anmeldung.

Jahreshauptversammlung 1964

Ravensburg, 13. und 14. Juni

Zu einem „Oberschwäbischen Tag“, der vor allem der alten freien Reichsstadt Ravensburg gilt, wird die diesjährige Jahreshauptversammlung werden. Die Gelegenheit, Ravensburg in Vorträgen und Führungen kennenzulernen, dazu auch mit Natur und Landschaft, Kunst und Kultur der Umgebung vertraut zu werden, wird vom Schwäbischen Heimatbund in absehbarer Zeit nicht wieder geboten werden können. An Beiträgen sind vorgesehen: Kurzvorträge von Stadtarchivar Dreher über das Ravensburger Patriziat und Oberbaurat Lackner mit dem Thema der Pflege einer alten Stadt im Wachstum, ein Festvortrag von Hektor Amann „Ravensburg im europäischen Handel“ und – innerhalb einer geselligen Abendveranstaltung – zwei weitere Kurzvorträge von Dr. Schaaf über „Volkstum in Oberschwaben“, und Oberbaurat i. R. Kittel über die Schiffbarmachung des Hochrheins. Folgende Führungen stehen zur Wahl: Ravensburg (Stadtarchivar Dreher); Heimatmuseum und Stadtbibliothek (Dr. Hengstler und Dr. Walzer); Weißenau, Weingarten, Baidt; Waldburg und Wolfegg. Einzelheiten bringt Heft 2 der „Schwäbischen Heimat“. Von Stuttgart sowie den Sitzen der einzelnen Ortsgruppen aus werden Fahrten zur Jahreshauptversammlung unternommen (Fahrpreis ab Stuttgart 15 DM); für Übernachtungen in jeder Preislage ist gesorgt. Wir bitten um Anmeldung.

Studien- und Lehrfahrten 1964

Der Schwäbische Heimatbund wird auch im Jahre 1964 von Stuttgart aus eine Reihe von Studien- und Lehrfahrten unter wissenschaftlicher Führung veranstalten, deren Zweck die Erweiterung und Vertiefung des Heimat-erlebnisses und -bewußtseins ist. Diese Fahrten stehen grundsätzlich nur Mitgliedern des Heimatbundes im ganzen Lande offen.

Wir bitten um freundliches Verständnis für folgende Bestimmungen, die sich in Anbetracht der seit Jahren gemachten Erfahrungen als unumgänglich notwendig erweisen:

1. Es können nur schriftliche Anmeldungen angenommen werden. Über die Möglichkeit der Annahme entscheidet das Datum der Anmeldung (Poststempel); im weiteren Umkreis um Stuttgart wohnende Mitglieder erhalten dabei einen Tag gutgeschrieben.
2. Die Teilnehmergebühr kann erst nach Empfang einer von der Geschäftsstelle versandten Annahmestätigung überwiesen werden (Barzahlung ist nicht möglich). Nach dem Überweisungsdatum richtet sich die Sitzplatzordnung.
3. Vier Wochen vor Fahrtbeginn erhalten die Teilnehmer eine Vervielfältigung mit Angaben über Einzelheiten der Fahrt.
4. Bei Zurückziehung einer jeden von der Geschäftsstelle bestätigten Anmeldung (vgl. Ziffer 2) wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% der Teilnehmergebühr erhoben, auch wenn diese bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht überwiesen wurde.
5. Abmeldungen werden unter der angegebenen Bedingung (vgl. Ziff. 4) bis 14 Tage vor Fahrtbeginn angenommen. Danach muß es dem Teilnehmer überlassen werden, Ersatz zu beschaffen, sofern bei der Geschäftsstelle keine überzähligen Anmeldungen vorliegen.
6. Bei Meldung von mehr als einer Person ist anzugeben, wer die weiteren Personen sind (Frau und Kinder genießen die Rechte des Mitglieds, nicht aber andere Verwandte und Bekannte).

Um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerken wir, daß die Teilnehmergebühr den Fahrpreis, die anfallenden Eintrittsgelder, den Honoraranteil für die Führenden und einen bescheidenen Beitrag zur Deckung der Geschäftsgebühren einschließt, nicht jedoch die Kosten für Unterbringung und Verpflegung, Übernachtung und Frühstück – bzw. Übernachtung, Frühstück und Abendessen (Halbpension) – werden von uns so preiswert als möglich vermittelt und im allgemeinen vom Teilnehmer an den Wirt selbst bezahlt. Selbständige Beschaffung von Quartier ist nicht möglich.

Stadtkirchen der Spätgotik

Führung: Dr. Adolf Schahl

Samstag, 11. April, 13.00 Uhr: Stuttgart – Marbach (Alexanderkirche) – Waiblingen (Michaelskirche und „Nonnenkirchle“) – Schorndorf (Stadtkirche) – Stuttgart. Teilnehmergebühr: DM 4.50.

Diese Studienfahrt soll uns mit drei hervorragenden Bauten der württembergischen Spätgotik bekannt machen, deren kunstgeschichtliche Stellung und eigentümliche Schönheit gewürdigt werden.

Auf den Spuren der Staufer (Wiederholung)

Führung: Stadtarchivar M. Akermann, Göppingen

Sonntag, 19. April, 7.00 Uhr: Stuttgart – Göppingen (Staufersaal des Heimatmuseums) – Hohenstaufen – Hohenrechberg – Schwäb. Gmünd (Johanniskirche) – Lorch (Kloster) – Wäserschloß – Adelberg (Kloster) – Oberwälden (Pfarrkirche) – Faurndau (Pfarrkirche) – Göppingen (Oberhofenkirche) – Stuttgart. Teilnehmergebühr: DM 9.50.

Das Land um den Hohenstaufen ist noch reich an geschichtlichen Erinnerungen und baulichen Zeugen aus der Blütezeit des staufischen Kaisergeschlechts. Wenn auch die Stammburg der Hohenstaufen längst verschwunden ist, so gibt es doch in nächster Nähe Wehrbauten genug, die eine Vorstellung des staufischen Burgenbaus vermitteln können. Ebenso ist es mit den romanischen Kirchenbauten, deren vielfältiger Figureschmuck und reiche Ausmalung jedem Besucher zu einem besonderen Erlebnis werden.

Geologie und Landschaft in Stuttgart und Umgebung

Führung: Landesgeologe Dr. Ströbel

Sonntag, 19. April, 7.30 Uhr: Stuttgart – Bismarckturm – Feuerbach – Weilimdorf – Ditzingen – Leonberg – Eltingen – Engelberg – Schillerhöhe – Krummbachtal – Glems-tal – Büsnau – Vaihingen – Rohr – Musberg – Leinfelden – Plieningen – Denkendorf – Unteres Körschtal – Cannstatt – Untertürkheim – Württemberg – Stuttgart. Teilnehmergebühr: DM 7.–.

Die Teilnehmer sollen dabei eingeführt werden in das Werden der Stuttgarter Landschaft, wobei die Formationen vom Muschelkalk bis zum Lias an Aufschlüssen im Gelände gezeigt werden und vor allem auch auf die geologische Bedingtheit der geschichtlichen Erscheinungen hingewiesen wird.

Münchner Landschaften und Dorfkirchen

Führung: Luitpold Rueß

Samstag und Sonntag, 25.–26. April, 7.00 Uhr: Stuttgart – München mit Umgebung – Stuttgart. Teilnehmergebühr: DM 27.–.

Im Stadtgebiet München sind in den letzten 100 Jahren 34 Pfarrdörfer aufgegangen von deren Kirchen ein Teil äußerst sehenswert ist, da sie von Münchner Künstlern überdurchschnittlich schön ausgestattet wurden, darunter Joh. Bapt. Straub, Ignaz Günther, Joh. Bapt. Zimmermann. Hervorzuheben sind: Maria Thalkirchen, Forsternied, Pipping, Untermenzing, Moosach, Vilbertshofen, Schwabing, Oberföhring, Bogenhausen, Berg am Laim, Ramersdorf und Harlaching. Auch die schönsten Stellen der 15 im Stadtgebiet liegenden Landschaftsschutzgebiete werden besucht (Englischer Garten, Isartal, Würmtal). Bei der ausgedehnten Rundfahrt wird auch sonst mancherlei Wichtiges an modernen Großbauten, Siedlungen usw. gesehen. Luitpold Rueß, Geschäftsführer des Bundes Naturschutz in Bayern und Architekt, ist in besonderer Weise zu dieser Führung berufen.

Wetterau und Vogelsberg

Führung: Landeskonservator Dr. H. Feldtkeller

Freitag, 1. Mai, bis Sonntag, 3. Mai, 7.00 Uhr: Stuttgart – Autobahn Weinsberg – Neckartal – Odenwald – Seligenstadt (Kaiserpfalz und sog. Einhartbasilika) – Frankfurt – Friedberg (Stadtkirche, Judenbad) – Münzenberg (Stadtkirche und Burg) – Kloster Arnsburg – Friedberg – Büdingen (Stadt, Stadtkirche, Schloß) – Gelnhausen (Marienkirche, Kaiserpfalz) – Ronneburg (vollständig erhaltene Burg des 14.–16. Jahrh., herrlicher Blick über die Wetterau) – Friedberg – Vogelsbergfahrt mit Ende in Lich (prachtvolle gotische Grabplastiken) – Autobahn nach Stuttgart. Teilnehmergebühr: DM 32.–.

Die Wetterau ist infolge ihrer Fruchtbarkeit und Verkehrslage zu einer Kulturlandschaft ersten Ranges geworden, wobei die Baudenkmäler staufischer Zeit weithin den Charakter bestimmen. Aber auch aus späterer Zeit ist Köstliches erhalten. Kaiserpfalzen, gotische Kirchen, Fachwerkbauten, Burgen und Schlösser, dazu hervorragende Werke der mittelalterlichen Plastik, aber auch der Malerei, sind im Reichtum ihrer Erscheinung das Spiegelbild der geschichtlichen Bedeutung des Landes. Berufener Interpret ist der hessische Landeskonservator Dr. Feldtkeller. Beim Ausflug in den Vogelsberg wird ein Geologe die Führung übernehmen.

Ostalb, Härtsfeld, Ries und Virngrund

Natur- und Landschaftsschutz

Führung: Hauptkonservator Dr. O. Rathfelder

Himmelfahrt, 7. Mai, 7.00 Uhr: Stuttgart – Schwäb. Gmünd – Rechberg – Wißgoldingen – Weißenstein – Sönnstetten – Heldenfingen – Eselsburger Tal – Heidenheim

– Ebnat – Dellenhäule – Dossinger Tal – Neresheim – Bopfingen – Schloß Baldern – Tal der blinden Rot – Rosenberg – Bühlertann – Gaildorf – Stuttgart. Teilnehmergebühr: DM 14.50.

Mit dieser Fahrt sollen die Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes im östlichen Teil Württembergs ergänzt und vertieft werden. Die eingestreuten ein- bis zweistündigen Wanderungen geben Gelegenheit, auch mehr abgeschiedene Landschaftsräume in dem jeweiligen charakteristischen Landschaftsbild und deren Inhalt (Aufbau und Flora) zu erleben. Die aktuellen Natur- und Landschaftsschutzprobleme rechts und links der Fahrtroute werden ebenfalls angesprochen.

Alte Glocken im württembergischen Schwarzwald

Führung: Pfarrer i. R. Gerhard Gommel

Samstag, 9. Mai, 7.00 Uhr: Stuttgart – Sulz (Kreis Calw) – Wildberg – Oberflingen – Dornstetten – Cresbach – Durrweiler – Heselbach – Freudenstadt – Stuttgart. Teilnehmergebühr: DM 13.50.

Mit dieser Fahrt setzt Pfarrer i. R. Gommel seine beliebten glockenkundlichen Studienfahrten fort. Der württembergische Schwarzwald ist reich an alten Glocken. So wird diese Fahrt durch die Glockengeschichte von der Romanik bis zum Barock führen und obendrein gute Beispiele von Ergänzungen alter Geläute durch Glocken der Gegenwart aufweisen. Auch einigen kunstgeschichtlich wertvollen, gut erneuerten Kirchen und der Schwarzwaldlandschaft soll die Aufmerksamkeit gelten.

Tilman Riemenschneider (Wiederholung)

Führung: Dr. Ad. Schahl

Samstag und Sonntag, 9.–10. Mai, 7.00 Uhr: Stuttgart – Würzburg (Mainfränkisches Museum, Grabdenkmäler in Dom und Marienkapelle) – Maidbronn (Beweinung) – Biebelried (Salvator) – Volkach (Muttergottes im Rosenkranz) – Aub (Kreuzgruppe) – Creglingen (Marienaltar der Herrgottskirche) – Dettwang (Kreuzaltar) – Rothenburg o. d. T. (Hl. Blutaltar) – Stuttgart. Teilnehmergebühr: DM 29.–.

Tilman Riemenschneider als Künstler und Mensch in seinen Werken kennenzulernen, ist der Zweck dieser Fahrt. Die wichtigsten Arbeiten sollen eingehend betrachtet und erläutert werden, wobei nicht nur die innere Entwicklung dieses großen Lyrikers unter den Bildschnitzern der ausgehenden Gotik dargelegt, sondern auch seine Stellung in Kunst und Gesellschaft seiner Zeit umrissen werden wird. Die Übernachtung erfolgt in Würzburg.

Vorderösterreichisch Oberschwaben

Führung: Dr. Adolf Schahl

Pfingstsamstag bis -montag, 16.–18. Mai, 14.00 Uhr: Stuttgart – Ochsenhausen – Waldsee – Saulgau – Mengen

– Riedlingen – Munderkingen – Ehingen – Stuttgart.
Teilnehmergebühr: DM 23.–.

Diese Fahrt findet im Rahmen der diesjährigen „Pfungstage in Ochsenhausen“ statt, wird also durch deren Darbietungen, vor allem den Vortrag von Staatsarchivrat Dr. Stemmler über das vorderösterreichische Oberschwaben bereichert (vgl. Sonderankündigung). An den genannten Orten werden die wichtigsten Bau- und Kunstdenkmale gezeigt und besprochen.

Zellerborn und Irrenberg

Führung: Dr. H. Schönnamsgruber

Sonntag, 24. Mai, 7.00 Uhr: Stuttgart – Tübingen – Hechingen – Bisingen – Thanheim – Stichwirthshaus – Zitterhof – Naturschutzgebiet Irrenberg – Onstmettingen – Zollersteighof – Naturschutzgebiet Zellerhorn – Onstmettingen – Tailfingen – Pfeffingen – Burgfelden (Michaelskirche d. 11. Jahrh. mit gleichzeitigen Wandgemälden) – Schalksburg – Böllat – Margrethausen – Lautlingen – Balingen – Stuttgart. Teilnehmergebühr: DM 11.–.

Der Leiter der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Tübingen wird den Teilnehmern an dieser Studienfahrt eine der schönsten Partien der Alb vermitteln. Es geht dabei nicht nur um überwältigende Landschaftserlebnisse, sondern auch um Einblick in den erdgeschichtlichen Aufbau, die Arten der Bewachsung mit besonderer Berücksichtigung botanischer Kostbarkeiten. Auch Fragen der Erhaltung der verschiedenen Pflanzengemeinschaften – also die Pflegemaßnahmen des Naturschützers – werden behandelt. Nicht zuletzt wird auf den Zusammenhang von Landschaft und Siedlung eingegangen und, in Burgfelden und auf der Schalksburg, kunstgeschichtlich Wertvolles und geschichtlich Bedeutendes vergegenwärtigt.

Labntal und Mittelrhein

Führung: Willy Baur

Fronleichnam, 28., bis Sonntag, 31. Mai, 7.00 Uhr: Stuttgart – Autobahn bis Bad Homburg – Saalburg – Braunfels – Wetzlar – Weilburg – Runkel – Limburg – Diez – Montabaur – Nassau – Bad Ems – Ehrenbreitstein – rechtes Rheinufer – Aßmannshausen – Niederwald – Rüdesheim – Schloß Johannisberg – Eltville – Bieberich – Autobahn Stuttgart. Teilnehmergebühr: DM 41.–.

Jeder der aufgeführten Namen bezeichnet einen Ort, der manchem ob einer Burg, eines Schlosses, seines Stadtbildes oder seiner Kirche bekannt ist. Diese Ortsnamen sollen fernerhin kein leerer Schall sein, sondern mit dem Erlebnis ihrer Kostbarkeiten erfüllt werden. Hinzu kommt die Bekanntschaft mit der schönen Landschaft des Taunus, der Lahn, des Mittelrheins. Die sorgfältige Auswahl der Fahrtstrecke und -ziele traf Willy Baur, unseren Fahrten- teilnehmern durch seine lebendigen Führungen bekannt;

er wird allen ein bleibendes Gesamterlebnis des besuchten Raumes vermitteln.

Vom Schwarzwald zum Heuberg

Führung: Oberstudienrat Dr. Josef Stemmer

Sonntag 7. Juni, 7.00 Uhr: Stuttgart – Dornhan – Peterzell – Waldmössingen – Aichhalden – Schramberg-Sulgen – Mariazell – Hausen-Oberrotenstein – Rottweil – Fliegerlager Klippeneck – Stuttgart. Teilnehmergebühr: DM 13.50.

Blicke ins Waldtal der Kinzig und eine Landschaft vom Albtrauf umrahmen die Fahrt entlang dem voreiszeitlichen Eschachlauf, der seltsame Stücke von Donauland im rheinischen Eroberungsgebiet hinterlassen hat. Die Geschichte weiß viel von Kelten und Römern. Schwer einzuordnen die gängigen Schemata der Raumplanung sind das Eigengefüge der Landwirtschaft und die Industrie im Übergang vom arbeitsintensiven zum ingeniosen Gepräge. Der Name des Führenden bürgt, bei aller Fülle der Anschauung, für eine vielseitige und gründliche Unterrichtung der Teilnehmer.

Ravensburg

Samstag und Sonntag, 13.–14. Juni, 7.00 Uhr: Stuttgart – Altshausen – Hatzenturm – Ravensburg und Umgebung (s. u.) – Stuttgart. Teilnehmergebühr: DM 15.–.

Auf besonderen Beschluß des Vorstandes wird der Besuch von Ravensburg im Rahmen der diesjährigen Jahreshauptversammlung zu einem stark ermäßigten Preis – mit größeren Zuschüssen – durchgeführt. Wir verweisen auf die Sonderankündigung, der zu entnehmen ist, daß es sich dabei um keine langweilige Mitgliederversammlung handelt, sondern um eine Art „Oberschwäbischen Tag“, der die Teilnehmer mit Ravensburg, seiner Geschichte und Kultur vertraut macht, dazuhin Gelegenheit zu Ausflügen nach Weißenau, Weingarten, Baint, Wolfegg und auf die Waldburg bietet. Auf der Hinfahrt sollen außerdem Altshausen und der hochaltertümliche Hatzenturm besucht werden.

Graubünden

Führung: Hauptkonservator Dr. Graf Adelmann von Adelmansfelden und Dr. O. Rathfelder

Mittwoch, 17., bis Sonntag, 21. Juni, 7.00 Uhr: Stuttgart – Ulm – Lindau – Bregenz – Chur – Illanz – Flims – Laax – Tavanasa – Brigels – Tavanasa – Chur – Rhäzüns – Chur – Lenzerheide – Tiefenkastr – Mistail – Julierpaß – Oberengadin – St. Moritz – Zuoz – Schweizer Nationalpark – Wanderung von Il Fuorn nach Scuol (s. u.) oder Fahrt nach Müstair – Scuol – Zuoz – Flüelapaß – Davos – Landquart – Bregenz – Stuttgart. Teilnehmergebühr: DM 65.–.

Hoch-Archaisches wird sowohl die alpine Urnatur des Landes als auch seine größtenteils noch romanische Bau-

kunst bieten; die Namen der beiden Führenden zeigen an, daß Natur und Kunst in gleicher Weise aufgenommen und behalten werden sollen. Der Schwerpunkt des naturkundlichen Teils liegt auf dem Kennenlernen des zentralen Alpenraumes, wobei zunächst das Vordere Rheintal und der Flims Bergsturz mit seinen einmaligen „Feilenerosionen“ im Laaxer und Versamer Tobel als landschaftsgeschichtliche Besonderheiten berücksichtigt werden. Die Flora wird dabei im Blick auf den gerade herrschenden Alpen-Frühling einen ihr gebührenden Raum einnehmen. Im weiteren wird der älteste europäische Nationalpark in seiner Entstehung und Bedeutung herausgestellt und auf einem neunstündigen Fußmarsch erwandert (Il Fuorn 1804 m – Furcletta Val dal Botsch 2678 m – Su il Foss 2317 m – Val Minger, S-charl – Clemgiaschlucht-Scuol). Die Tour führt durch abgeschiedene Wildgebiete mit reicher Flora; die Ausblicke auf die Berggipfel (Piz Plavna dadaint und Pisoc-Gruppe) sind ein besonderes Erlebnis. Wer nicht mitwandern will, wird das hochaltertümliche Müstair mit Dr. Graf Adelmann kennenlernen, der außerdem Müstair, Rhäzüns, Brigels und Chur in sein Programm aufgenommen hat.

*Die Alb und das Land
nördlich und südlich des Donautals
zwischen Riedlingen und Hausen i. T.*

Führung: Prof. Dr. H. Dölker

Sonntag, 21. Juni, 7.00 Uhr: Stuttgart – Reutlingen – Upflamör – Tautschbuch – Heiligkreuztal – Heuneburg – Hohmichele – Hundersingen – Krauchenwies – Laiz – Inzigkofen – Engelwies – Meßkirch – Kreenheinstetten – Schaufelsen (Donautal) – Tieringen – Lochenstein – Balingen – Stuttgart. Teilnehmergebühr: DM 17.–.

Diese Studienfahrt setzt die vom 22. September 1963 nach Westen fort. Auch sie führt eher zu weniger besuchten Plätzen und läßt viele wohl bekannte. Landschaft und Landschaftsgeschichte – Dorf-, Kleinstadt- und Menschen-geschichte – Geistliches und Weltliches – Vergangenheit und Gegenwart kommen dabei zu Wort: Alles in der Vielfalt der Erscheinungsformen, wie sie die doppelte Albüberquerung auf kurzer Strecke und das Donautal als Übergang ins Oberland darbieten. Kleinere Fußwanderungen sind eingeschlossen.

Hochrhein

Führung: Willy Baur und Oberbaurat i. R. W. Kittel

Samstag, 27., bis Montag, 29. Juni (Peter und Paul), 7.00 Uhr: Stuttgart – Albbruck (über Bonndorf, Albtal) – Waldshut – Zurzach – Küssaburg – Kaiserstuhl – Eglisau – Tösseck – Eglisau – Zurzach – Thurmündung – Rheinau – Laufen – Schaffhausen – Stuttgart. Teilnehmergebühr: DM 37.–.

Die Fahrt gibt einen Eindruck von der Hochrheinland-schaft und den dortigen Stauwerken unterhalb von Waldshut und um Waldshut. Sie vermittelt weiter das

Erlebnis der bisher noch wenig gestörten Hochrheinland-schaft von Waldshut bis Schaffhausen. Unter den Kulturdenkmälern des Hochrheingebietes werden die Stiftskirche von Zurzach, das dortige Messe-Museum, das Römerkastell, die benachbarte Küssaburg mit ihren großen Anlagen und das Städtchen Kaiserstuhl besondere Beachtung finden. Das gut erhaltene und gepflegte Kloster Rheinau gehört zu den großen Barockwerken am Rhein. Abschließend wird der Besuch des Rheinfalles und von Schaffhausen neue Eindrücke bringen. In Anbetracht des Kampfes um die Schiffbarmachung des Hochrheins kommt dieser Studienfahrt eine besondere, aktuelle Bedeutung zu. Die wichtigsten damit zusammenhängenden Fragen sollen an Ort und Stelle besprochen werden.

Odenwald-Limes

Führung: Studiendirektor Erwin Hofmann

Sonntag, 5. Juli, 7.00 Uhr: Stuttgart – Wimpfen i. Tal (Kastell und Ansatzpunkt des Odenwaldlimes am Neckar) – Neckarburken (Reste der Kasteltore des Ostkastells) – Kleinkastelle Trienz und Hönehaus bei Robern – Kastele Oberscheidental und Schlossau – Englischer Garten von Eulbach mit Limesresten und künstlicher Ruine Eberhardsburg – Burg Wildenberg (mit Erinnerungen an Wolfram von Eschenbach) – Vorderer Limes ab Walldürn – Kastell Osterburken – Stuttgart. Teilnehmergebühr: DM 12.50. Mit dieser Führung setzt Studiendirektor Hofmann seine Limesfahrt fort, die großen Anklang fand. Wer die römische Vergangenheit unseres Landes liebt, wird reiche Anregungen empfangen. Daneben wird der Besuch der ob Wolframs Parzival berühmt gewordenen Wildenburg der Herren von Dürn (mont sauvage) wichtig sein.

Holledau

Führung: Luitpold Rueß

Samstag und Sonntag, 11.–12. Juli, 7.00 Uhr: Stuttgart – Autobahn nach Aichach – kreuz und quer durch die Holledau – Autobahn nach Stuttgart. Teilnehmergebühr: DM 31.–.

Die Holledau ist wegen ihres Hopfens berühmt. Darüber hinaus ist sie eine Kulturlandschaft von hohem Reiz. Wir kommen in die Städte Aichach, Schrobenhausen, Pfaffenhofen, Mainburg, Moosburg, ferner zu den Klöstern Altomünster, Blumenthal, Scheyern, Kühbach, Biburg, Rohr und Illmünster, zu den Wallfahrtskirchen Maria Birnbaum, St. Leonhard in Inchenhofen, Maria Beinberg, St. Kastulus, zu den Schlössern Wittelsbach, Reichertshausen und Au. Hinzu kommt die landschaftliche Schönheit, gerade im Juli, wenn der Hopfen steht.

Schöne Dorfkirchen

Führung: Dr. Adolf Schahl

Samstag, 18. Juli, 13.00 Uhr: Stuttgart – Eglosheim – Großingersheim – Pleidelsheim – Beihingen – Stuttgart. Teilnehmergebühr: DM 4.–.

Diese Dorfkirchenfahrt will einen Kirchenbau der anhebenden Spätgotik mit einem Renaissanceumbau von Georg Beer und einer durch mehrere Jahrhunderte geprägten ländlichen Herrschaftskirche in Verbindung bringen.

Unbekannte innere Alb

Führung: Willy Baur

Sonntag, 19. Juli, 7.00 Uhr: Stuttgart – Trochtelfingen – Augstberg – Inneringen – Warmtal – Waldwanderung zur Alten Burg (vorgeschichtliche Anlage) – Langenslingen – Bingen und Hornstein mit Wanderung durch den Lauchertdurchbruch im Bittelschießer Täle – Sigmaringen – Stuttgart. Teilnehmergebühr: DM 13.50.

Keine Allerwelts-Straßen werden hierbei gefahren. Abseits, oft zu Fuß auf Waldwegen, wird Willy Baur Unbekanntes und Wertvolles zeigen, um unser Wissen über die Alb und die Liebe zu ihr in persönlicher Weise zu vertiefen.

Lüneburger Heide

Leitung: Dr. Adolf Schahl

Freitag, 4., bis Donnerstag, 10. September, 7.00 Uhr: Stuttgart – Autobahn nach Hannover – Celle – Wienhausen – Isenhagen – Hannover – Siebensteinhäuser – Fallingbostal mit Löngrab – Ebstorf – Medingen – Lüneburg – Naturschutzpark Lüneburger Heide mit Wanderungen – Autobahn Stuttgart. Teilnehmergebühr: DM 89.–.

Wenn die Heide weinrot blüht und von Bienen summt, wollen wir sie befahren und erwandern. Zwei Tage weilen wir im Herzen der Heide, dem Naturschutzpark. Undeloh, Wilsede, der Wilseder Berg, der Bolterberg und der Stattberg, Steingrund und Totengrund werden ihre Schönheiten offenbaren. Vor allen Dingen aber wollen wir die entlegenen Heideklöster besuchen, die – von ihrer Backsteingotik abgesehen – in der Verborgenheit sagenhafte Kunstschätze bewahrt haben: Wienhausen, Isenhagen, Ebstorf, Medingen, Lüne. Die Hansestadt Lüneburg wird ihre geschichtliche Größe an ihren Baudenkmalen, vor allem ihrem alt eingerichteten Rathaus mit der wunderbaren Silberkammer, erweisen. Die schlicht schönen dörflichen Heidekirchen sollen darüber nicht vergessen werden. Ebenso gilt unsere Aufmerksamkeit dem Bauernhaus der Heide. Auch ein Besuch des Hannoveranischen Landesmuseums in dem sich viele Kunstschätze der Heide befinden, ist vorgesehen. Die Übernachtung findet, wie üblich, in Hotels der mittleren Preisklasse statt, im Naturschutzgebiet auch in guten Altwanderer-Herbergen.

Schöne Kapellen

Führung: Landeskonservator W. Genzmer

Sonntag, 13. September, 7.00 Uhr: Stuttgart – Trochtelfingen mit Hennensteinkapelle und Haidkapelle – Neufra (Kapelle des 16. Jahrh.) – Mariaberg (chem. Klosterkirche von Michael Beer) – Gammertingen – Hettingen

(Kapellen) – Hermentingen (Kapelle) – Veringenstadt (Peterskapelle) – Hornstein (Kapelle) – Sigmaringen – Stuttgart. Teilnehmergebühr: DM 13.50.

Landeskonservator Genzmer verdanken wir große denkmalpflegerische Leistungen im Hohenzollerischen, auch an unscheinbaren Bauten. Gerade diese treten dabei in ihrer ursprünglichen Schönheit um so eindrucksvoller hervor. Die Studienfahrt gilt dem Besuch einer Reihe von auf diese Weise wiedergeborenen kirchlichen Innenräumen.

Orgeln in Hobenlobe

Führung: Hauptkonservator Dr. W. Supper und K. Schumm, fürstl. hohenlohischer Archivrat

Samstag, 19. September, 7.00 Uhr: Stuttgart – Schwäb. Hall (Unterlimpurg, St. Urban) – Waldbach – Lendsiedel – Künzelsau – Niedernhall – Öhringen – Bitzfeld – Waldbach – Weinsberg – Stuttgart. Teilnehmergebühr: DM 17.–.

Diese Studienfahrt gilt nicht nur den Kirchenbauten mit ihren typisch hohenlohischen Ausstattungen, die Archivrat Schumm erläutern wird, sondern auch und vor allem alten Orgelwerken, welche von Dr. Supper, dem Vorsitzenden der Gesellschaft der Orgelfreunde, vorgeführt werden. Er schreibt uns hierzu: „Das heutige Württemberg kennt im wesentlichen drei Orgellandschaften: die oberschwäbische, in den ehem. vorderösterreichischen Landen entstanden – die herzoglich-württembergische, nämlich die des Württemberg vor dem 19. Jahrh. – und die fränkisch-hohenlohische. Letztere soll bei dieser Fahrt gezeigt werden. Das Eigenartige dieser Orgellandschaft ist, daß sich die – teils größeren, teils kleineren – Orgeln ihren Standort in aufgeleitetter Art über dem Altar gesucht haben, und so stark dem ansbachischen Stil, aber auch dem holländischen, nähern, ja, beiden weithin gleichkommen – Bitzfeld und Waldbach sind in besonderer Weise für diese Aufstellungsart beispielhaft: man fühlt sich an die niederländische Art der Orgelstellung erinnert. In der Tat bestanden ja verwandtschaftlich-politische Beziehungen zwischen den Häusern Öhringen und Oranien. Es ist packend, zu beobachten, wie die einzelnen politischen Gebiete sich bis ins Instrumentenbauliche bemerkbar gemacht haben.“

Land und Volk auf der Alb und um die Donau (Wiederholung)

Führung: Prof. Dr. H. Dölker

Sonntag, 20. September, 7.00 Uhr: Stuttgart – Kirchheim u. T. – Gutenburg – Feldstetten – Ennabeuren – Sontheim – (Fußwanderung Tiefental; Omnibus fährt über Seißen, Blaubeuren) – Urspring – Schelklingen – Ringingen (Fußwanderung im Gebiet der Alt-Donau) – Schmiechen – Ehingen a. d. D. – Rottenacker – Uigendorf (Fußwanderung auf den Bussen) – Offingen – Riedlingen – Ertingen – Reutlingen – Stuttgart. Teilnehmergebühr: DM 17.–.

Die Überschrift sagt schon, daß die Fahrt zwar an dem und jenem sehenswerten Punkt vorbeiführt, aber seine Sehenswürdigkeiten nur von außen ahnen lassen kann (z. B. Heiligkreuztal). Hingegen soll sie, streckenweise mit Hilfe kleiner Wanderungen, um so tiefer in die Landschaft hineingreifen und diese als den natürlichen Hintergrund für die örtliche Geschichte und für das Volksleben zeigen, dessen Niederschlag den Teilnehmern in den Zeugnissen von Siedlung und Wirtschaft, Glauben und Sage, Sitte und Brauch entgegentreten wird. Reiche und lebendige Beobachtungen aller Art werden die in sich sehr verschiedenen Landstriche bieten, welche die Fahrt be-
führt.

Die hobenzollerischen Markgrafenstädte

Leitung: Dozent Dr. Fr. H. Schmidt-Ebhausen
unter Mitwirkung von Landeskonservator W. Genzmer
und Prof. Dr. W. Emmerich

Samstag bis Mittwoch, 26.–30. September, 7.00 Uhr: Stuttgart – Ansbach (Stadtbesichtigung mit Schloß, Hofgarten, Kirchen, Schwanenritterkapelle usw.) – Heilsbronn (Klosterkirche) – Nürnberg – Erlangen (Schloß, Hofgarten, Hugenottenstadt, Universität, neue Siemensstadt) – Bubenreuth (Geigenbauersiedlung) – durch die „Fränkische Schweiz“ über Forchheim, Streitberg, Behringermühle, Pottenstein nach Bayreuth (Stadtkirche, Neues Schloß, Opernhaus, Ordenskirche in St. Georgen, Eremitage, Rollwenzlei, Hofgarten, Festspielhaus) – Kulmbach (Plassenburg) – Bayreuth – Stuttgart. Teilnehmergebühr: DM 44.–.

Die Studienfahrt folgt den Wegen der Hohenzollern, die über das im 12. Jahrh. erworbene Burggrafentum Nürnberg in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth Fuß faßten. Ihnen verdanken die Markgrafenstädte Ansbach, Bayreuth und Erlangen, die Hauptziele der Studienfahrt, die geschichtliche Prägung. Der nachmalige Herzog Christoph von Württemberg unternahm 1543 seine Brautfahrt nach Ansbach, Herzog Friedrich Eugen, mit einer Nichte Friedrichs des Großen verheiratet, lebte längere Zeit in Bayreuth. Außerdem werden Heilsbronn mit seinem Klostermünster, die Plassenburg ob Kulmbach und eine Neusiedlung der Gegenwart, die Egerländer Geigenbauer-Siedlung bei Bubenreuth, aufgesucht mit einer eindrucksvollen Fahrt durch die schönsten Teile der „Fränkischen Schweiz“.

Die Grafschaft Rechberg

Führung: Stadtarchivar Manfred Akermann

Sonntag, 27. September, 7.00 Uhr: Stuttgart – Göppingen – Hohenstaufen – Rechberg – Hinterweiler – Aufstieg zur Ruine und Wallfahrtskirche Hohenrechberg – Wißgoldingen – Nenningen – Weißenstein – Donzdorf – Aufstieg zur Ruine Scharfenberg – Schloß Ramsberg – Süßen – Göppingen – Stuttgart. Teilnehmergebühr: DM 9.50.

Auf der Fahrt werden die wichtigsten Orte der seit der Staufferzeit reichsunmittelbaren Herrschaft und späteren Grafschaft Rechberg besucht. Noch heute zeugen die gewaltige Ruine der Stammburg Hohenrechberg und das ebenfalls in Trümmern liegende Schloß Scharfenberg von den im Mittelalter von den Rechbergern bewohnten Wehranlagen. Die bis heute bewohnten Schlösser Ramsberg, Weißenstein und Donzdorf, wo die gräfliche Familie heute residiert, sind in ihren Hauptteilen im 16. Jahrhundert entstanden. Sie bergen noch eine große Zahl kostbarer Kunstwerke. Besondere Aufmerksamkeit beanspruchen die teilweise im 18. Jahrhundert erbauten oder in dieser Zeit umgestalteten Kirchen auf dem Hohenrechberg, in Donzdorf und Weißenstein, von denen die beiden ersten im vergangenen Jahr grundlegend erneuert wurden. Die Friedhofskapelle in Nenningen bewahrt als besonderes Kleinod die 1774 von Ignaz Günther geschaffene Pietà.

Kunst und Denkmalpflege im württembergischen Taubergebiet

Führung: Hauptkonservator Dr. Graf Adelmann
von Adelmansfelden

Samstag und Sonntag, 3.–4. Oktober, 7.00 Uhr: Stuttgart – Schwäb. Hall – Gerabronn – Schrozberg – Niederstetten – Wildenthierbach – Rüsselhausen – Waldbach – Bad Mergentheim – Weikersheim – Nassau – Röttingen – Frauental – Waldmannshofen – Brauneck – Finsterlohr – Blaufelden – Gerabronn – Standorf – Schwäb. Hall – Stuttgart. Teilnehmergebühr: DM 19.–.

Dr. Graf Adelmann vermittelt auf dieser Studienfahrt Anschauung und Kenntnis wichtiger Kunstdenkmale des Kreises Bad Mergentheim, deren Inventarisierung er zur Zeit vornimmt. Besonderer Wert wird dabei auf die Betrachtung und Erörterung weniger bekannter Kunstdenkmale romanischer und frühgotischer Zeit gelegt. Aber auch so hochaltertümliche Anlagen wie das keltische oppidum von Finsterlohr werden dabei aufgesucht und gewürdigt, der denkmalpflegerischen Leistung wird hier und dort gedacht.

Speyer – Worms – Mainz (Wiederholung)

Führung: Dr. Ad. Schahl

Samstag und Sonntag 10.–11. Oktober, 7.00 Uhr: Stuttgart – Speyer (Dom und Museum) – Worms (Dom) – Mainz (Dom und andere Kirchen, Dom- und Diözesanmuseum mit Werken des Naumburger Meisters, Römisch-Germanisches Nationalmuseum mit für die Vor- und Frühgeschichte Süddeutschlands wichtigen Sammlungen) – Stuttgart. Teilnehmergebühr: DM 23.–.

Fahrten ins Blaue

Samstag und Sonntag, 17. und 18. Oktober, je 13.00 Uhr: Unentgeltlich für Fahrtenteilnehmer 1964.

Bücher für den Freund württembergischer Geschichte:

PETER HOFFMANN

**Die diplomatischen Beziehungen zwischen Württemberg und Bayern im Krimkrieg
und bis zum Beginn der italienischen Krise (1853–58)**

XII u. 132 Seiten. Kart. DM 13.50

ERNST HIRSCH

Beiträge zur Sprachgeschichte der württembergischen Waldenser

X u. 128 Seiten. Kart. DM 18.—

OTTO-GÜNTER LONHARD

Das Kloster Blaubeuren im Mittelalter

Rechts- und Wirtschaftsgeschichte einer schwäbischen Benediktinerabtei

XV u. 171 Seiten. 23 Tafeln. Englisch brosch. DM 19.50

INGRID SEIDENFADEN

Das Jesuitentheater in Konstanz

Grundlagen und Entwicklung

Ein Beitrag zur Geschichte des Jesuitentheaters in Deutschland

XI u. 192 Seiten mit Anhang. Englisch brosch. DM 21.50

HUGO OTT

Studien zur Geschichte des Klosters St. Blasien im hohen und späten Mittelalter

XIX u. 136 Seiten mit mehreren Tabellen. Kartoniert DM 15.—

Diese Bände sind in den Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg erschienen.



W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART



VOLKSBANKEN

BEWAHRT SEIT 100 JAHREN



Belohnung

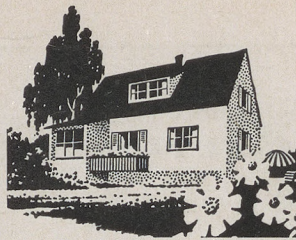
Der Staat, so heißt es, verschenkt nichts. Stimmt das? Sparen, zum Beispiel, wird belohnt. Der Beweis: Prämienbegünstigtes Vertragssparen. Wer sein Geld für eine vertraglich festgesetzte Zeit anlegt, erhält eine Prämie von 20–30% vom Staat. Spargeld + Zinsen + Prämie – das ist dreifacher Sparerfolg! Der Staat hat Interesse am Sparer, er belohnt ihn durch Prämien.

Aus Spargeld wird Vermögen

Jeder kann prämienbegünstigt sparen. Die Höhe der möglichen Sparbeträge hängt dabei vom Familienstand und Alter ab. Ein guter Sparerfolg wird in jedem Fall erzielt. Also: An die Zukunft denken – prämienbegünstigt sparen. Es lohnt sich!

Wenn's um Geld geht...

SPARKASSE



Mit unserer Hilfe werden arbeitstäglich 150 Ein- und Mehrfamilienhäuser finanziert.

Größte deutsche Bausparkasse

Was andere können, können Sie auch

Sie müssen es nur richtig anpacken. Dazu gehört vor allem, daß Sie die Vorteile eines Bausparvertrages u. die damit verbund. staatl. Hilfen ausnutzen. Wenden Sie sich ans Wüstenrot-Haus in Ludwigsburg. Unseren Bildprospekt E 20 übersenden wir Ihnen gern kostenlos.

Wüstenrot



Merkur-Werbung

Stuttgart-S

M
Ihre Anzeigenaufträge nimmt entgegen:

Stafflenbergstraße 44

W

Postfach 740

Telefon 24 63 58/59/50



ALLES AUS EINER HAND!

Der Umzug meiner Firma von Stuttgart, Landhausstraße, in den Neubau Aixheimer Straße 12 in Stuttgart-Sillenbuch, ermöglicht es mir, meine gesamte Arbeitskapazität auszuweiten. – Ich bin nun in der Lage, die Gesamtherstellung sämtlicher Druckunterlagen zu übernehmen. Ich erteile jede Auskunft und erwarte gerne Ihren Besuch.

HUGO KRÄMER

Graphische Kunstanstalt, Stgt.-Sillenbuch, Aixheimer Str. 12, Tel. 273704

